



JAHRESBERICHT 2016



Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachbereich 6

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	4
2. BESTAND AN BEDARFSGEMEINSCHAFTEN UND ARBEITSLOSEN	5
2.1 BEDARFSGEMEINSCHAFTEN.....	5
2.1.1 ANZAHL DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN UND DARIN LEBENDE PERSONEN	5
2.1.2 FLÜCHTLINGE UND NICHTDEUTSCHE ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE	9
2.1.3 SGB II - QUOTE	10
2.1.4 BESCHÄFTIGTE PERSONEN MIT LEISTUNGSANSPRUCH.....	11
2.1.5 EINKOMMEN AUS ERWERBSTÄTIGKEIT	13
2.2 ARBEITSLOSE	14
2.2.1 ANZAHL DER ARBEITSLOSEN IM RECHTSKREIS SGB II	14
2.2.2 ARBEITSLOSENQUOTE	15
2.3 EIN- UND AUSPENDLER	16
3. INTEGRATION IN ARBEIT.....	19
3.1 INTEGRATIONSQUOTE.....	19
3.2 INTEGRATIONSQUOTE DER UNTER 25 JÄHRIGEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN	20
3.3 NACHHALTIGE INTEGRATIONEN.....	21
3.4 SANKTIONEN.....	21
3.5 CHANCENGLEICHHEIT AM ARBEITSMARKT	22
4. GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE	24
4.1 ERSTANTRÄGE UND FOLGEANTRÄGE	24
4.2 KOSTEN DER UNTERKUNFT (KDU)	26
4.2.1 AKTUALISIERUNG DER GESCHÄFTSANWEISUNG ZU DEN BEDARFEN FÜR UNTERKUNFT UND HEIZUNG	26
4.2.2 KOSTEN DER UNTERKUNFT NACH ART DER UNTERKUNFT	27
4.3 WIDERSPRÜCHE UND KLAGEN	27
4.3.1 WIDERSPRÜCHE.....	27
4.3.2 KLAGEN.....	30
4.4 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN UND STRAFTATEN	32
4.5 ERMITTLUNGSDIENST	33
4.6 LEISTUNGSBERATUNG.....	33
5. ZUFRIEDENHEIT DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN MIT DEN LEISTUNGEN DER MAIA.....	34
5.1 KUNDENBEFRAGUNGEN.....	34
5.2 SCHRIFTLICHE REAKTIONEN DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN.....	34
5.2.1 ANZAHL DER BÜRGERREAKTIONEN	35
5.2.2 BEARBEITUNGSDAUER.....	35
5.2.3 GEGENSTAND DER BESCHWERDEN.....	35
5.2.4 MEINUNGSKARTEN	35
5.3 SERVICE CENTER DER MAIA	36
5.4 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	36
5.4.1 INTERNET.....	36

5.4.2 PRESSEARBEIT.....	36
5.4.3 PUBLIKATIONEN DES JOBCENTERS	36
5.4.4 JOBINALE	38
<u>6. BUDGET.....</u>	38
6.1 VERWALTUNGSKOSTENBUDGET	38
6.2 INTEGRATIONSBUDGET (LEISTUNGEN DES BUNDES).....	39
6.3 INTEGRATIONSBUDGET (KOMMUNALE EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN).....	44
6.4 LEISTUNGEN ZUR GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSSUCHENDE	44
<u>7. INTERNES.....</u>	46
7.1 ORGANISATIONSFORM DES JOBCENTERS	46
7.2 AUFBAUORGANISATION DES JOBCENTERS	47
7.3 ZUSAMMENARBEIT MIT DER AGENTUR FÜR ARBEIT POTSDAM.....	47
7.4 AUSSCHUSS FÜR ARBEITSFÖRDERUNG UND GRUNDSICHERUNG	48
7.5 BEIRAT	49
7.6 BEAUFTRAGTE	49
7.7 BENCHLEARNING DER OPTIONS KOMMUNEN.....	49
7.8 PERSONAL.....	50
7.8.1 PERSONALBESTAND	50
7.8.2 WEITERBILDUNG	51
7.9 ZIELERREICHUNG	52
<u>8. ARBEITSSCHWERPUNKTE IM JAHR 2016.....</u>	54
8.1 FLÜCHTLINGE	54
8.2 ARBEITGEBERSERVICE	54
8.3 ARBEITSFÖRDERUNG MIT GESUNDHEITSBEZOGENER AUSRICHTUNG (AMIGA)	55
8.4 SAISONARBEIT	55
8.5 PROJEKT INTEGRATIONSBEGLEITER II	56
8.6 BUNDESPROGRAMM „SOZIALE TEILHABE AM ARBEITSMARKT“	56
8.7 WISSENSDATENBANK	57
8.8 PROJEKT FORDERUNGSMANAGEMENT	57
8.9 9. SGB II - ÄNDERUNGSGESETZ.....	57

1. Einleitung

Das Thema, das das ganze Land im vergangenen Jahr am meisten beschäftigt hat, die Zuwanderung der vielen geflüchteten Menschen, war auch im Jobcenter MAIA der wichtigste Handlungsschwerpunkt. Während im zweiten Halbjahr 2015 für die Kreisverwaltung vor allem die Unterbringung der Flüchtlinge im Fokus stand und der Fachbereich 6 in erster Linie dadurch betroffen war, dass Mitarbeiter zur Unterstützung in den Fachbereich 0 abgeordnet waren, ist im ersten Halbjahr 2016 die Zahl der Flüchtlinge, die in den Rechtskreis SGB II und damit in die Betreuung der MAIA gewechselt sind, stark angestiegen. Vom Januar bis zum Mai 2016 war eine Verdreifachung der Zahl der Flüchtlinge, die Leistungen von der MAIA bezogen, zu beobachten. Das Jobcenter Potsdam-Mittelmark war mehr als die meisten anderen Jobcenter in Brandenburg vom Zugang der Flüchtlinge betroffen: Mehr als 7 % der Leistungsberechtigten sind Geflüchtete.

Dieser starke Anstieg der Fallzahlen sowie die sprachlichen und kulturellen Probleme waren für das Jobcenter durchaus eine Herausforderung. Insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Eingangszonen und im Bereich Grundsicherung haben mit viel Engagement, Pragmatismus und Improvisationstalent dazu beigetragen, dass die gesetzlichen Aufgaben des Jobcenters letztlich auch unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen bewältigt werden konnten.

Der Zugang der geflüchteten Menschen führt zu Sondereffekten bei vielen Kennzahlen. So ist der Anteil der männlichen Leistungsberechtigten wie auch die Zahl der unter 25-jährigen Leistungsberechtigten gestiegen, die Integrationsquote ist gesunken und die Zahl der Neuanträge ist deutlich gestiegen. Besonders bemerkenswert ist aber, dass trotz eines Zugangs von mehr als 200 Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften die Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften erstmals unter die Grenze von 6.000 gefallen ist. Das zeigt, wie gut die Entwicklung ohne den Sondereffekt des Zuzugs der Flüchtlinge ausgefallen wäre.

Trotz der Ressourcen, die durch den Zugang der vielen neuen Leistungsberechtigten gebunden waren, ist es gelungen, in mehreren Bereichen Verbesserungen zu erreichen: So konnte die Bearbeitungszeit der Neuanträge um 20 % gesenkt werden, nachdem schon im Vorjahr eine deutliche Senkung der Bearbeitungszeit erreicht werden konnte. Das Ziel, dass die Bürgerinnen und Bürger keine Nachteile durch den Zuzug der geflüchteten Menschen erleiden sollten, konnte, wie dieses Beispiel zeigt, in der MAIA erreicht werden.

Auch Projekte, die mittelfristig zu einer Verbesserung der Dienstleistungsqualität des Jobcenters MAIA führen werden, wie die Einführung einer Wissensdatenbank und das umfassende Schulungsprogramm zur Beratungsqualität, konnten im Jahr 2016 umgesetzt werden.

Wie im Vorjahr ist es im Jahr 2016 dank des hohen Engagements und der Professionalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MAIA gelungen, alle mit dem Land Brandenburg vereinbarten Ziele zu erreichen. Im Ranking im Vergleichstyp III a konnte die MAIA erneut überdurchschnittliche Platzierungen erreichen.

Bad Belzig, im Mai 2016

Bernd Schade
Fachbereichsleiter

Die Darstellungen in diesem Bericht geben jeweils den Datenstand März 2017 wieder.

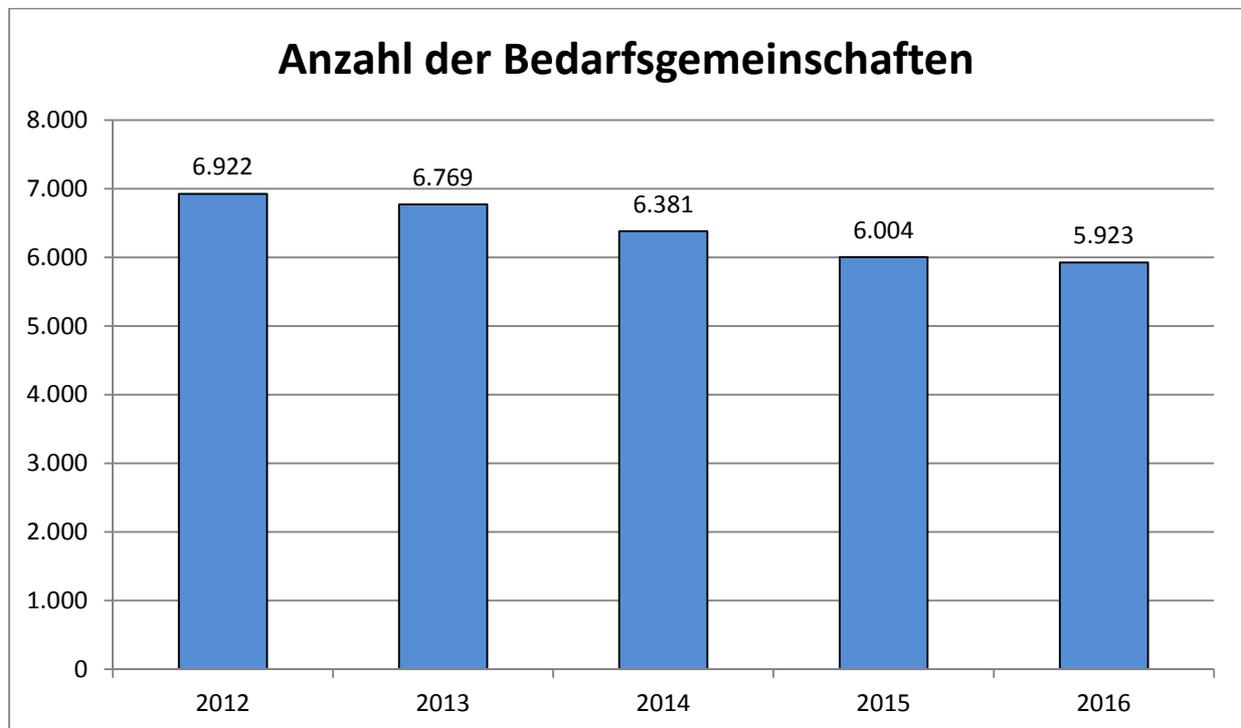
2. Bestand an Bedarfsgemeinschaften und Arbeitslosen

2.1 Bedarfsgemeinschaften

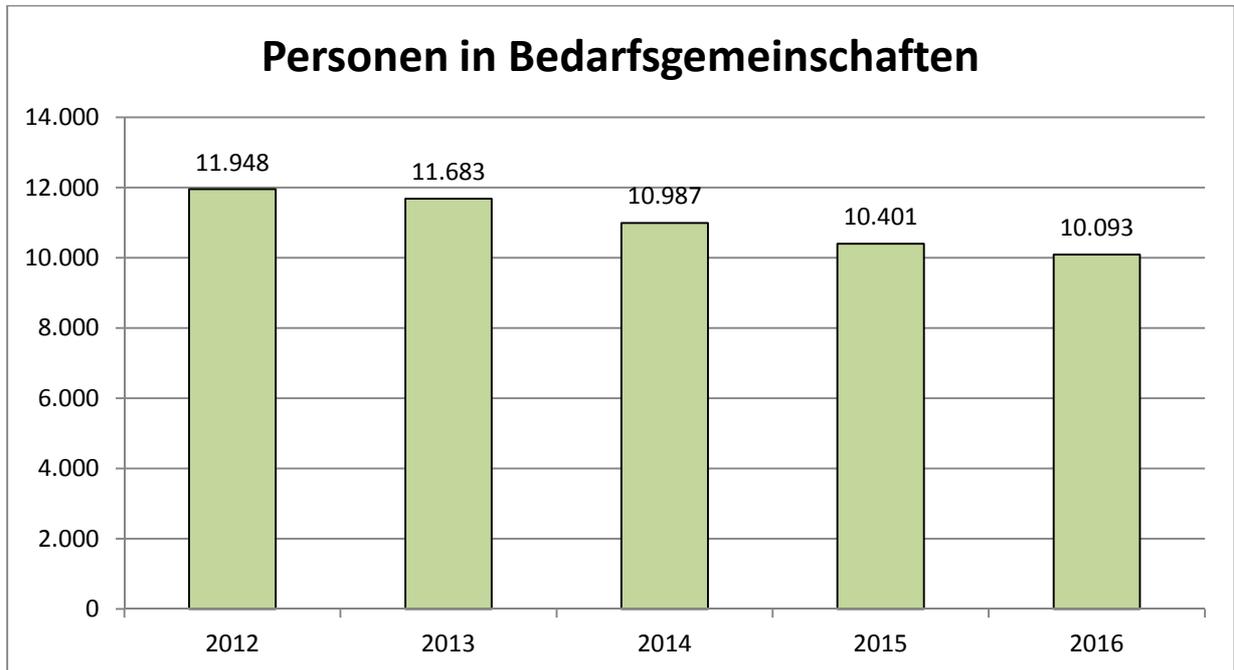
2.1.1 Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und darin lebende Personen

Die MAIA hat im Jahresdurchschnitt 2016 5.923 Bedarfsgemeinschaften, in denen durchschnittlich 10.093 Personen leben, betreut.

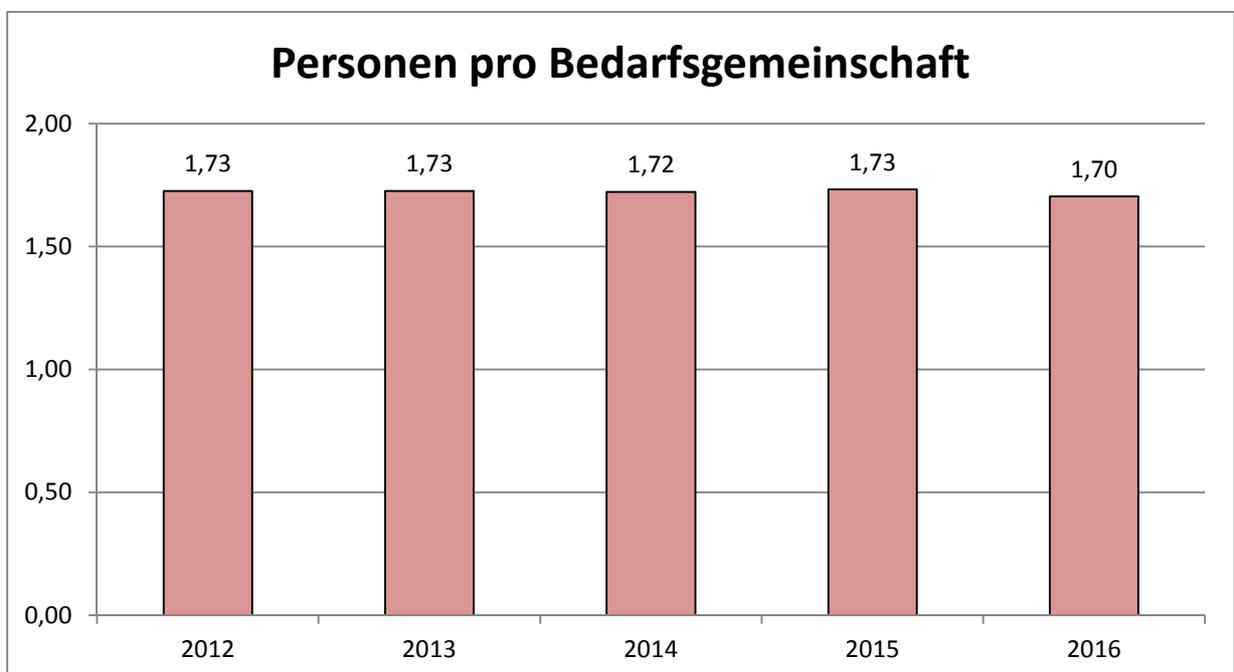
Die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften zeigt seit 2006 einen Rückgang auf einen Wert von unter 6.000 im Jahr 2016. Im Vergleich zum Vorjahr ist jedoch, auf Grund des Übergangs der Flüchtlinge in den Rechtskreis SGB II, nur noch ein geringer Rückgang zu verzeichnen (-1,3 %).



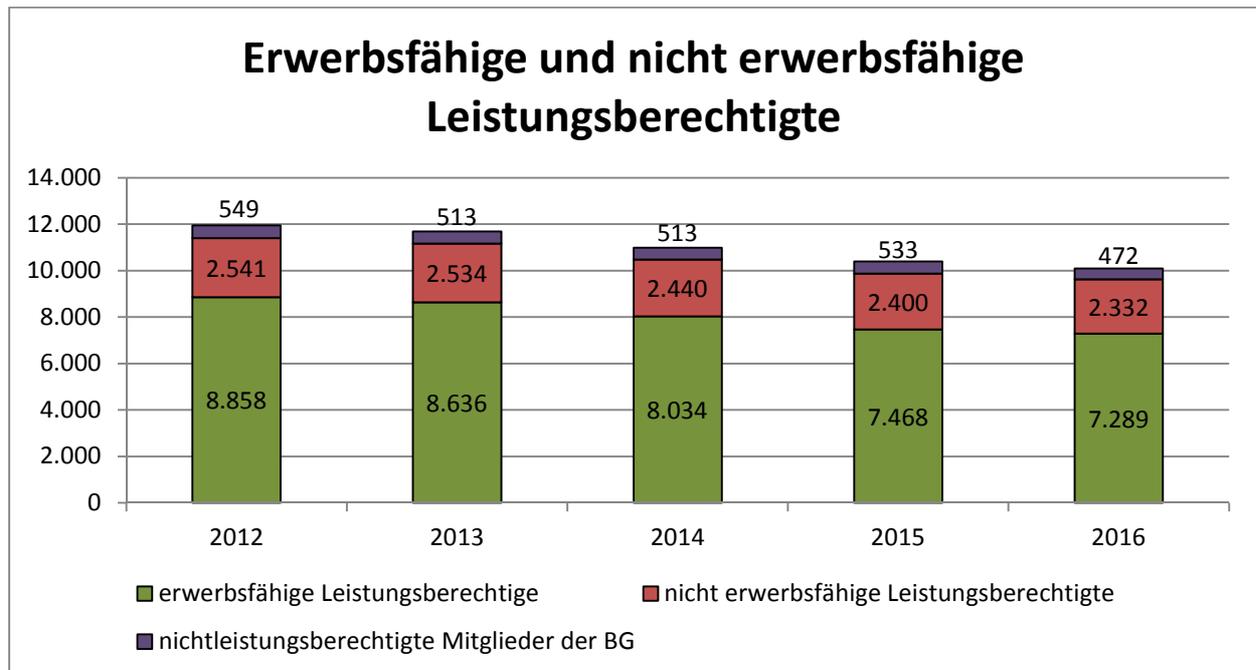
Auch die Zahl der Personen, die in den Bedarfsgemeinschaften leben, sinkt seit 2006. Sie lag im Jahr 2016 mit durchschnittlich 10.093 um knapp 3,0 % unter dem Wert von 2015.



Die durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften ist im Vergleich zu 2015 um 1,6 % gesunken, liegt aber seit Jahren immer auf einem ähnlichen Niveau.



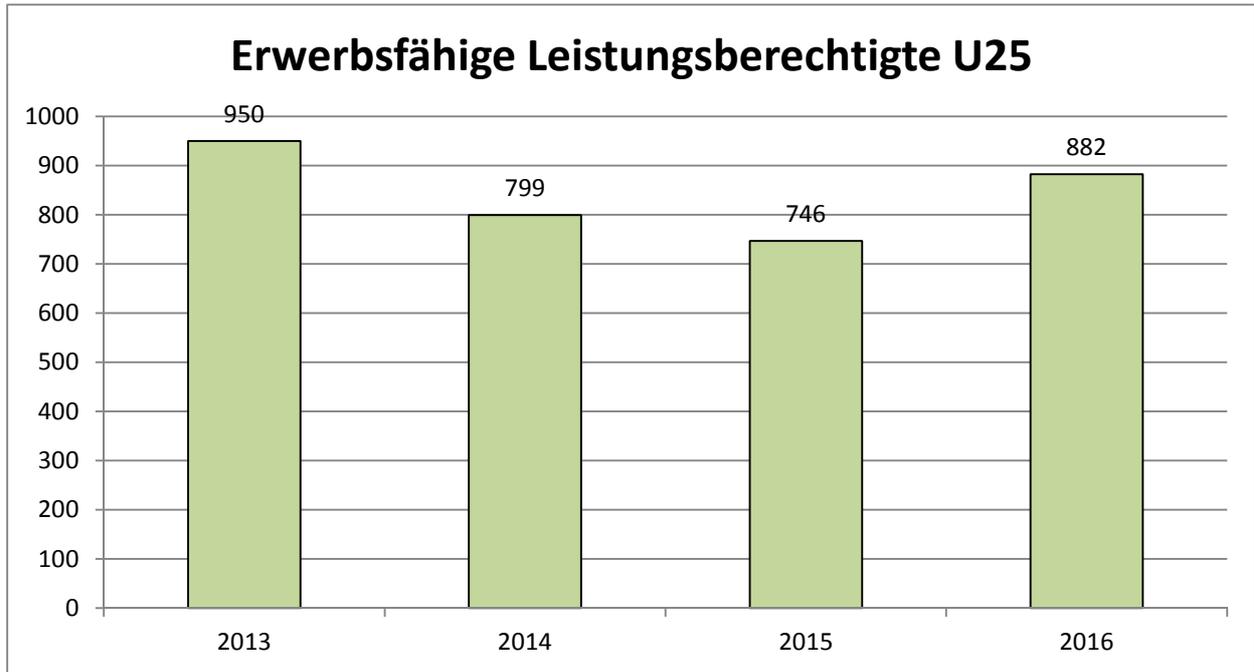
Von den 10.093 Personen in den Bedarfsgemeinschaften waren im Jahr 2016 72,2 % erwerbsfähig. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % gesunken. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Bedarfsgemeinschaften sind in der Regel Kinder. Nichtleistungsberechtigte Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft sind solche, die nicht im Leistungsbezug beim JC stehen, aber für die Berechnung herangezogen werden müssen. Der Anteil der erwerbsfähigen Personen an allen Personen ist um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.



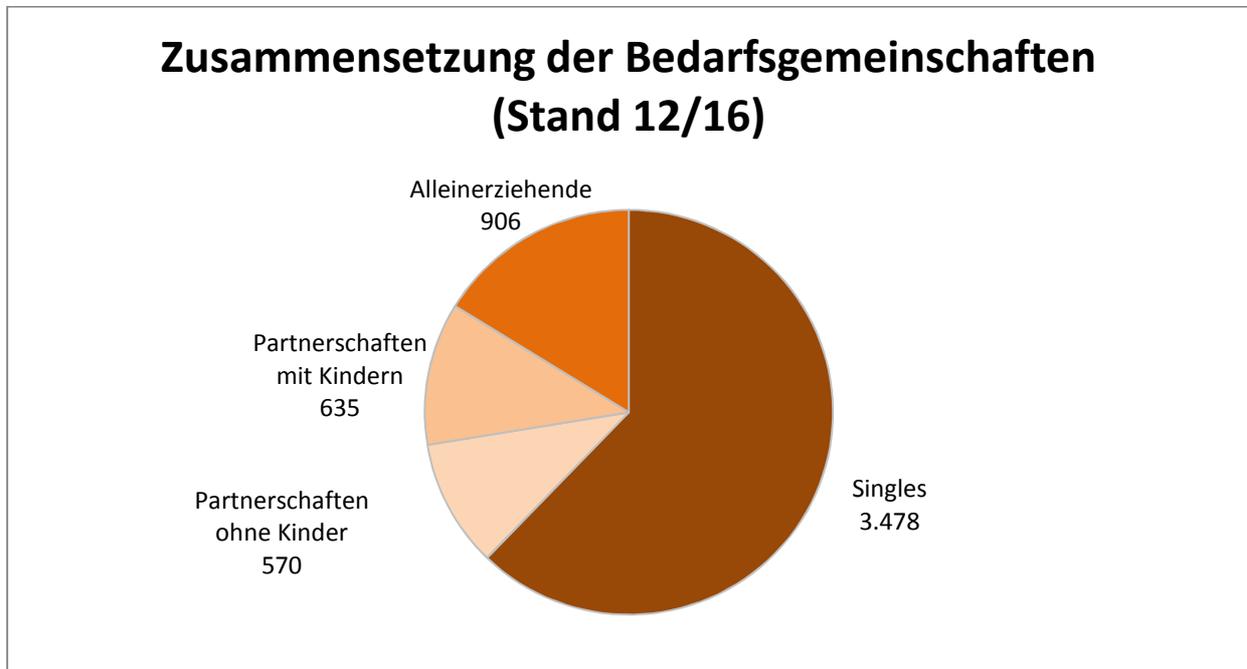
1

Die Anzahl der unter 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb U25) ist in dem vergangenen Jahr erstmalig wieder angestiegen. Die Zahl der eLb U25 Jahren stieg in 2016 um 18,2 % im Vergleich zum Vorjahr an. Diese Trendumkehr liegt an der Aufnahme der Flüchtlinge im Landkreis. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat anteilig sehr viele Personen unter 25 Jahren aufgenommen. Ohne die Flüchtlinge aus den sieben stärksten Asylzugländern wäre die Anzahl der unter 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 10,7 % auf 666 gesunken.

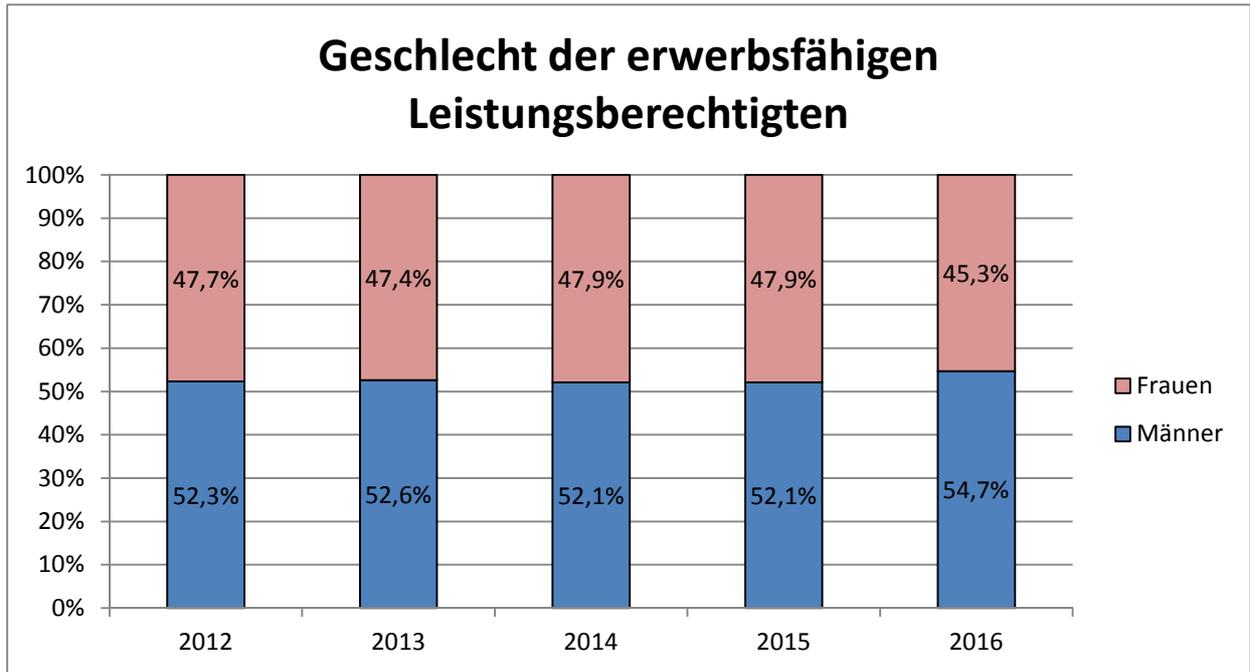
¹ Ab 2016 werden die Personen in Bedarfs- und Haushaltsgemeinschaften weiter differenziert. Die vormals genannten Nichtleistungsberechtigten werden nunmehr unterteilt in sonstige Haushaltsmitglieder und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte



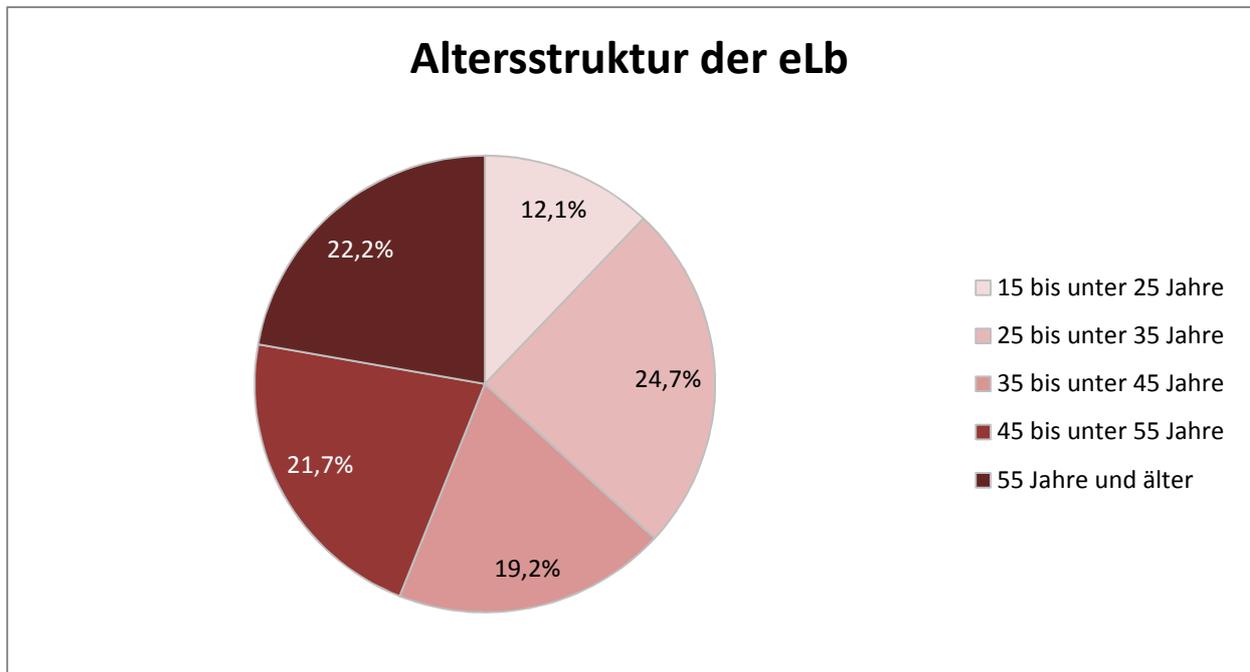
In 62,2 % der Bedarfsgemeinschaften (BG) lebt nur eine Person (Single-BG). Im Dezember 2016 gab es 906 alleinerziehende ALG-II-Bezieher, 635 Partnerschaften mit Kindern und 570 Partnerschaften ohne Kinder.



Im Jahr 2016 lag der Anteil der Männer unter den Personen in Bedarfsgemeinschaften bei 54,7 %. Seit 2005 sind jeweils etwas mehr Männer unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als Frauen. Im Jahr 2016 hat sich der Anteil der männlichen Leistungsberechtigten jedoch deutlich erhöht. Dies liegt überwiegend an dem Zugang von Leistungsberechtigten mit einem Fluchthintergrund. Die aufgenommenen Flüchtlinge im Landkreis PM sind überwiegend männlich.

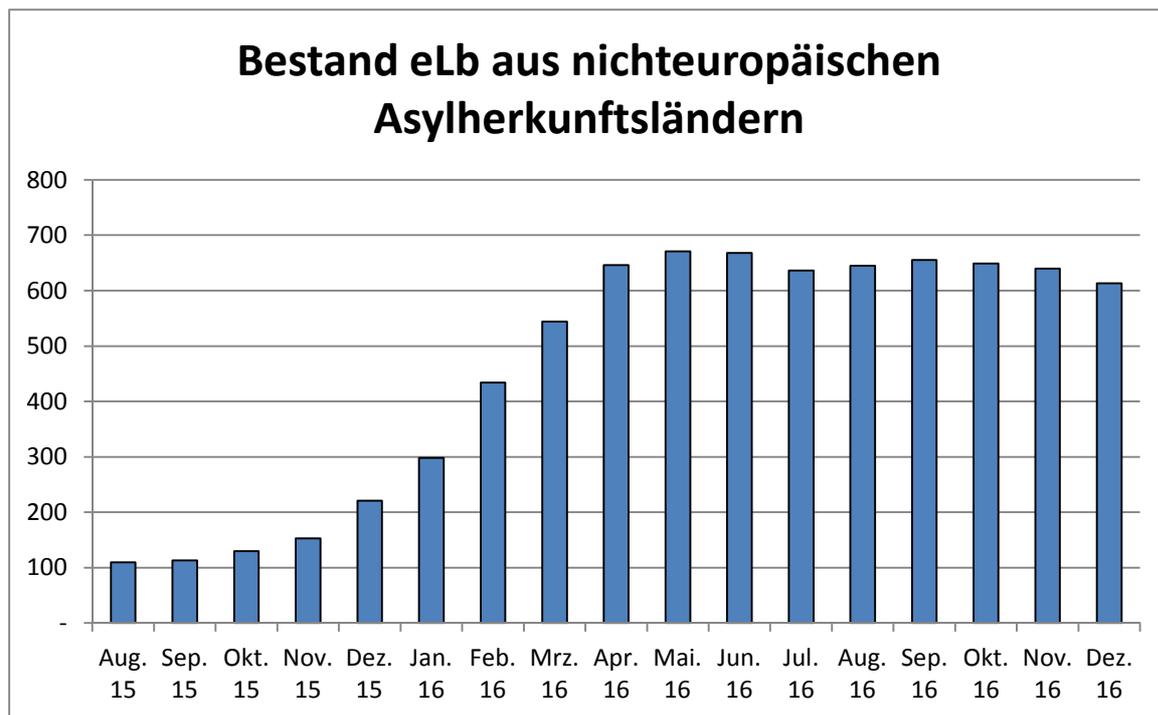


Fast zwei Drittel der Leistungsberechtigten im Landkreis PM sind zwischen 25 und 55 Jahren alt. Knapp ein Viertel ist 55 Jahre und älter und 12,1 % sind unter 25 Jahren alt.



2.1.2 Flüchtlinge und nichtdeutsche erwerbsfähige Leistungsberechtigte

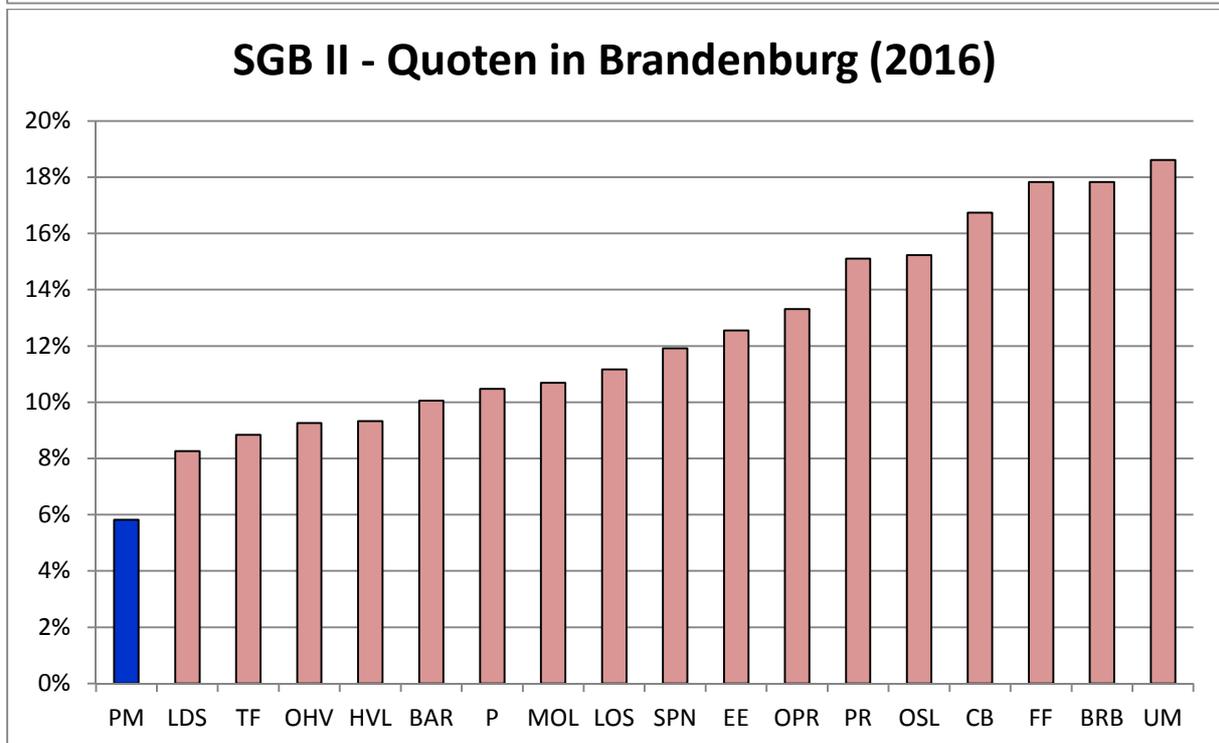
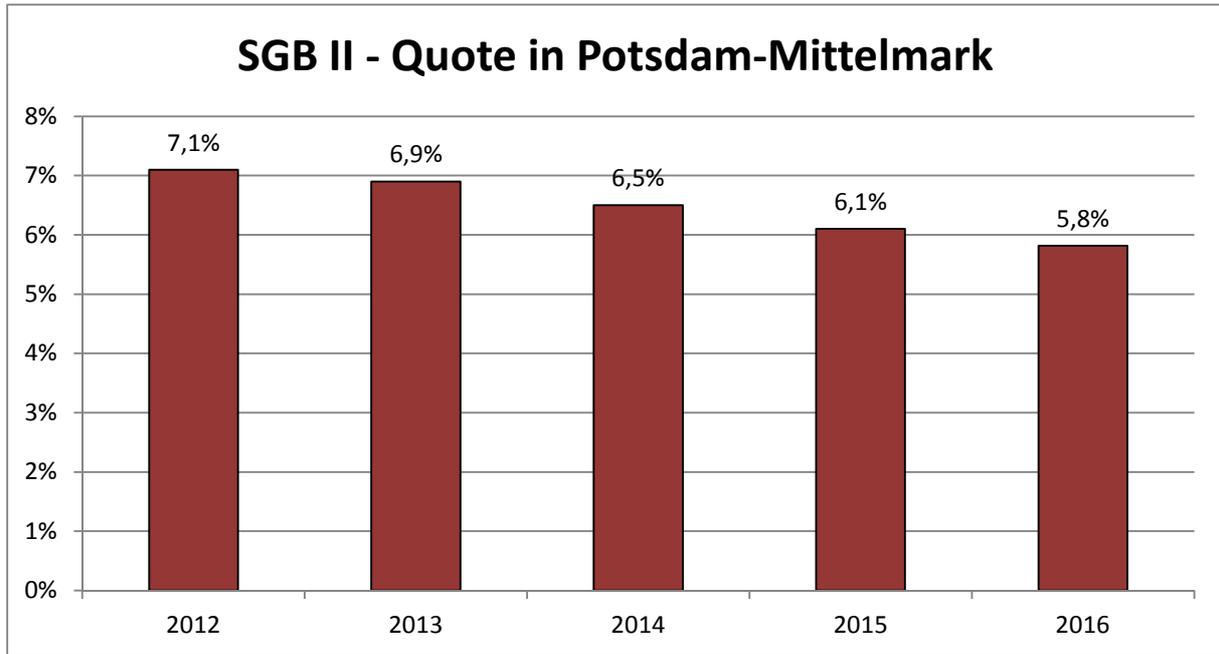
Im Jahresdurchschnitt 2016 betreute das Jobcenter MAIA 592 erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern (eLb Asyl). In der Zeit von August 2015 bis Mai 2016 stieg die Anzahl der eLb Asyl auf mehr als das Sechsfache von 110 auf 671. Seit Juni 2016 gehen die Zahlen leicht zurück. Der Anteil der eLb Asyl an allen eLb stieg von 1,3 % im August 2015 auf 7,9 % im Oktober 2016 und lag im Dezember 2016 bei 7,5 %.



Insgesamt betreute das Jobcenter MAIA im Jahresdurchschnitt 2016 1.045 nichtdeutsche erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Dies ist ein Anstieg um 102,0% gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt (517). Der Anteil der nichtdeutschen eLb an allen eLb hat sich gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt ebenfalls mehr als verdoppelt. Er stieg von 6,0% auf 12,4%.

2.1.3 SGB II - Quote

Die SGB II – Quote setzt den Bestand an Leistungsberechtigten nach dem SGB II in Beziehung zur Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe (Einwohner vor Erreichen der Regelaltersgrenze nach § 7a SGB II). Die SGB II-Quote zeigt an, wie stark die jeweils betrachtete Bevölkerungsgruppe von Hilfebedürftigkeit betroffen ist. Die SGB II – Quote im Landkreis Potsdam-Mittelmark sinkt seit Jahren und lag im Jahr 2016 bei 5,8 %. Sie lag damit unter dem Bundesdurchschnitt von 9,2 % und war die niedrigste im Land Brandenburg (Landesdurchschnitt 11,3 %).



2.1.4 Beschäftigte Personen mit Leistungsanspruch

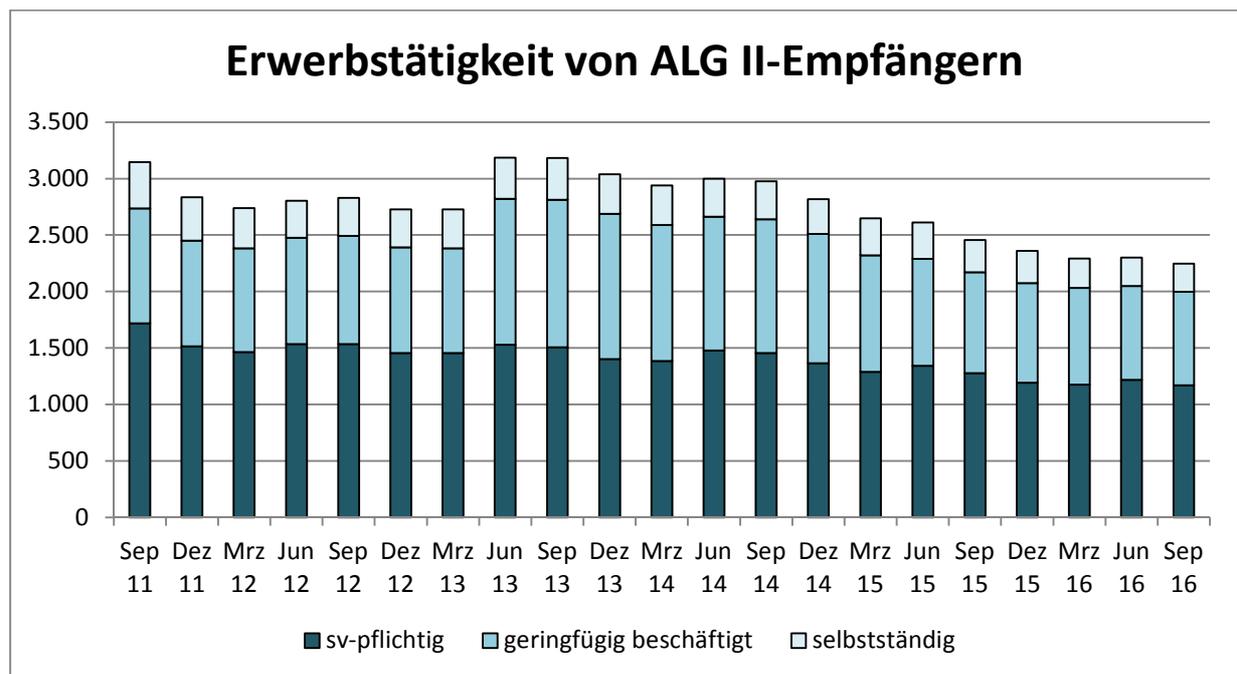
Da das Arbeitslosengeld II so angelegt ist, dass alle Personen, die mit ihrem Einkommen ihren Bedarf nicht decken können, einen Leistungsanspruch haben, gibt es auch eine nicht unerhebliche Zahl von Menschen, die trotz Beschäftigung aufstockend ALG II beziehen. Diese Personen beziehen durchgehend Kosten der Unterkunft, die aus dem Kreishaushalt finanziert werden, während ein Teil wegen der eigenen Einkünfte keinen Anspruch mehr auf die bundesfinanzierte Regelleistung hat.

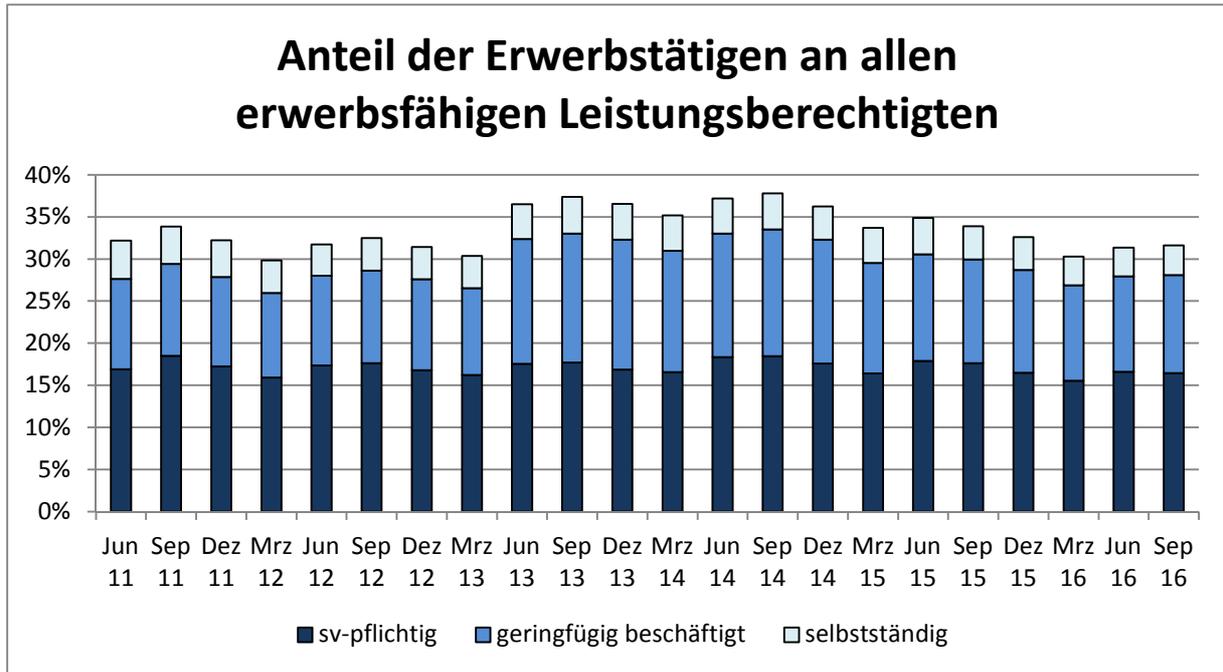
Die Zahl der erwerbstätigen ALG-II-Empfänger ist im dritten Quartal 2016 gegenüber dem Vorjahreszeitraum zwar deutlich gesunken (um 208 auf 2.248), der Anteil der Beschäftigten

in Bezug auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im ALG II Bezug ist jedoch nur leicht gesunken. Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen erwerbstätigen Personen mit ALG-II Anspruch sank leicht im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 6,6 % auf 16,4 %. Der Anteil der geringfügig Beschäftigten ist ebenfalls leicht, um 5,8 % auf 11,6 % gegenüber dem Vorjahr gesunken, während der Anteil der Selbstständigen stärker gesunken ist (um 10,7 % auf 3,5 %). Der Anteil der erwerbstätigen Leistungsberechtigten an allen ALG-II-Empfängern liegt mit 31,4 % unter dem Niveau des Vorjahres (33,8 %).

Die rückläufigen Zahlen in 2016 sind vermutlich zu einem nicht unerheblichen Teil auf die Einführung des Mindestlohnes 2015 zurückzuführen. Durch die Anpassung der Löhne und die gute konjunkturelle Entwicklung haben es auch im letzten Jahr wieder einige Bedarfsgemeinschaften geschafft, den durch den Gesetzgeber festgelegten Bedarf mit dem eigenen Einkommen decken zu können.

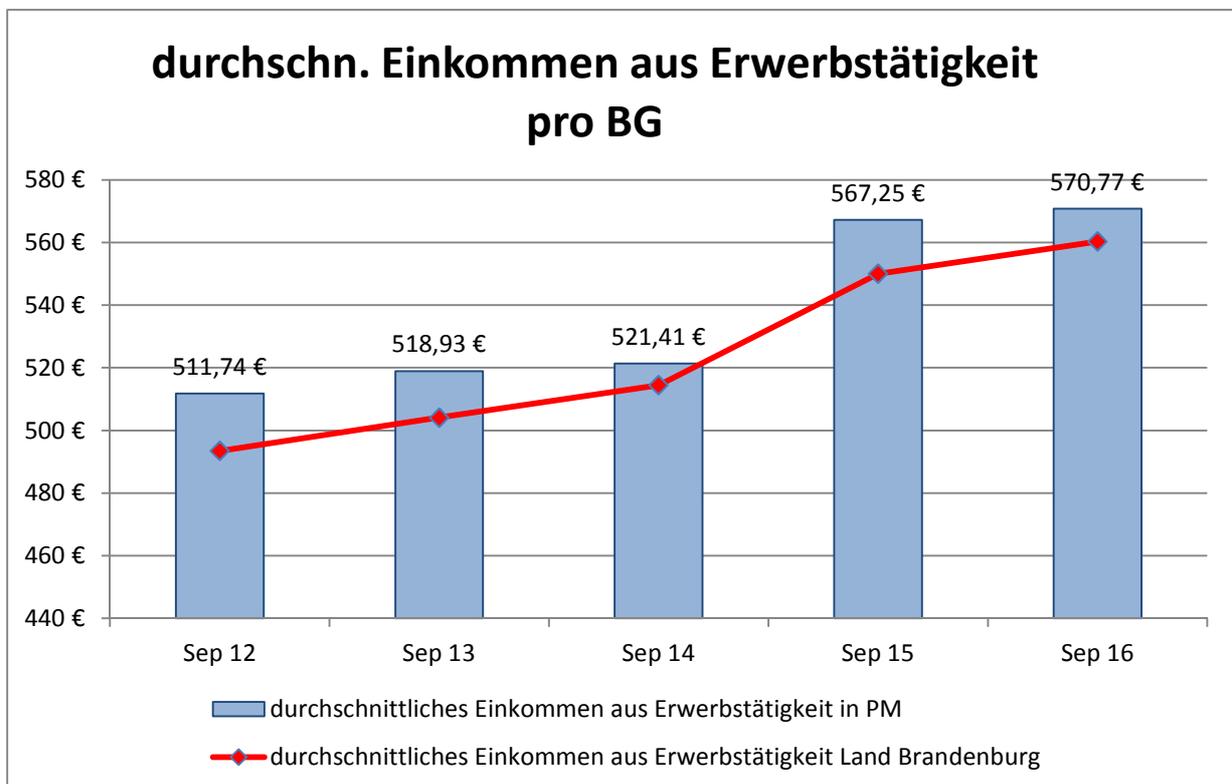
Abgesehen von der gesellschaftspolitischen Frage, ob eine Situation, in der Personen sozialversicherungspflichtig arbeiten und dennoch leistungsberechtigt bleiben, wünschenswert ist, ist es natürlich positiv, dass ein Anteil der Leistungsempfänger tatsächlich Arbeit hat. Sie erhalten dadurch ihre Arbeitsfähigkeit und haben deutlich höhere Chancen auf eine höher entlohnte Beschäftigung, als Arbeitslose, die gar nicht arbeiten. Außerdem bestreiten sie so zumindest einen Teil ihres Lebensunterhalts selbst.





2.1.5 Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Das durchschnittliche angerechnete monatliche Einkommen aus Erwerbstätigkeit pro Bedarfsgemeinschaft der ALG-II-Bezieher lag im September 2016 bei 570,77 € und damit um 3,51 € (0,6 %) höher als im Vergleichszeitraum 2015. Das Einkommen der ALG II Bezieher liegt um 1,9 % über dem Landesdurchschnitt (560,32 €). Klar erkennbar ist der Sprung im Jahr 2015 um knapp 9 %, der vermutlich auf die Einführung des Mindestlohns zurück zu führen ist.

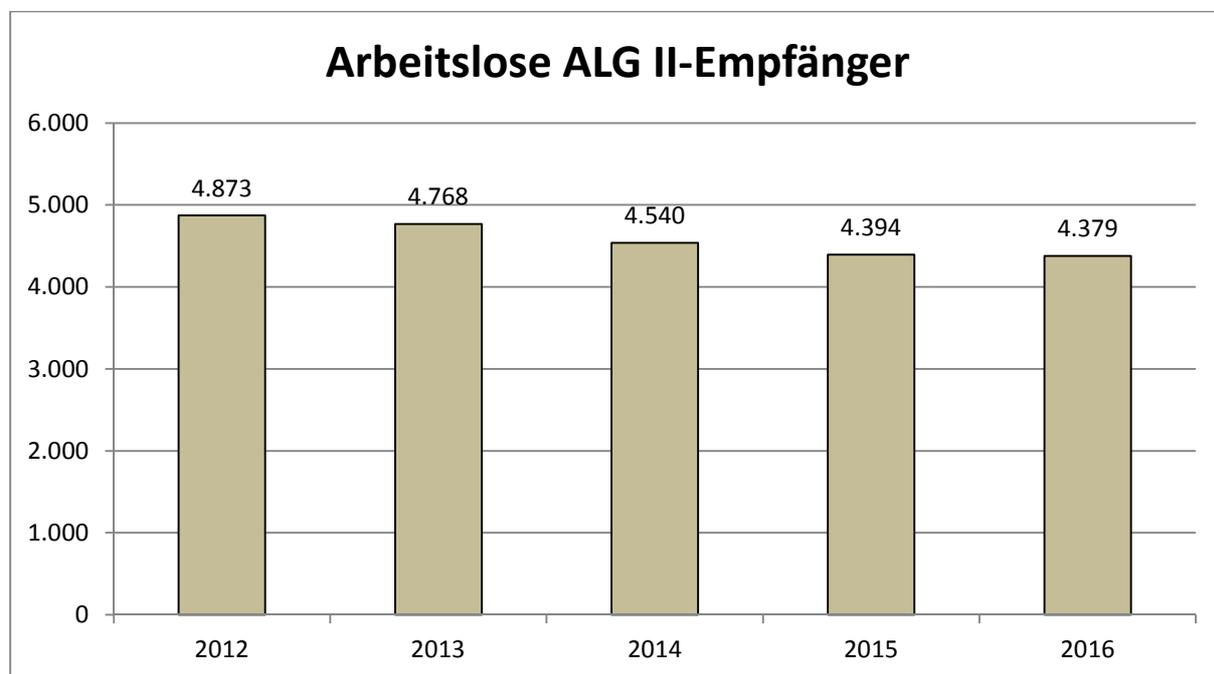


2.2 Arbeitslose

2.2.1 Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II

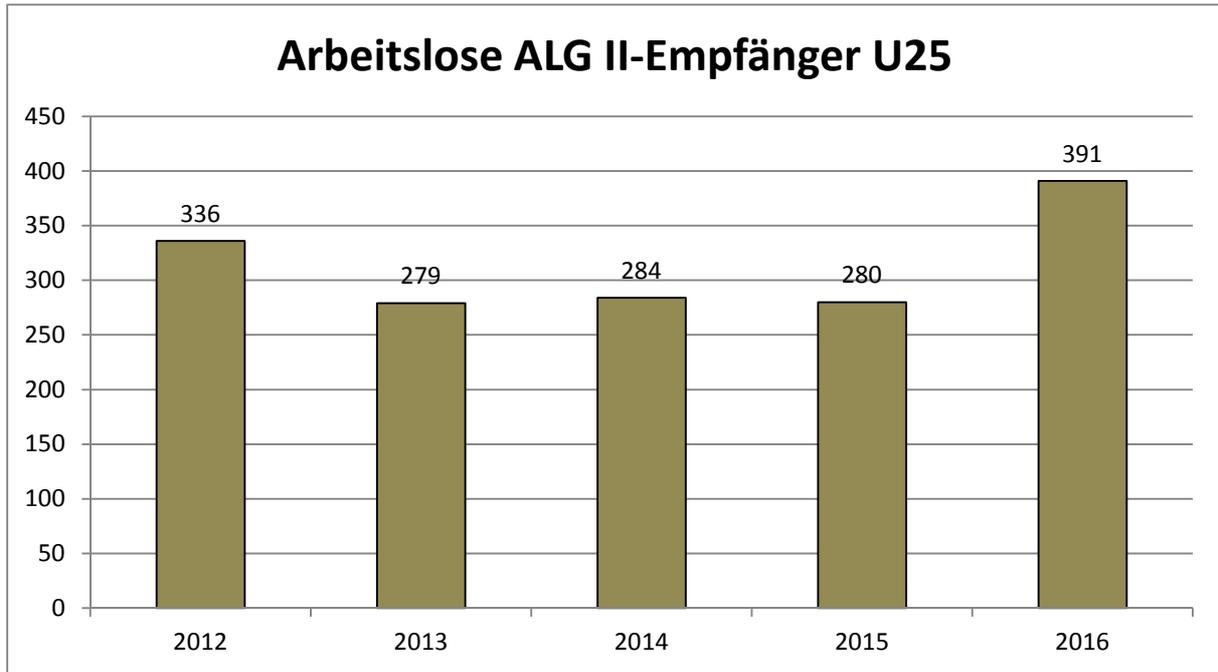
Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 2016 4.379 ALG-II-Empfänger in Potsdam-Mittelmark arbeitslos gemeldet. Damit ist der Rückgang gegenüber dem Vorjahr sehr gering ausgefallen (um 0,3 %). Der nur noch sehr geringe Rückgang der Zahl der Arbeitslosen begründet sich in der Aufnahme der Flüchtlinge im Rechtskreis SGB II. Ohne die arbeitslosen Ausländer läge der Jahresdurchschnitt 2016 bei 3.782 Arbeitslosen im SGB II und somit um 8,4 % unter dem Vorjahreswert ohne Ausländer (4.130 Arbeitslose).

Seit 2006 ist damit die Zahl der arbeitslosen ALG-II-Empfänger jedes Jahr gesunken. Gegenüber dem Jahr 2012 ist ein Rückgang um 10,1 % zu verzeichnen. Ursachen für diese erfreuliche Entwicklung sind einerseits die positive konjunkturelle Entwicklung. Andererseits ist der Rückgang im Bereich der Arbeitslosigkeit aber auch das Ergebnis der Arbeit der MAIA.



Der Bestand der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren ist sehr stark angestiegen. Gegenüber dem Vorjahr 2015 hat sich die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen ALG II Leistungsempfänger um 39,6 % erhöht.

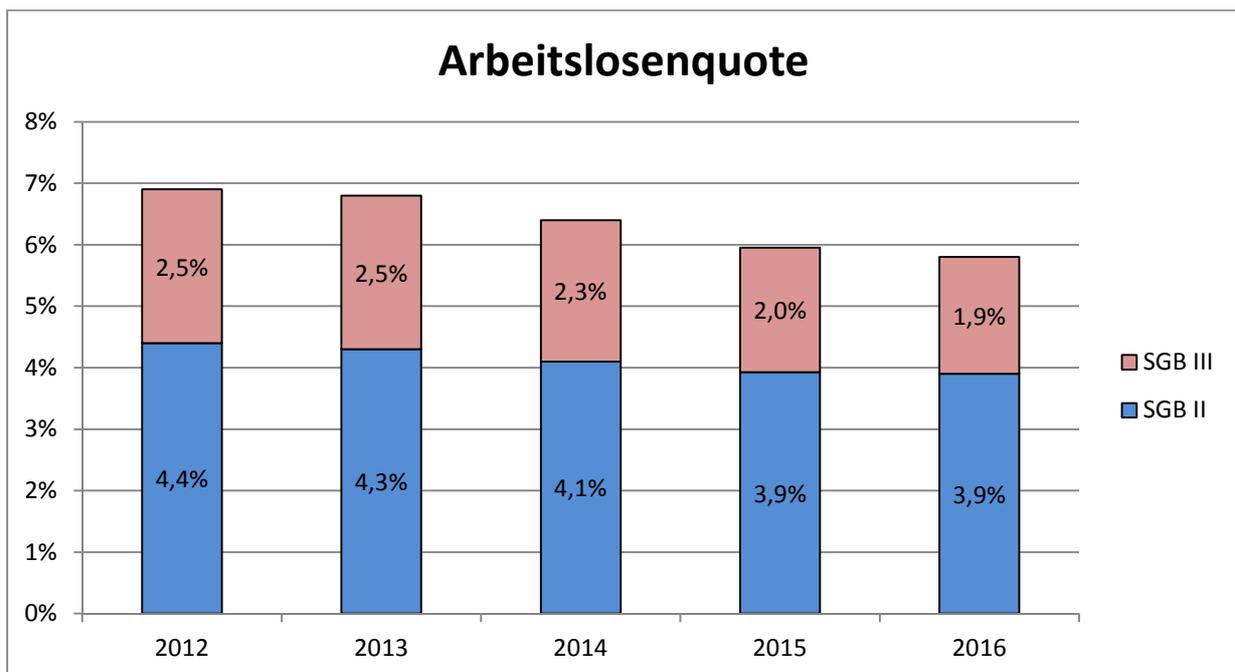
Der deutliche Anstieg der Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren begründet sich in der Aufnahme der Flüchtlinge im Rechtskreis SGB II. Ohne die arbeitslosen Ausländer läge der Jahresdurchschnitt 2016 bei 229 Arbeitslosen im SGB II und somit um 6,1 % unter dem Vorjahreswert ohne Ausländer (244 Arbeitslose).



2.2.2 Arbeitslosenquote

Eine ähnlich positive Entwicklung ist bei der Arbeitslosenquote (ALG I und ALG II) in Potsdam-Mittelmark zu beobachten, die im Jahresdurchschnitt 2016 mit 5,8 % leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 6,1 % lag. Seit 2005 ist die Arbeitslosenquote im Landkreis Potsdam-Mittelmark kontinuierlich gesunken.

Auch die SGB II-Arbeitslosenquote ist seit 2005 jedes Jahr gesunken. Sie lag im Jahr 2016 bei 3,9 % und damit unter dem Bundesdurchschnitt von 4,2 %.

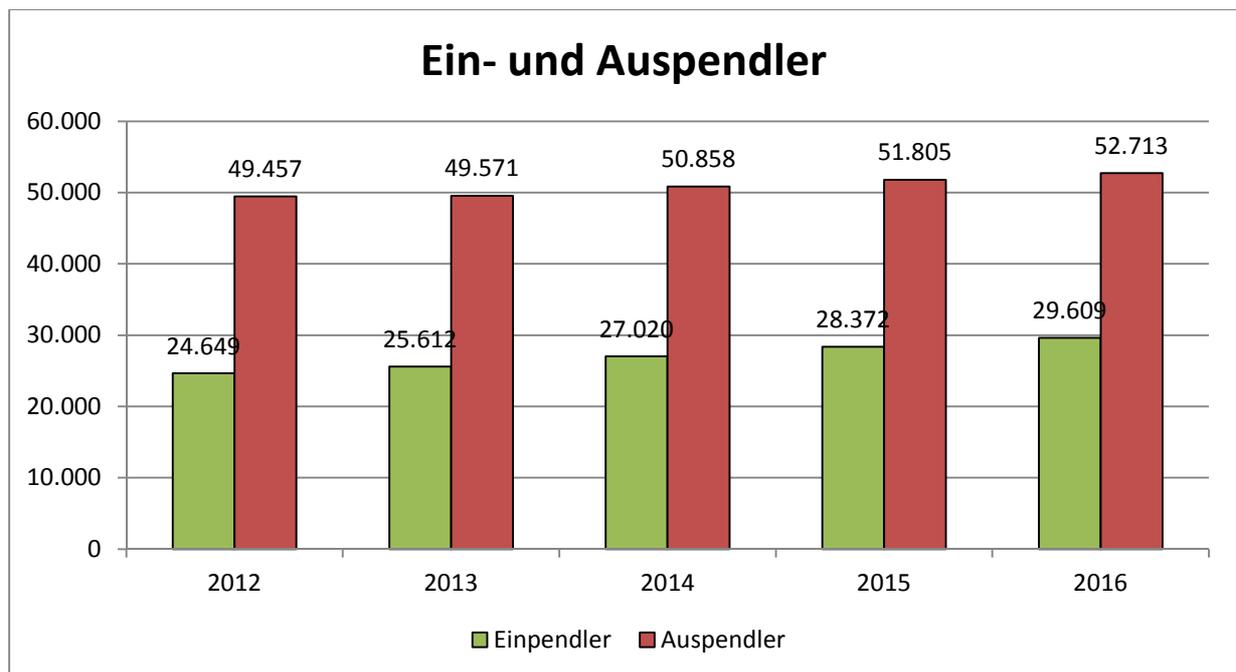


2.3 Ein- und Auspendler

Zur Betrachtung und Wertung des Arbeitsmarktes im Landkreis Potsdam-Mittelmark ist die Pendlerstatistik ein geeignetes Hilfsmittel. Ein Pendler ist eine Person, bei der Wohnort ungleich Arbeitsort ist.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, welche zur Ausübung ihrer Tätigkeit in den Landkreis Potsdam-Mittelmark ein- bzw. aus dem Kreis auspendeln müssen.

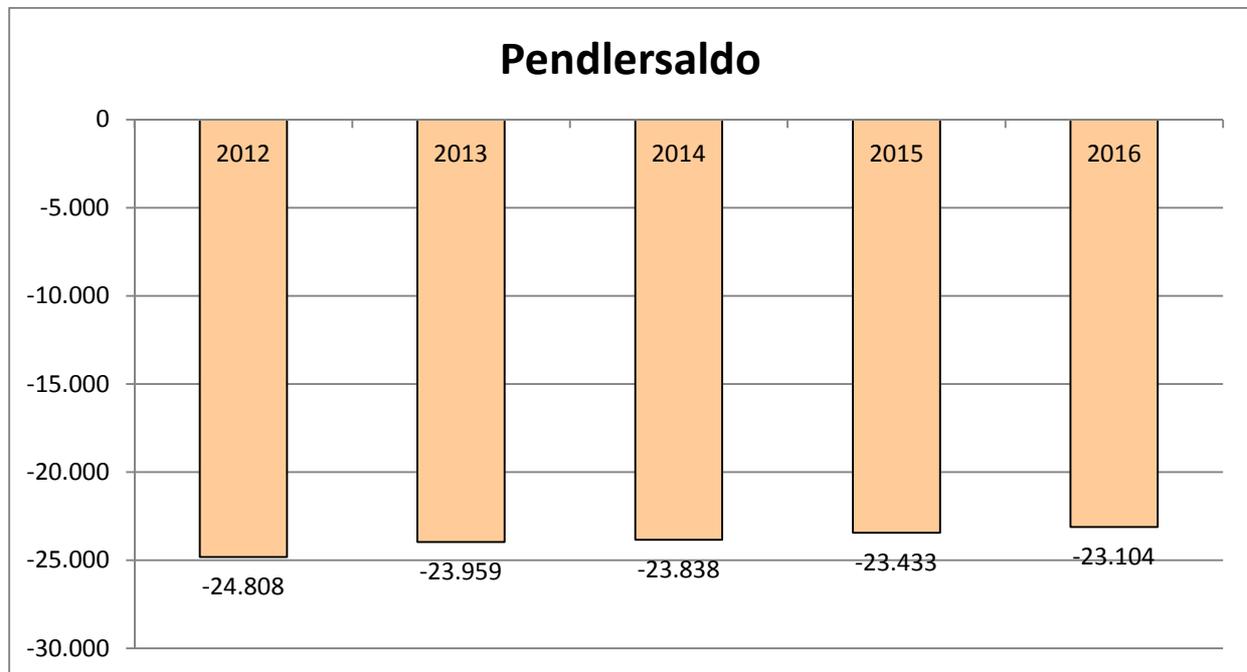
Jahr	Wohnort	Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Pendlersaldo
2016	83.258	60.201	29.609	52.713	-23.104
2015	82.201	58.796	28.372	51.805	-23.433
2014	81.003	57.443	27.020	50.858	-23.838
2013	78.965	55.006	25.612	49.571	-23.959
2012	78.386	53.578	24.649	49.457	-24.808
2011	77.423	54.894	26.234	48.763	-22.529



Nachdem erstmalig in 2012 die Anzahl der Einpendler gesunken ist, stieg diese in den Folgejahren wieder deutlich an. Dies kann als Indiz für einen sich zunehmend verbessernden Arbeitsmarkt gesehen werden, der auch für Pendler aus anderen Regionen immer interessanter wird.

Auf der anderen Seite ist aber auch die Zahl der Auspendler jedes Jahr angestiegen. Das zeigt, dass der Landkreis Potsdam-Mittelmark als Wohnort für auswärts Tätige weiterhin sehr attraktiv ist. Insbesondere die sehr gute Verkehrsanbindung zu den Städten Berlin, Potsdam und Brandenburg an der Havel sowie die naturreiche, ländliche Umgebung sind wesentliche Faktoren für Menschen, sich für den Wohnort Potsdam-Mittelmark zu entscheiden.

Die Grafik zeigt, dass die Anzahl der Auspendler deutlich über der der Einpendler liegt. Das Pendlersaldo ist mit – 23.104 Personen im Jahr 2016 weiterhin deutlich negativ fällt aber um 329 Personen geringer aus als im Vorjahr.



Für den Arbeitsmarkt ist die starke Pendlerbewegung in Potsdam-Mittelmark ein Vorteil, weil sowohl Unternehmen bessere Möglichkeiten haben, Fachkräfte zu rekrutieren als in anderen Regionen als auch Arbeitslose mehr Chancen haben, eine Stelle zu finden, da sie sich auch auf Stellen in benachbarten Regionen bewerben können. Allerdings führen die Pendlerströme zu Verkehrsbelastungen. Mit dem TKS-Verkehrskonzept und den neuen Plus-Bus-Linien hat der Kreis auf diese besondere Situation reagiert und auch bei der Entscheidung, welchen Kommunen das Kreisentwicklungsbudget zur Verfügung gestellt wird, ist der Pendlersaldo ein Kriterium zur Bewertung der Bedürftigkeit.

Die folgende Tabelle zeigt die Pendlerbewegungen in den einzelnen Gemeinden im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Es wird deutlich, dass nur die Stadt Teltow und die Gemeinde Seddiner See ein positives Pendlersaldo aufweisen können. Weiterhin zeigt sich, dass viele Bürger, die Ihren Wohnsitz in Potsdam-Mittelmark haben, in eine andere Gemeinde des Landkreises pendeln.

Pendlerstatistik zum 30.06.2016					
Gemeinde	Wohnort	Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Pendlersaldo
Region 1					
Gemeinde Kleinmachnow	6.028	5.691	5.094	5.435	-341
Gemeinde Nuthetal	3.785	1.825	1.515	3.475	-1.960
Gemeinde Stahnsdorf	6.101	5.560	4.800	5.340	-540
Stadt Teltow	10.308	11.468	9.610	8.452	1.158
Summe Region 1	26.222	24.544	21.019	22.702	-1.683
Region 2					
Stadt Beelitz	5.227	4.105	2.723	3.851	-1.128
Gemeinde Michendorf	4.828	2.143	1.657	4.342	-2.685
Gemeinde Schwielowsee	3.810	1.791	1.384	3.407	-2.023
Gemeinde Seddiner See	1.832	1.843	1.563	1.554	9
Stadt Werder/Havel	10.297	6.226	3.771	7.845	-4.074
Summe Region 2	25.994	16.108	11.098	20.999	-9.901
Region 3					
Amt Beetzsee	3.338	947	669	3.060	-2.391
Gemeinde Groß Kreutz	3.521	1.746	1.248	3.028	-1.780
Gemeinde Kloster Lehnin	4.531	3.282	2.112	3.361	-1.249
Amt Wusterwitz	2.117	714	437	1.841	-1.404
Amt Ziesar	2.313	1.361	920	1.873	-953
Summe Region 3	15.820	8.050	5.386	13.163	-7.777
Region 4					
Stadt Bad Belzig	4.229	4.227	2.555	2.569	-14
Amt Brück	4.390	2.764	2.133	3.760	-1.627
Amt Niemege	1.990	1.271	937	1.657	-720
Stadt Treuenbrietzen	2.990	2.364	1.219	1.847	-628
Gemeinde Wiesenburg/Mark	1.623	873	416	1.170	-754
Summe Region 4	15.222	11.499	7.260	11.003	-3.743
Summe Landkreis PM	83.258	60.201	44.763	67.867	-23.104

3. Integration in Arbeit

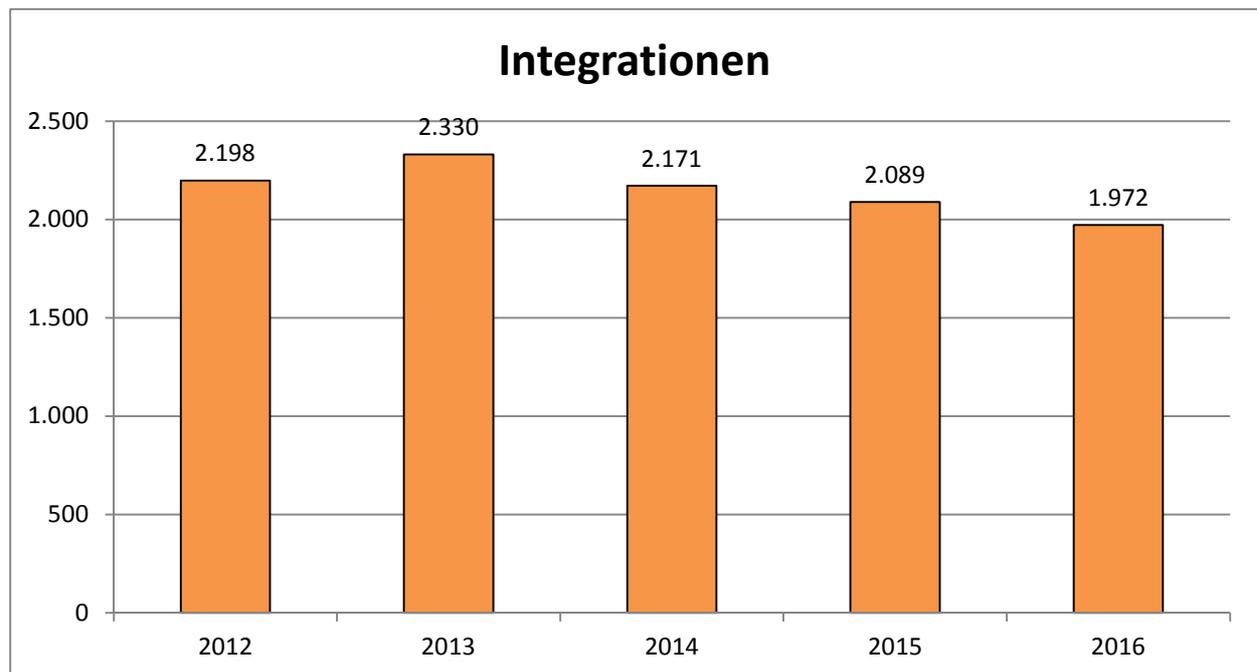
Nach der Sicherung des Lebensunterhalts ist es das wichtigste Ziel der Arbeit der MAIA, die Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den ersten Arbeitsmarkt zu befördern (d. h. die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung) und so ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern.

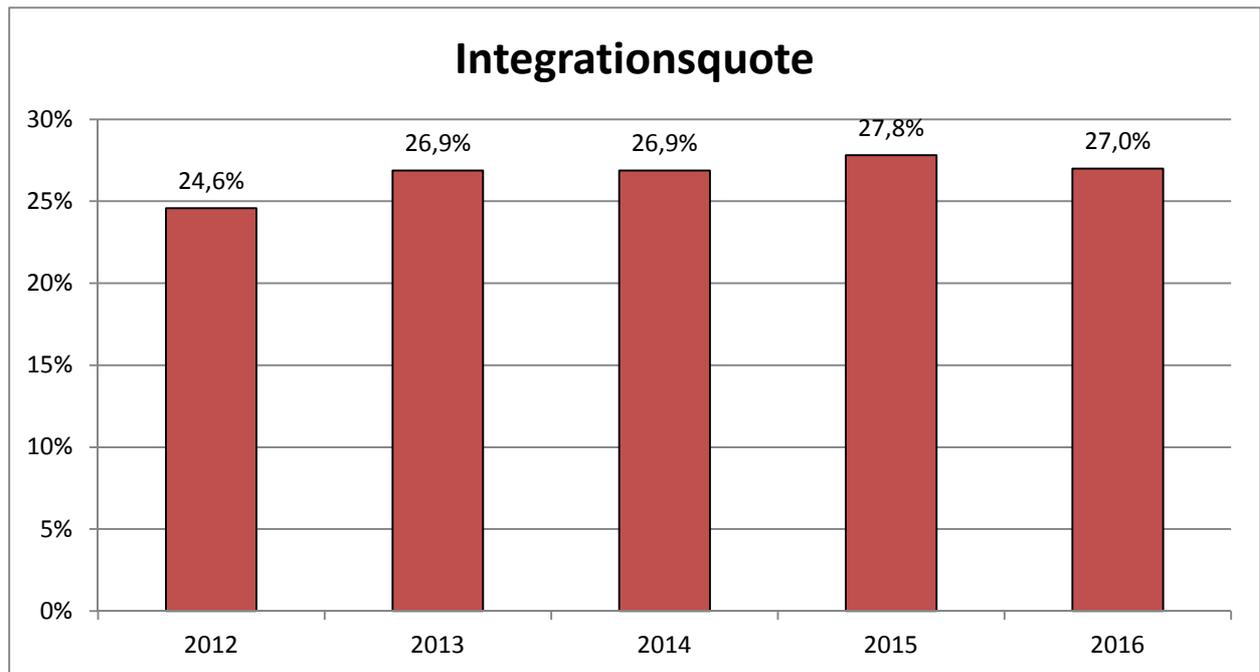
Die Anzahl der Integrationen wird durch das Controlling System des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales monatlich ausgewiesen.

3.1 Integrationsquote

Die Zahl der Integrationen ist im Jahr 2016 auf 1.972 gesunken. Da aber auch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten abgenommen hat, ist der Rückgang der Integrationsquote geringer als der absolute Rückgang der Integrationen.

Die Integrationsquote lag im Jahr 2016 unter dem Niveau von 2015 (Senkung um 3,0 %). Es konnte eine Integrationsquote von 27,0 % erreicht werden. Das heißt, dass statistisch mehr als jeder vierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jahr 2016 eine Arbeit aufgenommen hat. Der Grund für den Rückgang der Integrationsquote ist der Zugang an Flüchtlingen, von denen nur wenige einen Job am ersten Arbeitsmarkt aufgenommen haben, was sich negativ auf die Gesamt-Integrationsquote auswirkt.

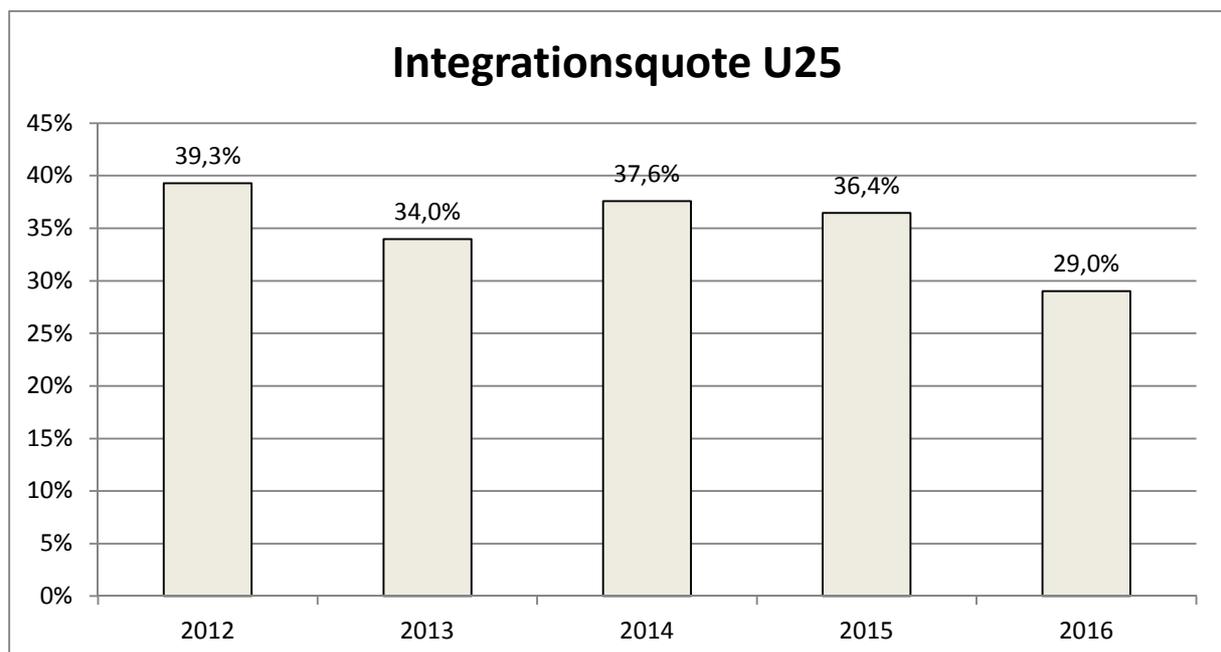




3.2 Integrationsquote der unter 25 jährigen Leistungsberechtigten

Die Integrationsquote der unter 25 jährigen Leistungsberechtigten (U25) lag im Jahr 2016 deutlich unter dem Niveau von 2015 (Senkung um 20,4 %). Es wurde eine Integrationsquote von 29,0 % erreicht. Das heißt, dass statistisch mehr als jeder vierte erwerbsfähige jugendliche Leistungsberechtigte im Jahr 2016 eine Arbeit oder Ausbildung aufgenommen hat.

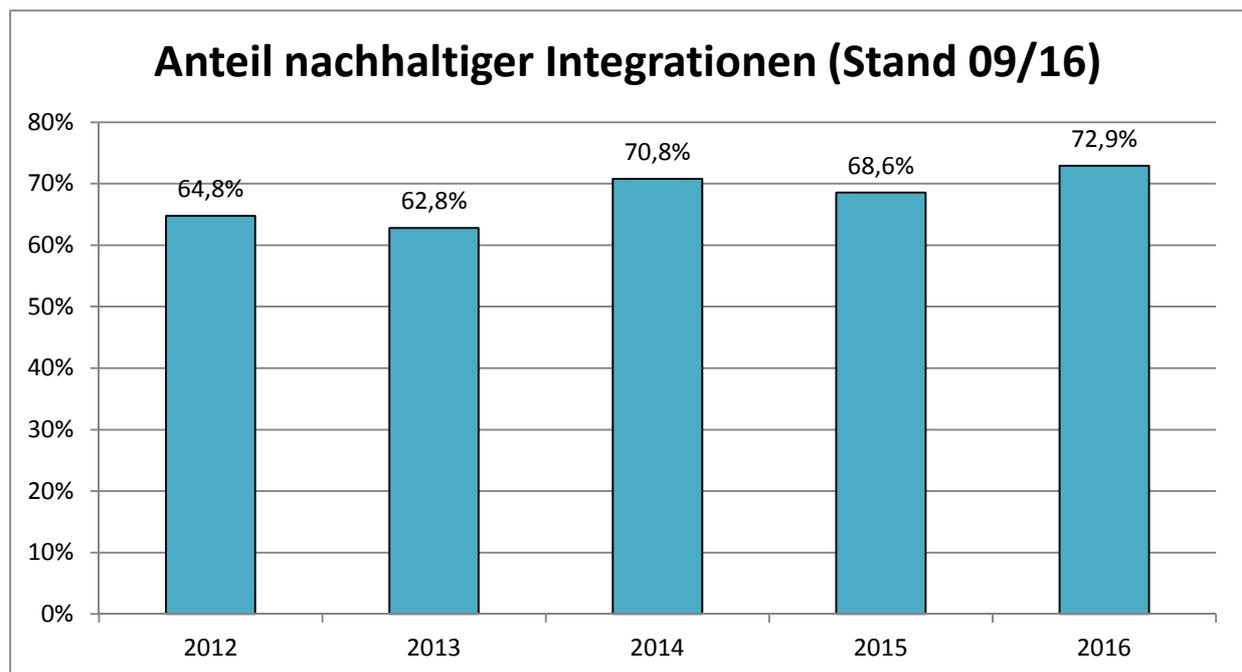
Der deutliche Rückgang der Integrationsquote liegt in der Aufnahme der Flüchtlinge im Rechtskreis SGB II begründet. Ohne die Flüchtlinge läge der Integrationsquote U25 2016 bei 32,4 %



3.3 Nachhaltige Integrationen

Ein wesentlicher Indikator für die Beurteilung von Integrationen ist die Nachhaltigkeit, also die dauerhafte Eingliederung von Leistungsberechtigten in Arbeit. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales definiert eine Arbeitsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt als nachhaltig, wenn die betroffene Person ein Jahr nach der erfolgten Integration sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Insgesamt waren im September 2016 72,9 % der Integrationen von Leistungsberechtigten (2015: 68,6 %) nachhaltig.

Dies zeigt, dass mehr als zwei Drittel aller Integrationen zu einer dauerhaften Eingliederung in Arbeit geführt hat.

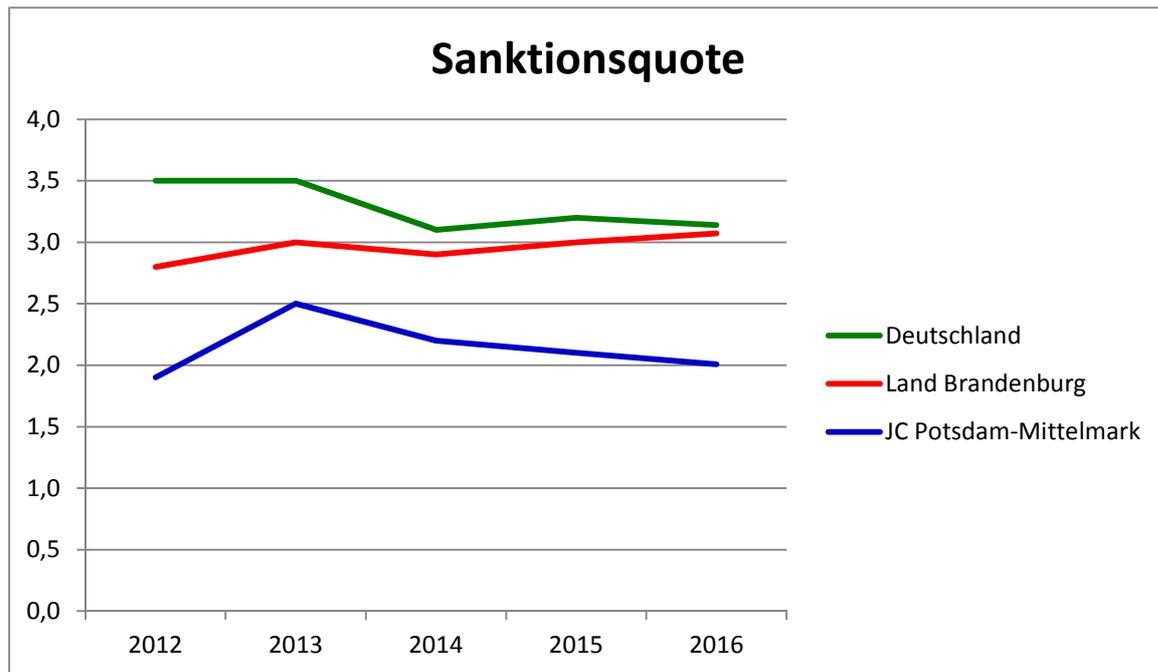


3.4 Sanktionen

Das SGB II sieht vor, dass Leistungsempfängern bei einigen gesetzlich festgelegten Verstößen gegen ihre Verpflichtungen die Leistungen gekürzt werden. Während die weit überwiegende Zahl der ALG-II Empfänger die gesetzlichen Vorgaben beachtet, gibt es eine kleine Gruppe von Leistungsempfängern, die die Unterstützungsangebote der MAIA nicht annehmen und nicht mit ihrem persönlichen Ansprechpartner zusammenarbeiten. In diesen Fällen sieht das SGB II Sanktionen vor.

Sanktionen dienen nicht der Einsparung von Steuermitteln sondern sind neben vielen Angeboten ein Element des Integrationsprozesses. Sie können in Einzelfällen erforderlich sein, um die Verbindlichkeit des Prozesses zu unterstreichen.

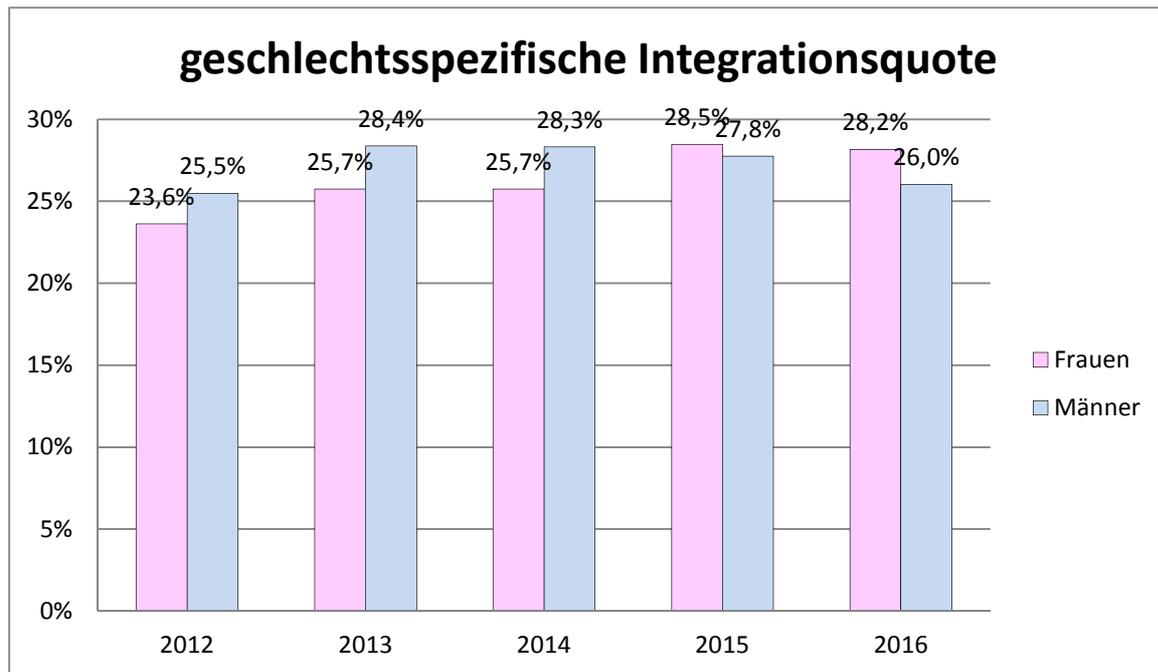
Die Sanktionsquote in der MAIA war und ist niedriger als der Bundesdurchschnitt. Im Dezember 2016 lag die Sanktionsquote bei 2,0 % (2015: 2,1 %). Im Bundesdurchschnitt lag sie bei 3,1 % (2015: 3,2 %) in Brandenburg bei 3,1 % (2015: 3,0 %).



3.5 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Entsprechend des gesetzlichen Auftrages aus § 18 e SGB II unterstützt und berät Frau Monika Franke, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern. Hierzu zählen insbesondere Fragen der Beratung, der Eingliederung in Arbeit sowie des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen und Männern nach einer Familienphase.

Im Dezember 2016 war die Integrationsquote der Frauen mit 28,2 % höher, als die der Männer (26,0 %).



Ein weiterer Schwerpunkt der Aufgabe besteht in der Zusammenarbeit mit den in Fragen der Gleichstellung im Erwerbsleben tätigen Netzwerkpartnern zur Sicherung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und der Vertretung des Jobcenters in kommunalen Gremien zu diesen Themen.

Die MAIA berichtet jedes Jahr in ihrer Eingliederungsbilanz über die Frauenquote bei der Besetzung von Maßnahmen.

4. Grundsicherung für Arbeitsuchende

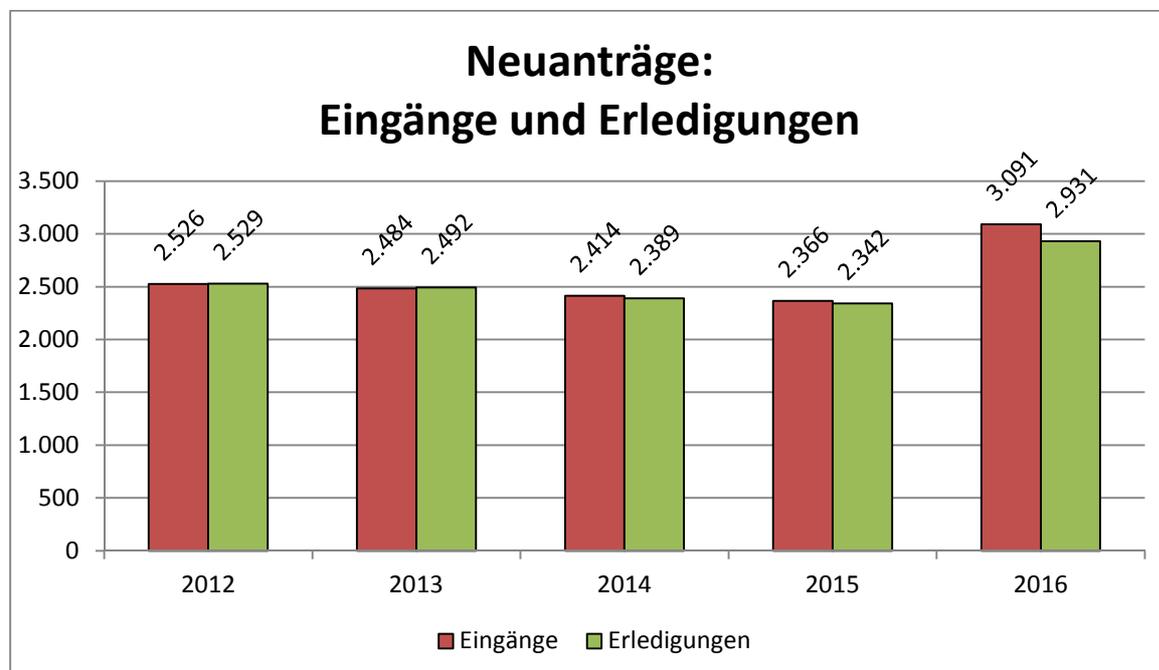
Eine der beiden Hauptaufgaben der MAIA ist es, den Lebensunterhalt von gut 10.000 Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu sichern, indem ihnen monatlich Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ausgezahlt werden.

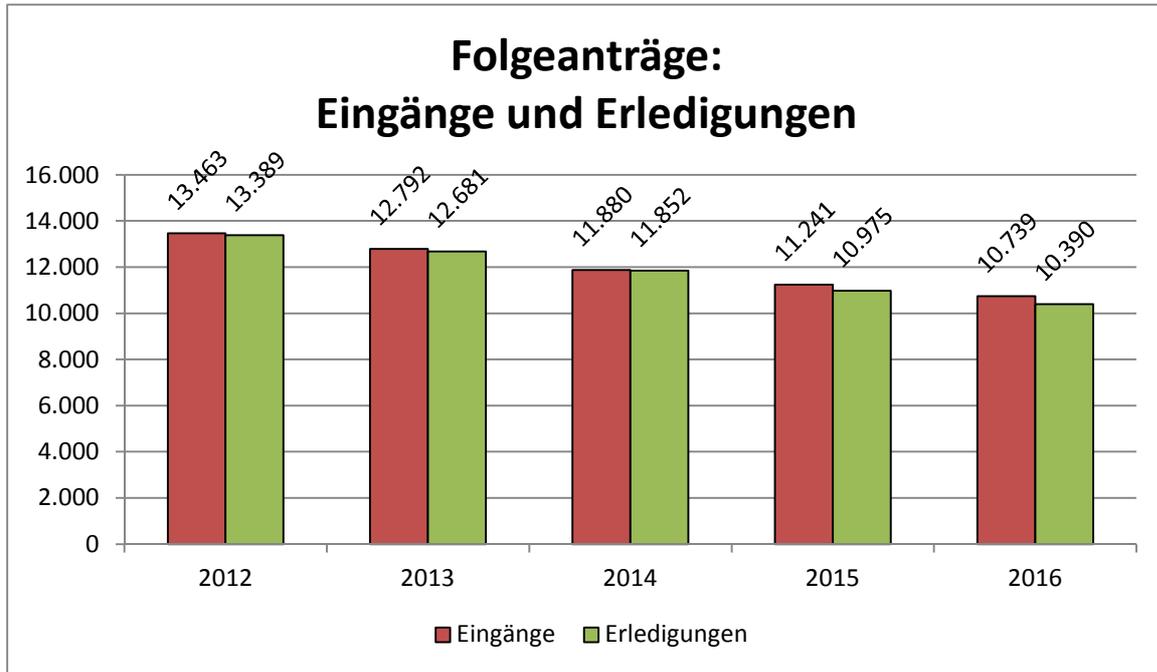
4.1 Erstanträge und Folgeanträge

Im Jahre 2016 wurde die statistische Zählung umgestellt. Seitdem erfolgt die Auswertung der Neu- und Folgeanträge nicht mehr mit Hilfe von händisch geführten Listen sondern aus der Datenbank.

Im Jahr 2016 sind in der MAIA 3.091 Neuankünfte auf ALG II eingegangen (2015: 2.366) und 10.739 Weiterbewilligungsanträge (2015: 11.241) wurden gestellt. Dabei wurden mehr als 57 Mio. € an Sozialleistungen im Jahr 2016 vom Jobcenter ausgezahlt. Während die Anzahl der Weiterbewilligungsanträge kontinuierlich sinkt, hat es in 2016 bei den Neuankünften einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Trend der Vorjahre gegeben. Dies ist auf die Neuantragstellung der Flüchtlinge zurückzuführen, die nach dem Erhalt eines Aufenthaltstitels erstmals einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II stellen konnten.

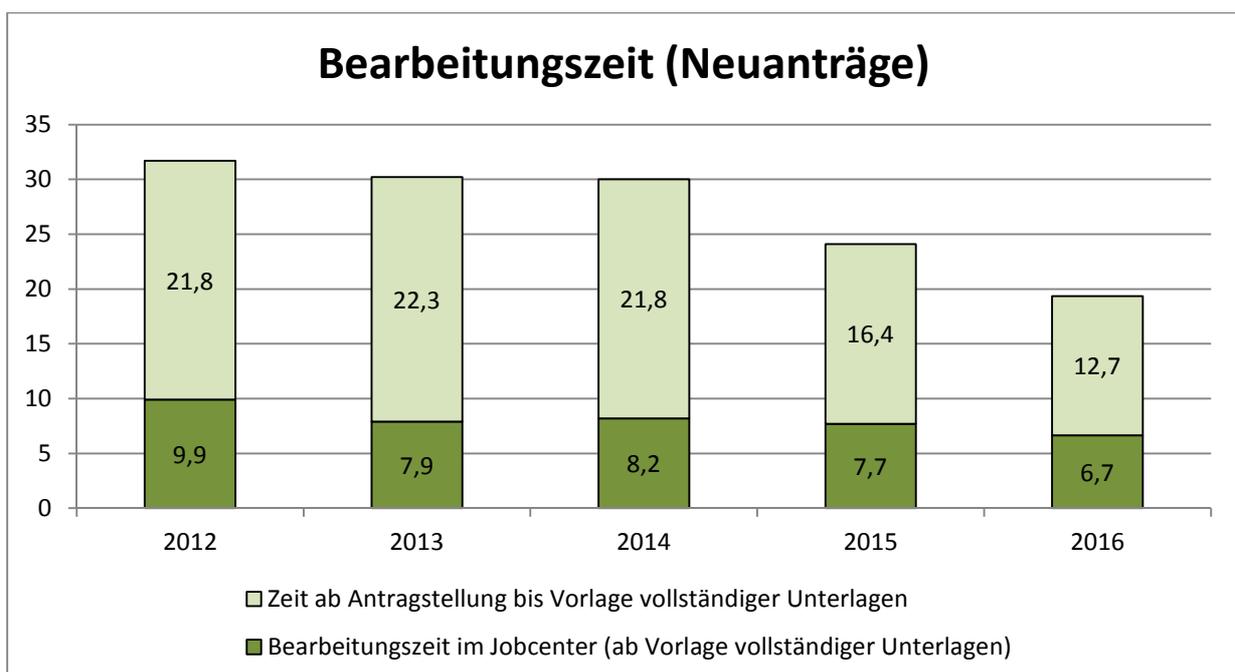
Durchschnittlich gingen in der MAIA monatlich 258 Neuankünfte auf ALG II und 895 Weiterbewilligungsanträge ein. Da das ALG II in der Regel für sechs Monate bewilligt wird, muss jeder Fall alle sechs Monate erneut bearbeitet werden, wenn es den Leistungsberechtigten in dieser Zeit nicht gelingt, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die den Bedarf deckt. Außerdem fallen eine Vielzahl von weiteren Bearbeitungsfällen an, wenn sich z.B. Kontoverbindungen oder persönliche Verhältnisse ändern, Änderungen der Miethöhe auftreten oder die ALG-II-Empfänger veränderliche Nebeneinkünfte haben.





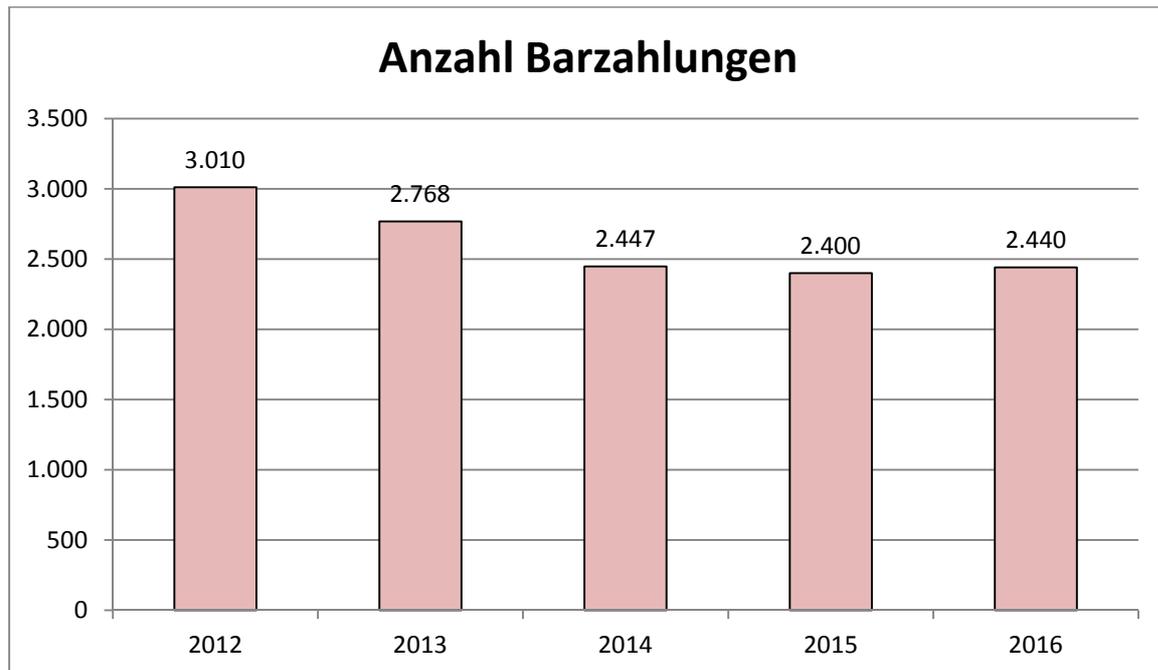
Die Bearbeitungszeit von Anträgen auf ALG II setzt sich aus der Bearbeitungszeit im Jobcenter ab dem Zeitpunkt der Vorlage vollständiger Unterlagen und der Zeit vom ersten Einreichen des Antrages bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Unterlagen vollständig sind, zusammen. Insgesamt spricht man von der „erweiterten Bearbeitungszeit“, das heißt der Zeit vom ersten Einreichen des Antrags bis zur Bewilligung. Seit Jahren wird erfolgreich daran gearbeitet, die Bearbeitungszeit im Jobcenter zu verkürzen.

Es zeigt sich aber, dass zwei Drittel bis drei Viertel der erweiterten Bearbeitungszeit verstreicht, bis die Unterlagen vollständig im Jobcenter vorliegen. Aus diesem Grund wurden im Jobcenter MAIA verschiedene Maßnahmen eingeleitet, um die Zeit bis zur Vorlage vollständiger Unterlagen zu verkürzen – mit Erfolg: Die erweiterte Bearbeitungszeit konnte im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 19,7 % reduziert werden und hat mit 19,4 Tagen einen Tiefststand erreicht. Im Jahr 2015 lag sie noch bei 24,1 Tagen.



Da im Falle von Bearbeitungsrückständen zur Überbrückung von Notlagen Barzahlungen geleistet werden, ist die Anzahl der Barzahlungen ein weiterer Indikator für die Rückstandssituation. Allerdings kann es auch zu Barzahlungen kommen, wenn Leistungsberechtigte sich erst in einer akuten finanziellen Notlage an die MAIA wenden, so dass ein gewisses Niveau an Barzahlungen nicht zu vermeiden ist.

Im Jahr 2016 sind insgesamt 2.440 Barzahlungen erfolgt, wovon 584 auf den Bereich Teltow, 640 auf den Bereich Werder, 477 auf den Bereich Brandenburg sowie 739 auf den Bereich Bad Belzig entfallen. Damit wurden in 2016 1,7 % Barzahlungen mehr als im Vorjahr geleistet.



4.2 Kosten der Unterkunft (KdU)

Die Kosten der Unterkunft sind kommunale Leistungen, die dem Leistungsbezieher neben der vom Bund getragenen Regelleistung gezahlt werden. Sie werden in der tatsächlichen Höhe übernommen, soweit sie angemessen sind. Die angemessenen Kosten der Unterkunft setzen sich aus der Bruttokaltmiete (Kaltmiete + kalte Betriebskosten) und den Heizkosten zusammen. Beide Positionen sind getrennt voneinander zu betrachten.

4.2.1 Aktualisierung der Geschäftsanweisung zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung

Das SGB II sieht in § 22 lediglich vor, dass die Kosten der Unterkunft anerkannt werden, soweit sie angemessen sind. Die Höhe der Angemessenheit richtet sich nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Die Kommunen müssen nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts die Angemessenheitsgrenzen auf der Grundlage eines schlüssigen Konzeptes festlegen.

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark regelt die Geschäftsanweisung zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung (GA KdU) sehr detailliert, welche Kosten als angemessen anerkannt werden. Zum 01.08.2016 trat eine überarbeitete Geschäftsanweisung in Kraft.

4.2.2 Kosten der Unterkunft nach Art der Unterkunft

Im Dezember 2016 haben von den 5.669 Bedarfsgemeinschaften insgesamt 5.656 laufende und 13 keine laufenden Kosten der Unterkunft erhalten. Die Bedarfsgemeinschaften ohne Kosten der Unterkunft wohnen in der Regel mietfrei. 4.783 Bedarfsgemeinschaften leben in einer Mietwohnung und 714 in einem eigenen Haus. Damit beträgt der Anteil der Wohneigentümer 13,0 % und der Anteil der Mieter 87,0 %.

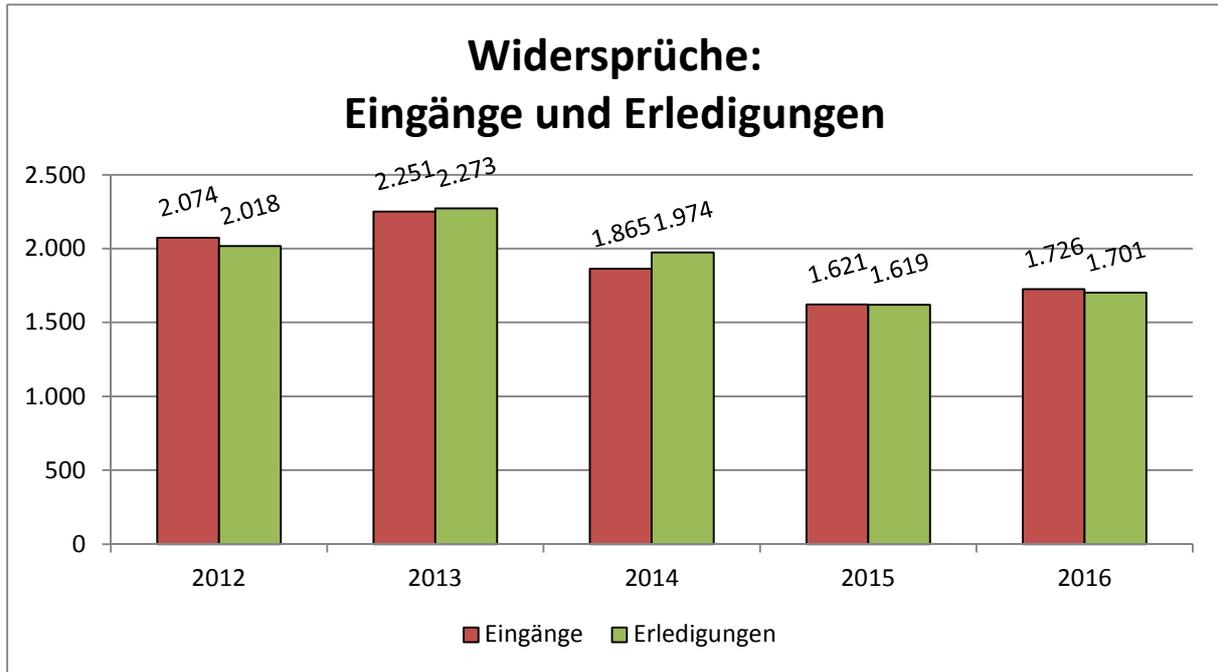


4.3 Widersprüche und Klagen

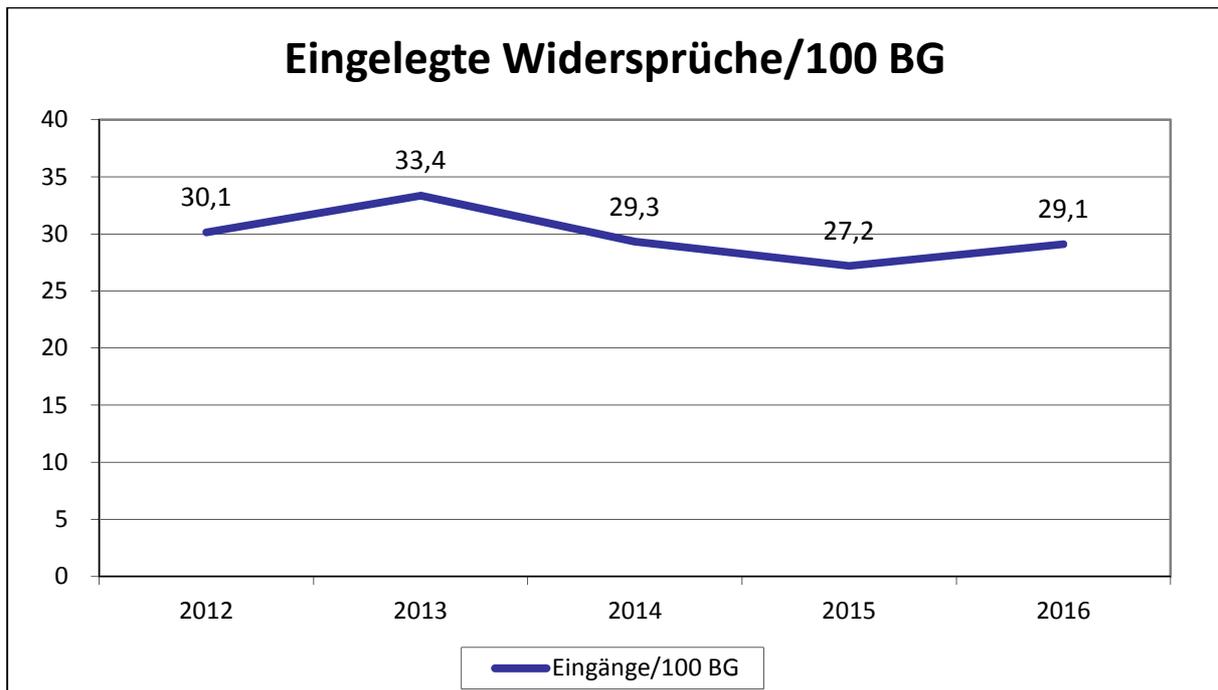
4.3.1 Widersprüche

Gegen Bescheide der MAIA sind im Jahr 2016 1.726 Widersprüche eingelegt worden. Damit ist die Zahl der eingehenden Widersprüche gegenüber 2015 um 6,5 % angestiegen. Es wurden 1.701 Widerspruchsverfahren erledigt (2015: 1.619).

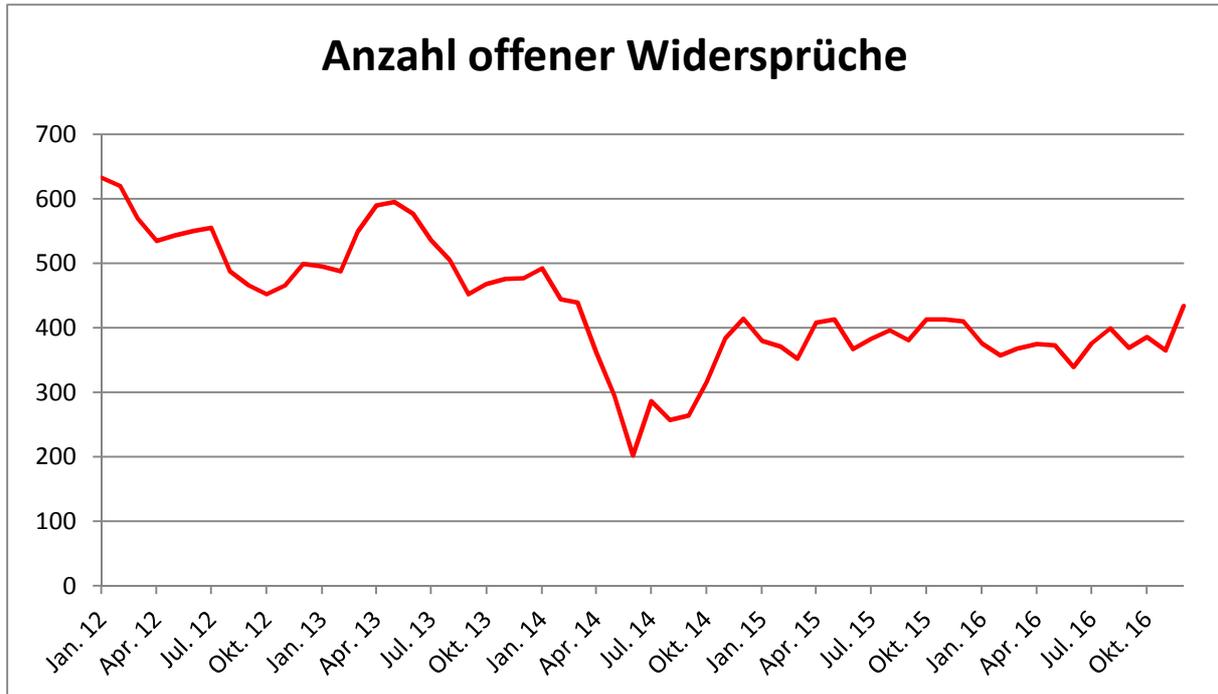
Der Anstieg der Widerspruchsverfahren ist größtenteils auf zwei Dinge zurückzuführen. Zum einen wurden vermehrt Widersprüche von Flüchtlingen, die in den SGB II-Leistungsbezug gekommen sind, erhoben. Zum anderen bezogen sich viele Widersprüche auf den Ende 2015 von der Kreiskasse durchgeführten größeren Mahnlauf.



Im Jahr 2016 sind 29,1 Widersprüche pro 100 Bedarfsgemeinschaften eingelegt worden. Der Anteil an Widersprüchen je 100 BG ist somit erstmals wieder angestiegen (2015: 27,2).



Die Zahl der offenen Widersprüche zum Jahresende ist im Jahr 2016 um 24 auf 434 Fälle angestiegen.

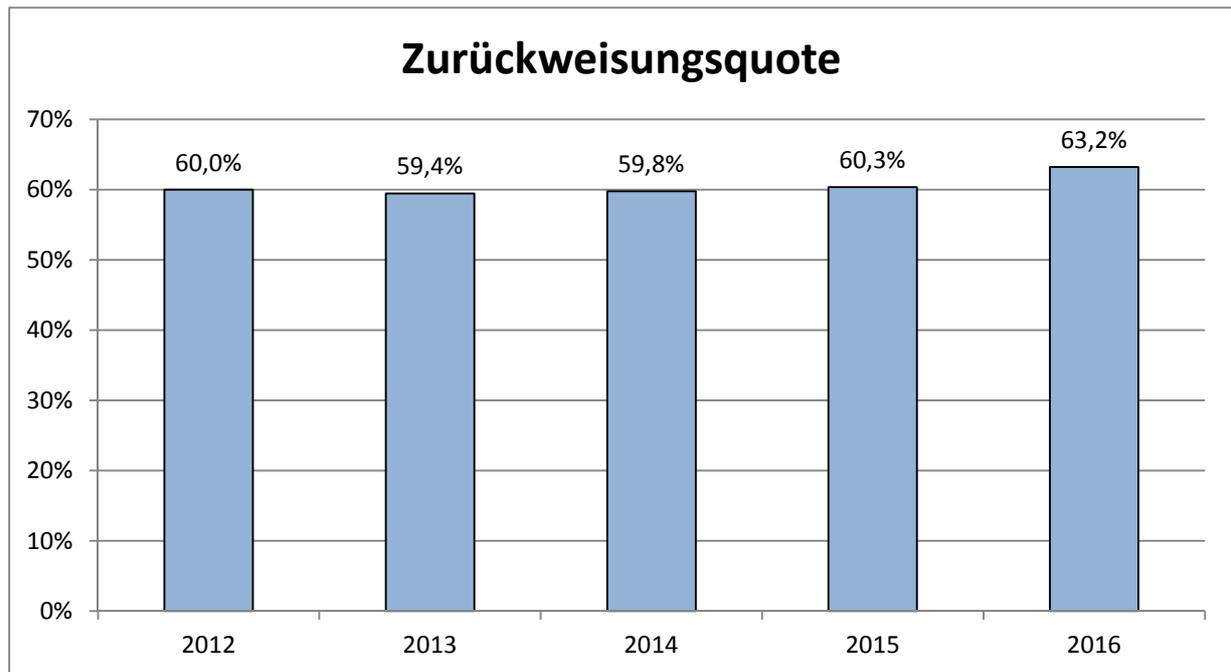


Im Jahresdurchschnitt 2016 konnte das Ziel, 90 % der Widersprüche innerhalb von drei Monaten zu bescheiden, wieder erreicht werden. Im Durchschnitt wurden 93,0 % innerhalb der Frist abgearbeitet.

Von den erledigten Widersprüchen hatten 63,4 % keinen Erfolg. Der Anteil erfolgreicher Widersprüche ist im Vergleich zum Vorjahr um 3 % gestiegen.

59,8 % (2015: 57,2 %) der Widersprüche wurden zurückgewiesen, in 12,0 % der Fälle wurde teilweise stattgegeben (2015: 14,0 %) und in 24,8 % der Fälle kam es zu einer vollen Stattgabe (2015: 25,6 %). 3,4 % der Fälle haben sich anderweitig erledigt (2015: 3,2 %).

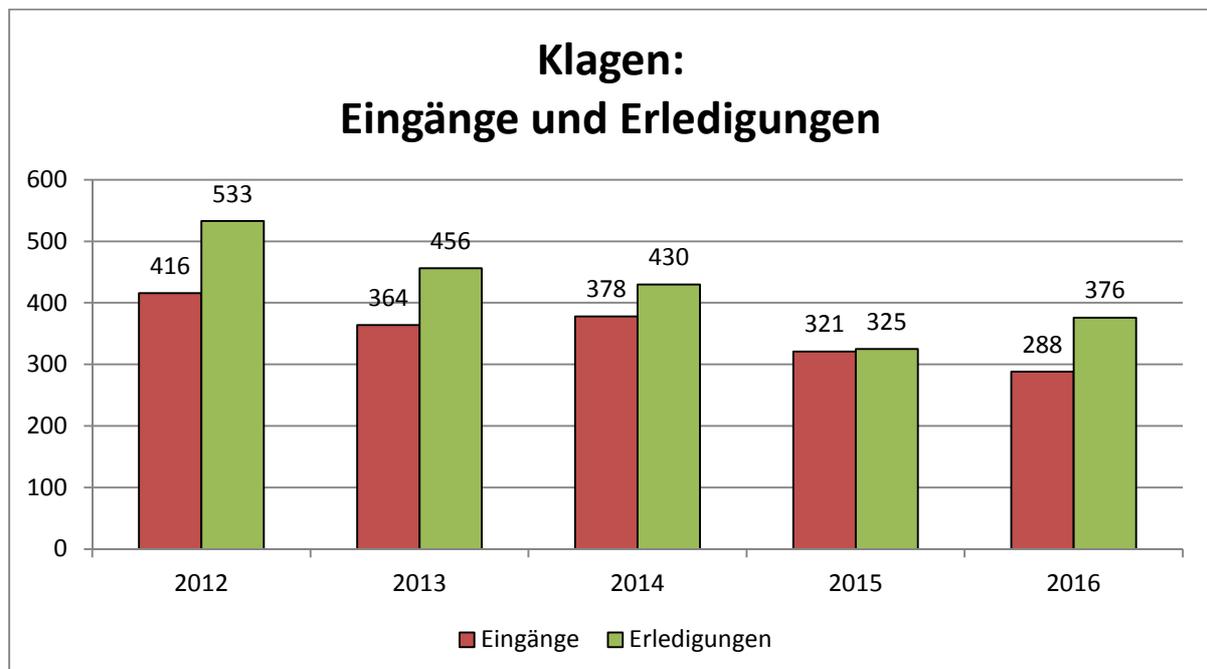
Bei dem Anteil der vollen und teilweisen Stattgaben ist zu beachten, dass diese oftmals darauf zurückzuführen sind, dass die Leistungsberechtigten erst im Widerspruchsverfahren Unterlagen einreichen, die, wären sie schon mit dem Antrag eingereicht worden, bereits im Bewilligungsverfahren zu einer anderen Entscheidung geführt hätten.

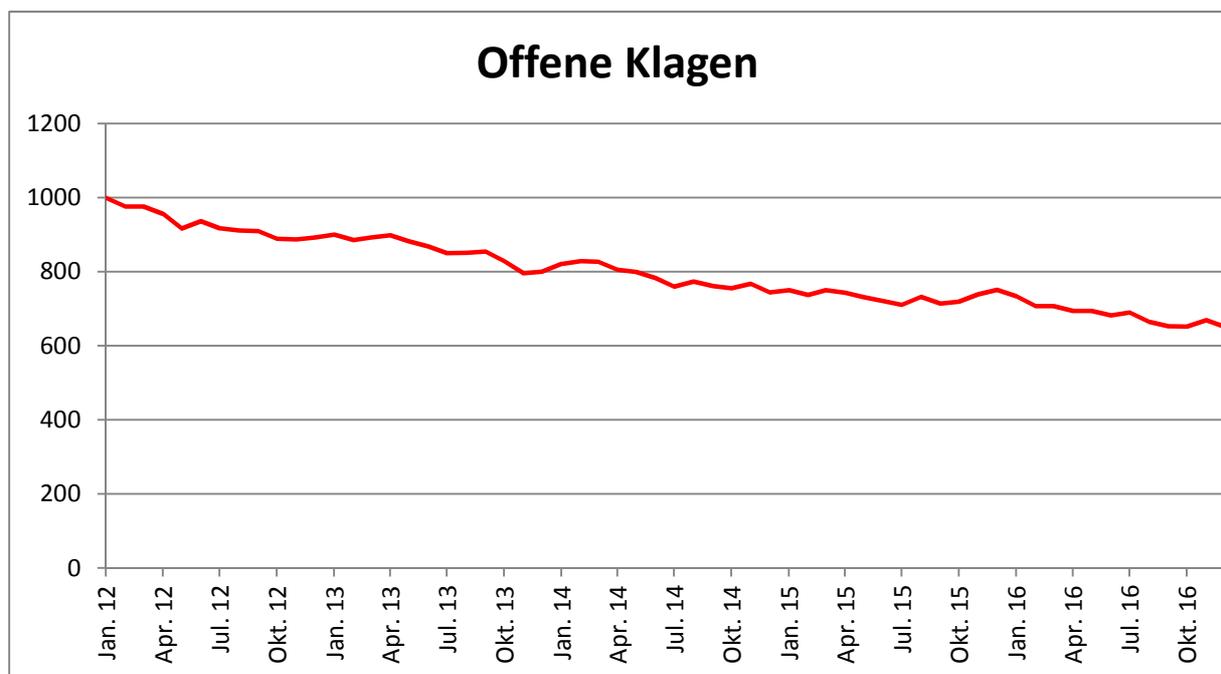
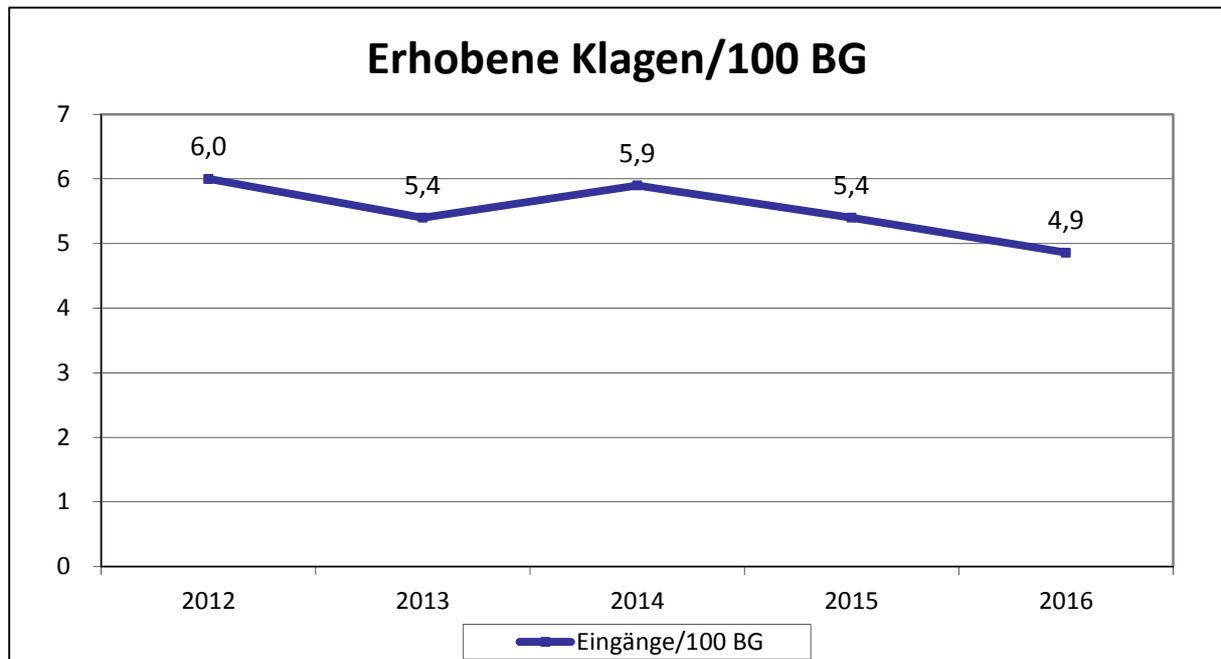


4.3.2 Klagen

Insgesamt sind im Jahr 2016 288 Klagen gegen Bescheide der MAIA eingegangen und somit 10,0% weniger als im Vorjahreszeitraum (2015: 320).

376 Klageverfahren wurden erledigt (2015: 325). Am 31.12.2016 waren noch 651 Fälle bei Gericht anhängig (2015: 751). Somit ist die Zahl der anhängigen Klagen um 13,3 % gesunken. Die MAIA hat allerdings auf die Erledigung der Klageverfahren relativ wenig Einfluss, da sie hier u.a. von der Terminierung durch das Sozialgericht abhängig ist.

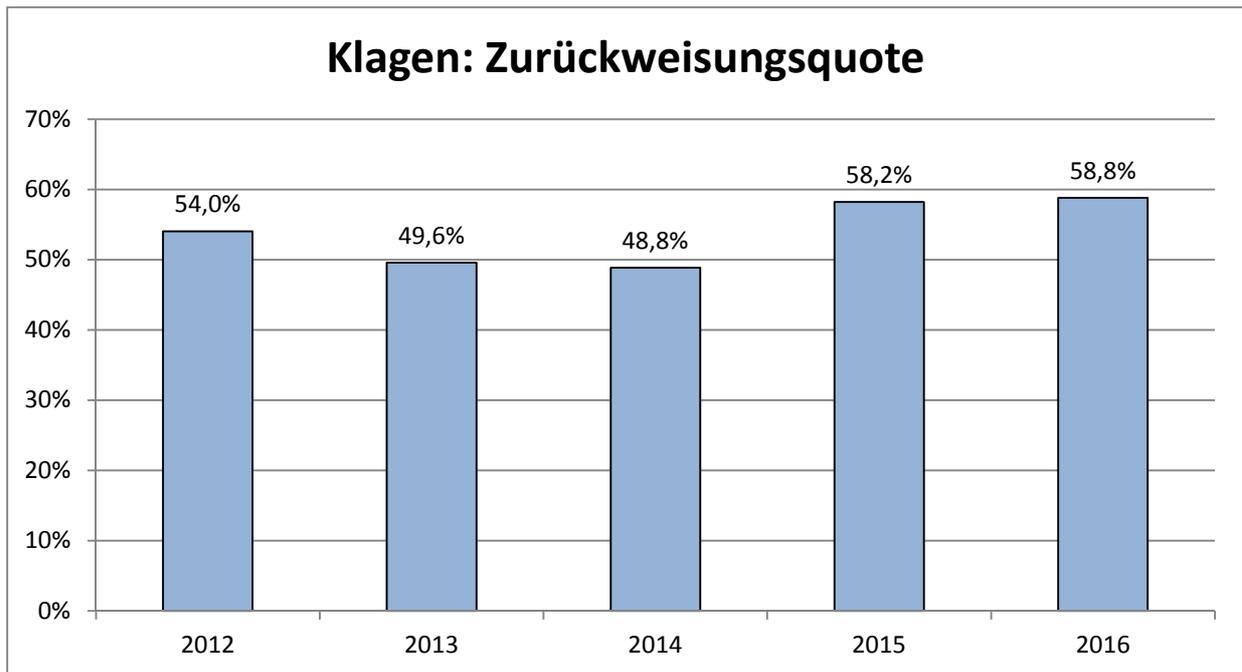




In 221 Fällen gingen die Klagen zu Gunsten der MAIA (2015: 188) aus, in 155 Fällen wurde im Sinne des Klägers (2015: 135) entschieden.

Die Zurückweisungsquote (Anteil der Urteile zu Gunsten der MAIA und der Klagerücknahmen durch die Kläger) lag mit 58,8 % leicht über dem Vorjahresniveau (2015: 58,2 %).

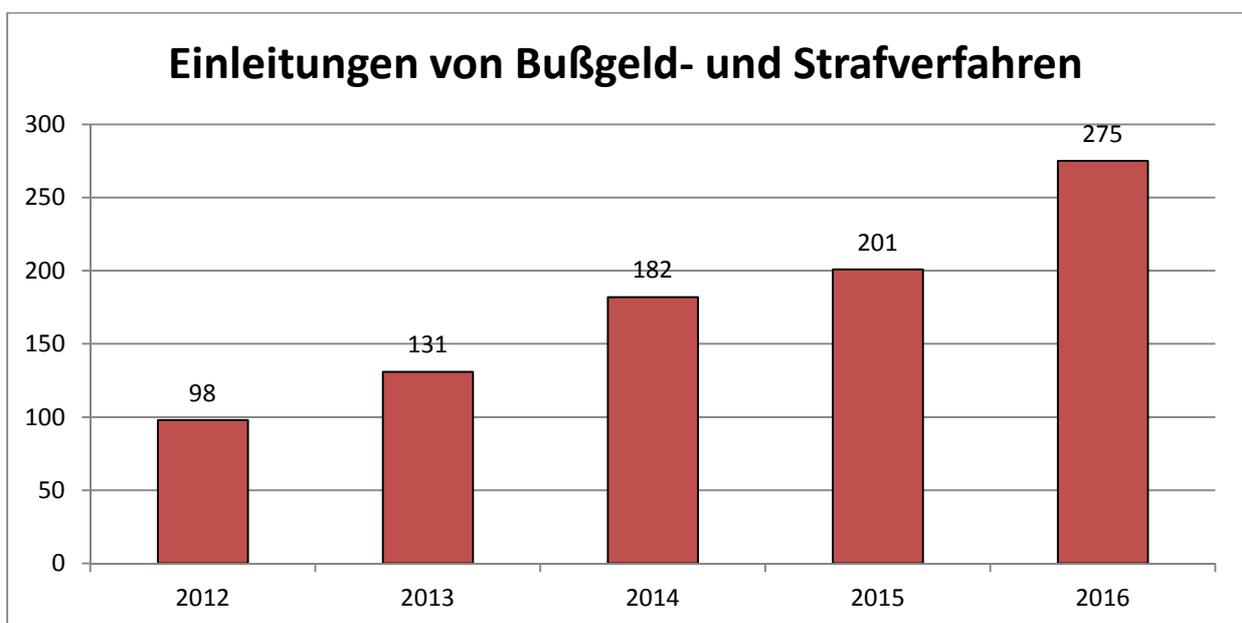
Ein Unterliegen der MAIA in gerichtlichen Verfahren liegt auch wieder oftmals darin begründet, dass entscheidungsrelevante Unterlagen oder ein neuer Sachvortrag vom Kläger erst im Klageverfahren nachgereicht wurden.



Im Jahr 2016 sind außerdem 46 Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz eingegangen. 53 Verfahren wurden abschließend erledigt, wovon 32 Verfahren zu Gunsten und 21 Verfahren (ganz oder teilweise) zu Ungunsten der MAIA ausgingen.

4.4 Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

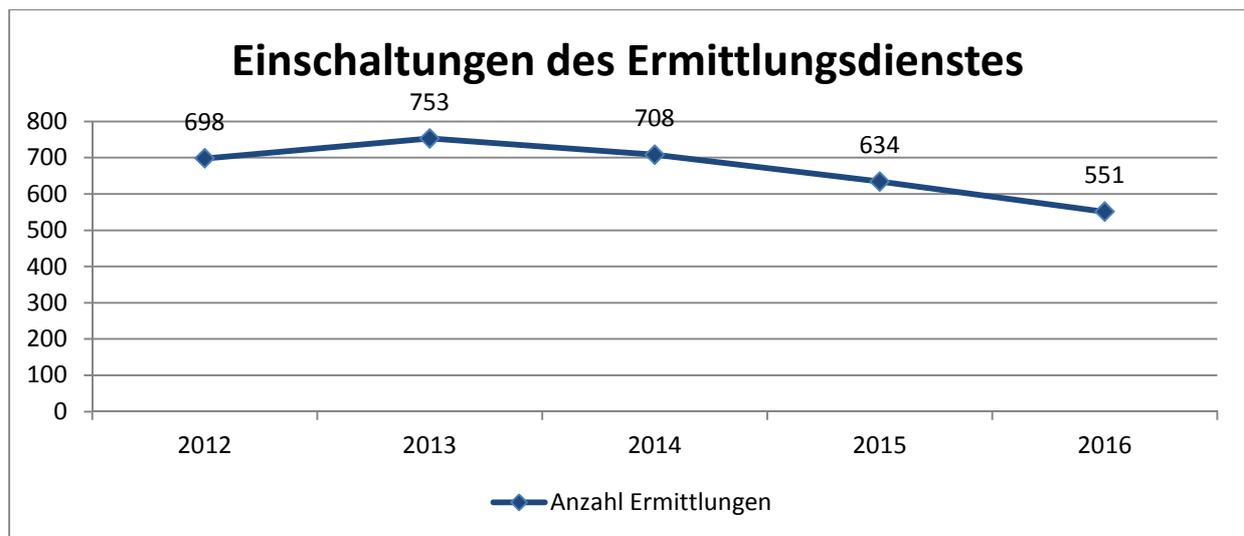
Auch die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und die Anzeige von Straftaten bei der zuständigen Behörde gehört zu den Aufgaben der MAIA. Im Jahr 2016 wurden 275 Bußgeldverfahren eingeleitet (2015: 201).



4.5 Ermittlungsdienst

Gemäß § 6 Abs. 1 SGB II sollen die Grundsicherungsträger einen Außendienst einrichten. In der MAIA besteht seit 2005 ein Außendienst, der die Grundsicherungsteams durch Ermittlungen vor Ort unterstützt. Ziel ist dabei einerseits die Bekämpfung von Leistungsmissbrauch und andererseits die Unterstützung der Leistungsbewilligung durch Ermittlung von entscheidungserheblichen Tatsachen.

Im Jahr 2016 wurden durch den Ermittlungsdienst 551 Aufträge der Grundsicherungsteams bearbeitet. Im Jahr 2015 waren es 634 Ermittlungen, was einem Rückgang um 13,1% entspricht.



4.6 Leistungsberatung

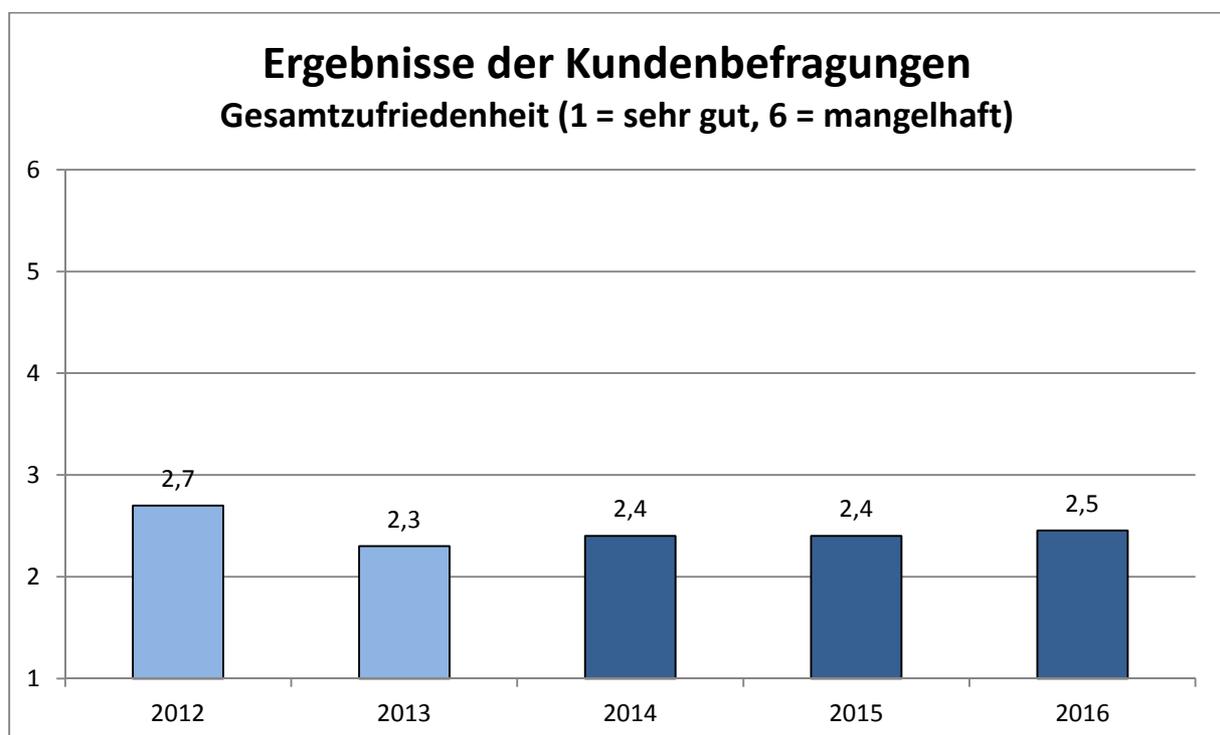
Am 01.10.2014 ist eine interne Geschäftsanweisung in Kraft getreten, die die aktive Leistungsberatung im Fachdienst Grundsicherung regelt. Selbstverständlich hat das Jobcenter MAIA immer auf Fragen von Bürgerinnen und Bürgern zu leistungsrechtlichen Sachverhalten reagiert. Mit der Geschäftsanweisung zur aktiven Leistungsberatung wurde darüber hinaus festgelegt, dass in alle Leistungsbescheiden ausdrücklich der Hinweis auf die Möglichkeit der Leistungsberatung aufgenommen wird. Auch das Verfahren und ein geeignetes Controlling sind in der Geschäftsanweisung geregelt. Eine Leistungsberatung findet entweder im persönlichen Gespräch oder telefonisch statt.

Auch im Jahr 2016 wurde das Beratungsangebot gut angenommen. Insgesamt fanden 379 Leistungsberatungen statt, 116 weniger als 2015. Die Beratungsgespräche dauerten durchschnittlich 28,9 Minuten (2015: 27 Minuten).

5. Zufriedenheit der Leistungsberechtigten mit den Leistungen der MAIA

5.1 Kundenbefragungen

Seit 2008 werden jedes Jahr 200 Leistungsberechtigte zu ihrer Zufriedenheit mit der Betreuung durch ihr Jobcenter befragt. Die Befragung führt ein externer Dienstleister über Telefoninterviews durch. In allen als gemeinsame Einrichtung organisierten Jobcentern werden telefonische Kundenbefragungen nach einem bundesweit einheitlichen Fragebogen durchgeführt, so dass eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse gegeben ist. Das Angebot, mit dem gleichen Fragebogen eine Kundenbefragung durchzuführen, nutzen nur wenige Optionskommunen. Im Land Brandenburg ist das Jobcenter MAIA das einzige Jobcenter, das sich an der bundesweiten Kundenbefragung beteiligt.



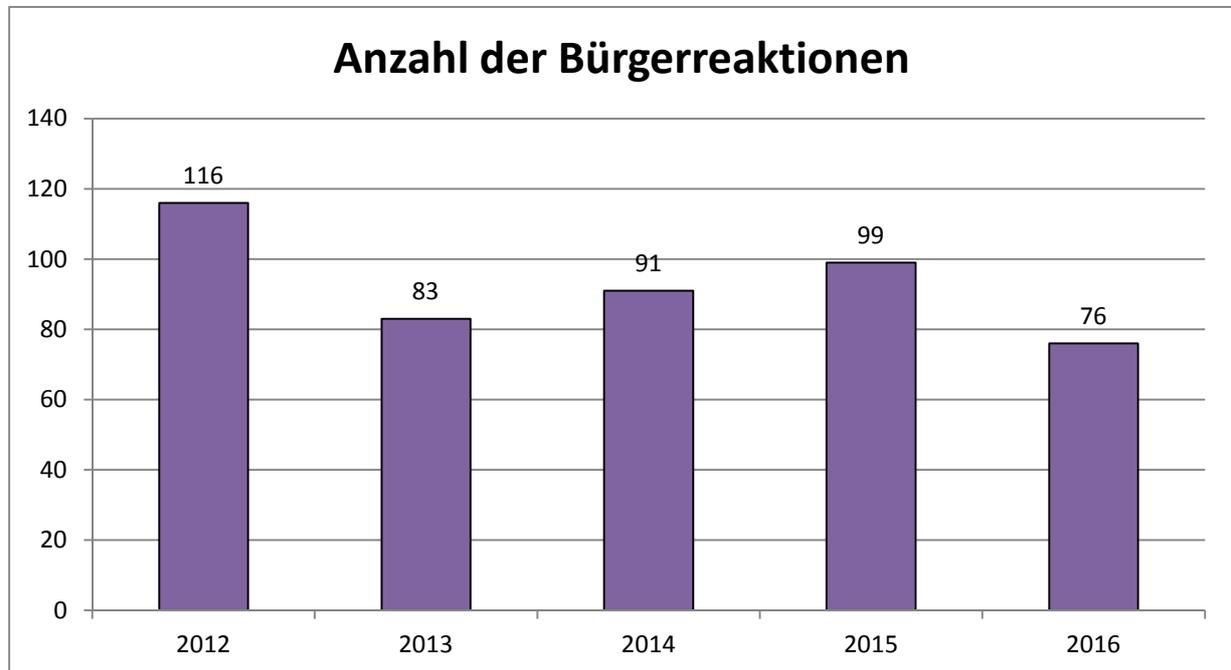
Im Jahre 2016 wurde die Arbeit der MAIA durchschnittlich mit der Note 2,5 bewertet und liegt somit ganz leicht über dem Vorjahresniveau. Den schlechtesten Wert bei einer Einzelfrage erhielt die MAIA bei der Fragestellung nach der Verständlichkeit der Erklärungen des Ansprechpartners in Vermittlungsfragen (Note 2,9). Die besten Werte wurden bei den Fragen nach der Freundlichkeit der Ansprechpartner in Vermittlungsfragen gegeben (Note 1,91).

5.2 Schriftliche Reaktionen der Leistungsberechtigten

Alle Bürgerreaktionen grundsätzlicher Art, die hauptsächlich schriftlich, aber unter Umständen auch telefonisch oder per E-Mail an die MAIA gerichtet sind, werden erfasst. Anfragen und Beschwerden, die direkt an die Dienststellen gerichtet sind und keine grundsätzlichen Probleme ansprechen und die kurzfristig telefonisch oder im persönlichen Gespräch geklärt werden können, werden nicht erfasst.

5.2.1 Anzahl der Bürgerreaktionen

Im Jahr 2016 sind 76 Beschwerden registriert worden. Bei durchschnittlich 5.923 Bedarfsgemeinschaften ist dies eine relativ geringe Zahl. Durchschnittlich sind also 6,33 Beschwerden pro Monat eingegangen.



5.2.2 Bearbeitungsdauer

Ziel der MAIA ist es, Beschwerden innerhalb von 14 Arbeitstagen zu beantworten. Das Ziel wurde mit einem Bearbeitungsdurchschnitt von 9,8 Arbeitstagen (2015: 11,7 Arbeitstage) erreicht.

5.2.3 Gegenstand der Beschwerden

In etwa einem Fünftel der Beschwerden kritisieren die Beschwerdeführer die als zu lang empfundene Bearbeitungszeiten oder übten Kritik an der fachlichen Entscheidung des Jobcenters. In etwa einem Sechstel der Fälle wurde das Verhalten von Mitarbeitern der MAIA beanstandet.

5.2.4 Meinungskarten

An jedem Standort des Jobcenters MAIA liegen an einem Pult so genannte „Meinungskarten“ aus, auf denen Leistungsberechtigte Anregungen, Lob und Kritik mitteilen können. Die Meinungskarten können anonym oder mit Namensnennung in einen Briefkasten geworfen werden. Auf Wunsch erhalten die Leistungsberechtigten eine Reaktion zu ihrer Meinungsäußerung.



Die Meinungskarten werden regelmäßig erfasst und ausgewertet. Die Leistungsberechtigten nutzen die Möglichkeit der Meinungsäußerung über die Meinungskarten aber nur relativ selten. So wurden im Jahr 2016 nur 7 Meinungskarten in die dafür vorgesehenen Briefkästen geworfen. Die Mehrzahl der Meinungskarten enthielten Lob, in der Regel Dank an konkrete Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Jobcenters, deren Arbeit als hilfreich empfunden wurde.

5.3 Service Center der MAIA

Telefonische Anliegen der Leistungsberechtigten werden im Auftrag der MAIA seit 01.01.2012 von einem eigenen Service Center (SC) bearbeitet, weil die Dienstleistung der BA kommunalen Jobcentern nicht mehr zur Verfügung steht. Es wurde beim Landkreis - im Fachbereich 0 (Büro Landrat) – eingerichtet.

Fünf Telefon-Sachbearbeiterinnen führten in 2016 35.947 Gespräche (2015: 35.619 Gespräche) für die MAIA. Die wöchentliche Servicezeit beträgt 40 Stunden, in der das SC durchgängig erreichbar ist. Die telefonische Erreichbarkeit lag in 2016 bei 76,9 %.

Das Service Center hat zum Ziel, die fallabschließende Erledigung der telefonischen Anliegen auf das Niveau der bis 2011 seitens der BA erbrachten Dienstleistung (Ziel: 70 %) zu führen. Im abgelaufenen Jahr wurde das Ziel mit 69,6% knapp verfehlt. Es gab aber auch im Jahr 2016 wieder eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr (2015: 67,9 %). Die weitere Steigerung der Fallabschlussquote im SC bleibt damit auch ein Ziel für das Jahr 2017.

Das SC stellt der MAIA monatlich eine spezifische Auswertung der geführten Gespräche zur Verfügung.

5.4 Öffentlichkeitsarbeit

5.4.1 Internet

Der Internetauftritt des Landkreises (www.potsdam-mittelmark.de) wurde in 2014 überarbeitet und ging am 01.12.2014 mit einer neuen Homepage an den Start, die nun umfangreiche Informationen zu den wichtigsten Fragen rund um das Thema SBG II bereit stellt. Die Nutzungsstatistik 2016 zeigt, dass die Informationen über das Jobcenter von den Bürgerinnen und Bürgern relativ häufig genutzt werden. Die Informationen über das Jobcenter MAIA werden laufend aktualisiert.

5.4.2 Pressearbeit

Die MAIA hat auch im Jahr 2016 eine aktive Pressearbeit betrieben, um die Bürger des Landkreises umfassend über die Arbeit und die Angebote der MAIA zu informieren. Es wurden sechs eigene Presseinformationen und eine gemeinsame Presseinformation mit benachbarten Jobcentern bzw. der Agentur für Arbeit herausgegeben.

5.4.3 Publikationen des Jobcenters

Im Jahr 2016 hat der Fachbereich 6 keine neuen eigenen Publikationen herausgegeben. Die bestehenden Faltblätter wurden aber auf ihre Aktualität überprüft und im Bedarfsfall angepasst, so dass die Informationen auch weiterhin aktuell sind. Darüber hinaus gibt es auch weiterhin einige Infoblätter, beispielsweise für fremdsprachige Antragsteller oder zum Thema Mindestlohn.



Das Jobcenter verfügt zur Information der Leistungsberechtigten über neun Faltblätter und drei Infoblätter:

- Infoblatt KdU
- Infoblätter in Fremdsprachen
- Informationsblätter Mindestlohn
- Umzug
- AmigA
- Zeitarbeit
- Saisonbeschäftigung
- Ausbildungsbegleitende Hilfen
- Arbeitgeberservice
- Vermittlungsbudget
- Telefonservice
- Integrationsbegleitung

Außerdem hat das Jobcenter seinen jährlichen Jahresbericht, das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm sowie die Eingliederungsbilanz veröffentlicht.

5.4.4 JOBINALE

Am 16.03.2016 fand zum 12. Mal die gemeinsame Job- und Ausbildungsmesse der MAIA und der Jobcenter der Städte Brandenburg und Potsdam sowie der Arbeitsagentur Potsdam statt. Seit 2008 steht die Messe unter dem Namen „JOBInale“ und findet an der Schiffbauergasse in Potsdam statt.

73 Unternehmen konnten als Aussteller für die Messe gewonnen werden, 51 Unternehmen boten Ausbildungsplätze an und 44 Aussteller suchten Arbeitskräfte. In 3.035 intensiven Arbeitgebergesprächen konnten 25 Verträge angebahnt werden. Es wurden 7.000 Leistungsberechtigte zur Messe eingeladen.

Im Jahr 2015 gab es erstmalig eine Ausbildungslounge, für die sich Unternehmen und Ausbildungssuchende im Vorfeld anmelden konnten, um dann terminierte Einzelgespräche zu führen. Im Jahr 2016 beteiligten sich daran 22 Unternehmen und es gab 15 Einzelgespräche mit Bewerbern.

6. Budget

6.1 Verwaltungskostenbudget

Die Verwaltungskosten der MAIA werden nach einer bundeseinheitlichen Regelung festgesetzt. Diese besagt unter anderem, dass der Landkreis sich an den Verwaltungskosten der Grundsicherung mit einem Kostensatz von 15,2 % beteiligt. Die restlichen 84,8 % werden vom Bund getragen.

Mit dem Übergang zum zugelassenen kommunalen Träger änderte sich das Abrechnungsverfahren für die Verwaltungskosten. Seit 01.01.2012 rechnet das Jobcenter direkt mit dem BMAS ab. Dazu sind monatlich jeweils bis zum 15. des Folgemonats beim BMAS die tatsächlich erfolgten Ausgaben und Einnahmen abzurechnen. Auf dieser Grundlage erfolgt dann die Erstattung der Kosten an den Landkreis. Zusätzlich muss dann bis zum 31.03. des Folgejahres dem BMAS der Jahresabschluss vorgelegt werden, mit welchem die endgültige Kostenübernahme festgesetzt und bestätigt wird.

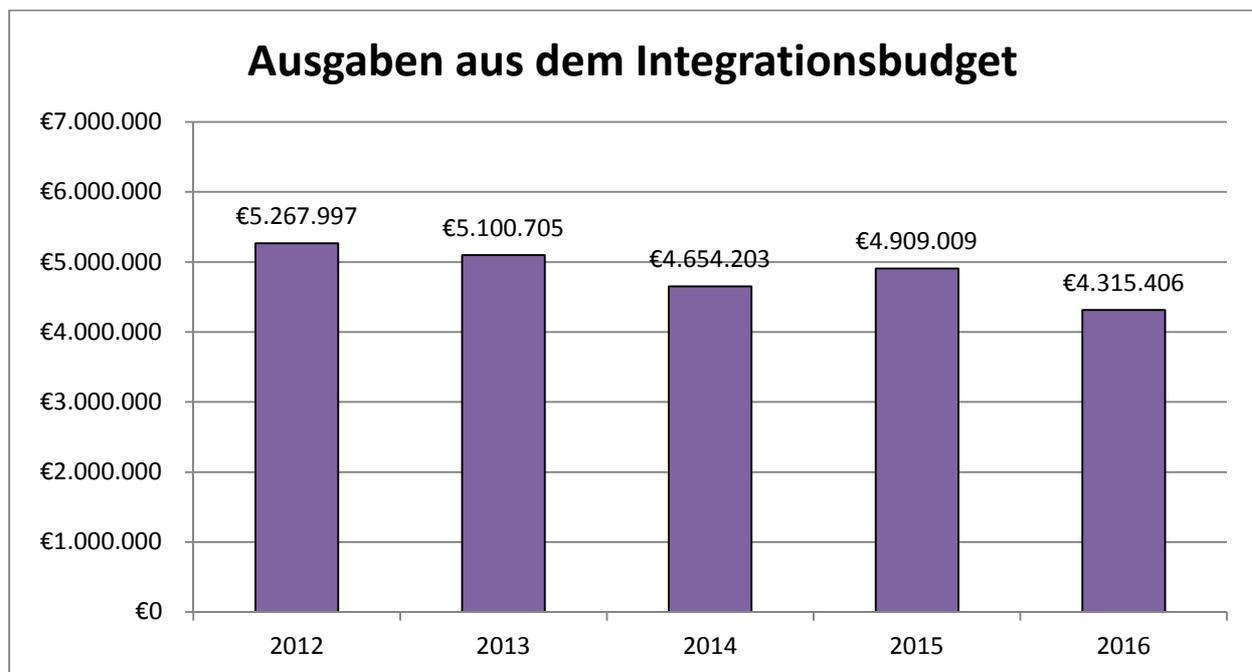
Die Zuteilung des Bundes für das Jahr 2016 betrug 9.216.781 € und damit 608.210 € mehr als im Jahr 2015. Der Grund für die höhere Zuweisung an Mitteln liegt in der Sonderzuweisung für flüchtlingsindizierte Mehrbedarfe. Aufgrund der unter anderem nochmals gestiegenen Personalkosten war es auch in 2016 trotz allem wieder erforderlich, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Mittel aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget umzuschichten. Insgesamt 1.000.000 € wurden im Jahr 2016 umgeschichtet. Zuzüglich des kommunalen Anteils und der dem Verwaltungskostenbudget zufließenden Einnahmen belief sich das Gesamtverwaltungskostenbudget der MAIA auf 12.048.090 €. Davon wurden 11.824.975 € tatsächlich verausgabt (98,15 %). 10.027.579 € davon entfallen auf Bundesmittel.

Den größten Anteil an den Verwaltungskosten haben mit 75,1 % die Personalkosten (2015: 76,2 %).

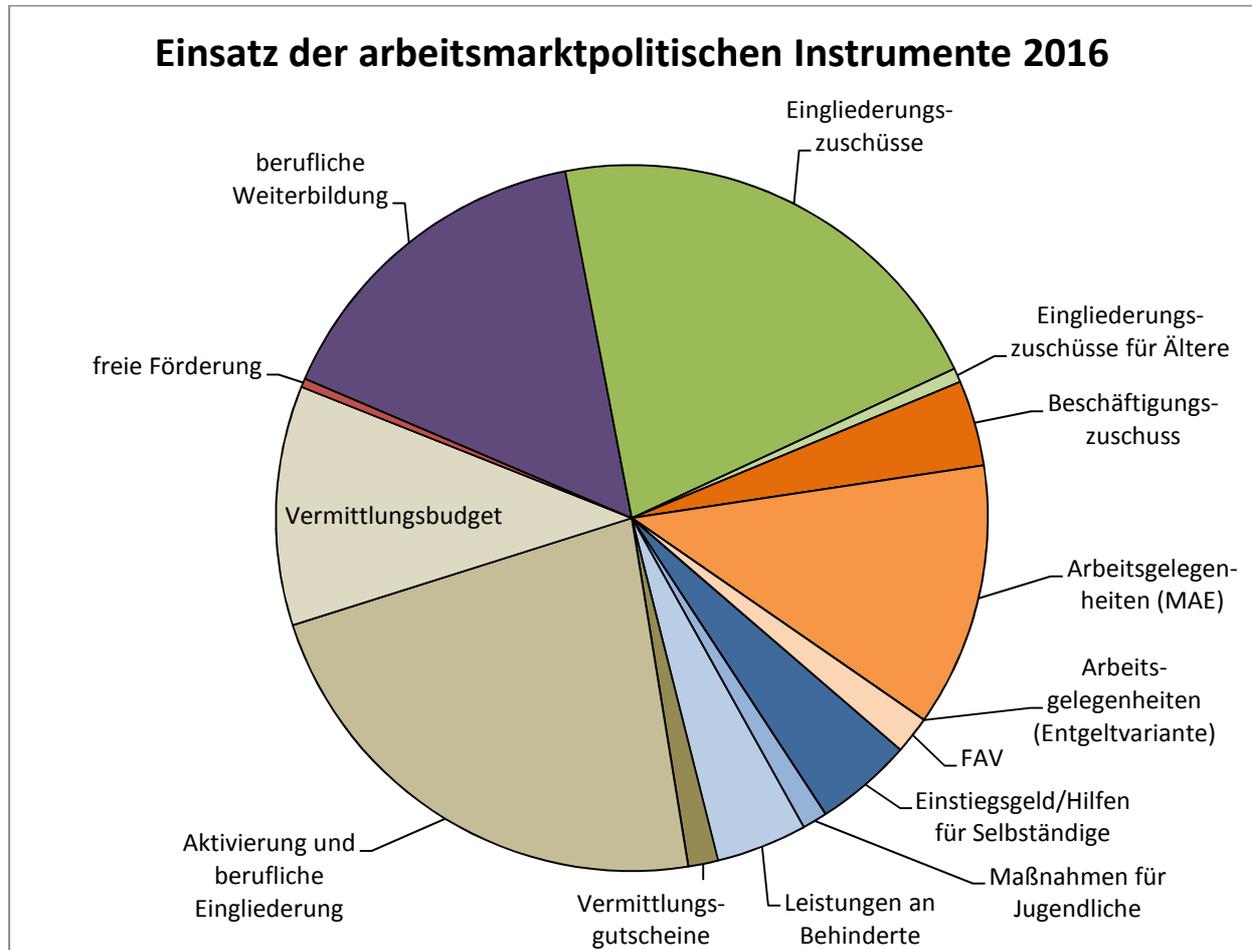
Verwaltungskostenbudget	
Kostenart	Betrag
Personalkosten	8.953.509 €
Dienstleistungskosten	1.170.147 €
Sachkosten	1.798.421 €
Summe	11.922.077 €

6.2 Integrationsbudget (Leistungen des Bundes)

Die MAIA hat im Jahr 2016 insgesamt 4.315.406 € für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgegeben, 593.603 € weniger als im Jahr 2015. 1.000.000 € wurden ins Verwaltungskostenbudget umgeschichtet. Der Bund hatte der MAIA 5.549.358 € Eingliederungsmittel zugewiesen, im Jahr 2015 waren es 5.997.978 €.



Für welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente diese Mittel verausgabt wurden, zeigt die nachfolgende Grafik:



Die größte Position waren mit 22,6 % Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III (2015: 15,7 %).

Ein Schwerpunkt der MAIA sind die Eingliederungszuschüsse (EGZ), die direkt an Arbeitgeber gezahlt werden, die Arbeitslose einstellen. Für EGZ wurden im Jahr 2015 insgesamt 21,7 % (2015: 26,1 %) des Budgets verwendet.

Die Positionen Förderung von Arbeitsgelegenheiten (FAV) (1,7 %) und die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) (12,1 %) machten insgesamt 13,8 % der Gesamtausgaben aus. Außerdem wurde für den Beschäftigungszuschuss 3,9 % ausgegeben. Für Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes wurden damit 17,7 % (2015: 20,8 %) der Ausgaben verwendet.

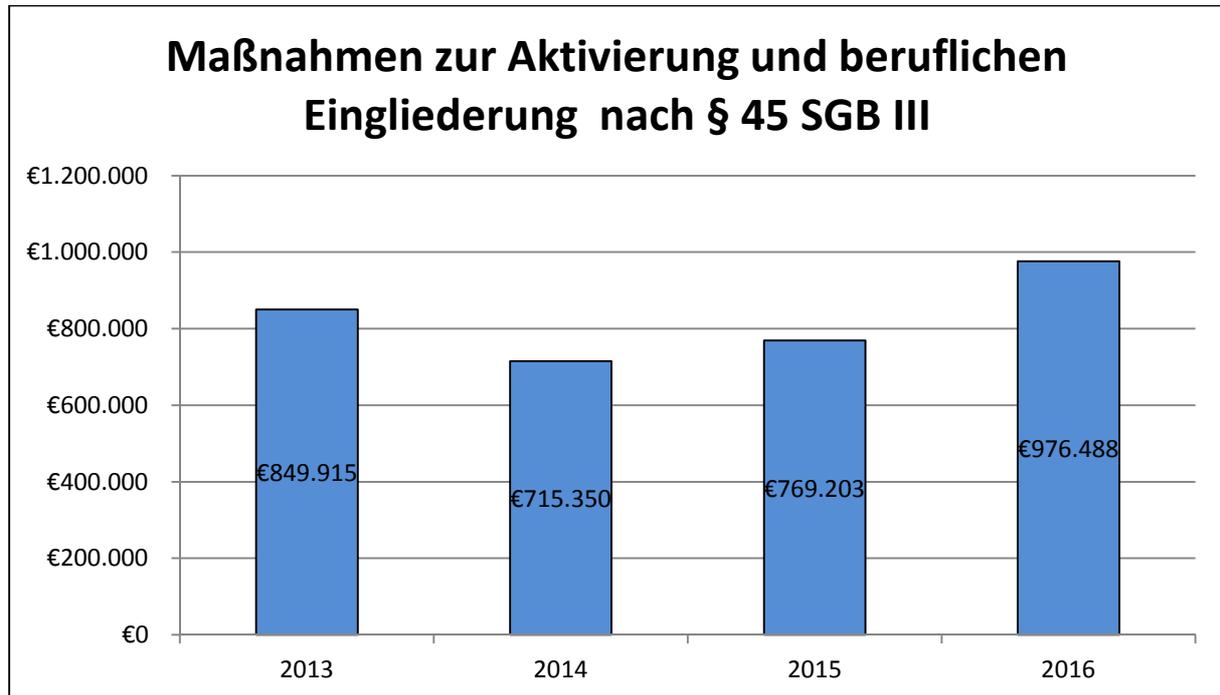
Außerdem wurden für die Förderung beruflicher Weiterbildung 15,5 % des Budgets und für außerbetriebliche Ausbildungen für benachteiligte Jugendliche 0,9 % verwendet. Insgesamt wurden also in 2016 für Bildungsmaßnahmen 16,4 % (2015: 16,1 %) des Eingliederungstitels verausgabt.

Das Jahresergebnis zeigt nachfolgende Tabelle:

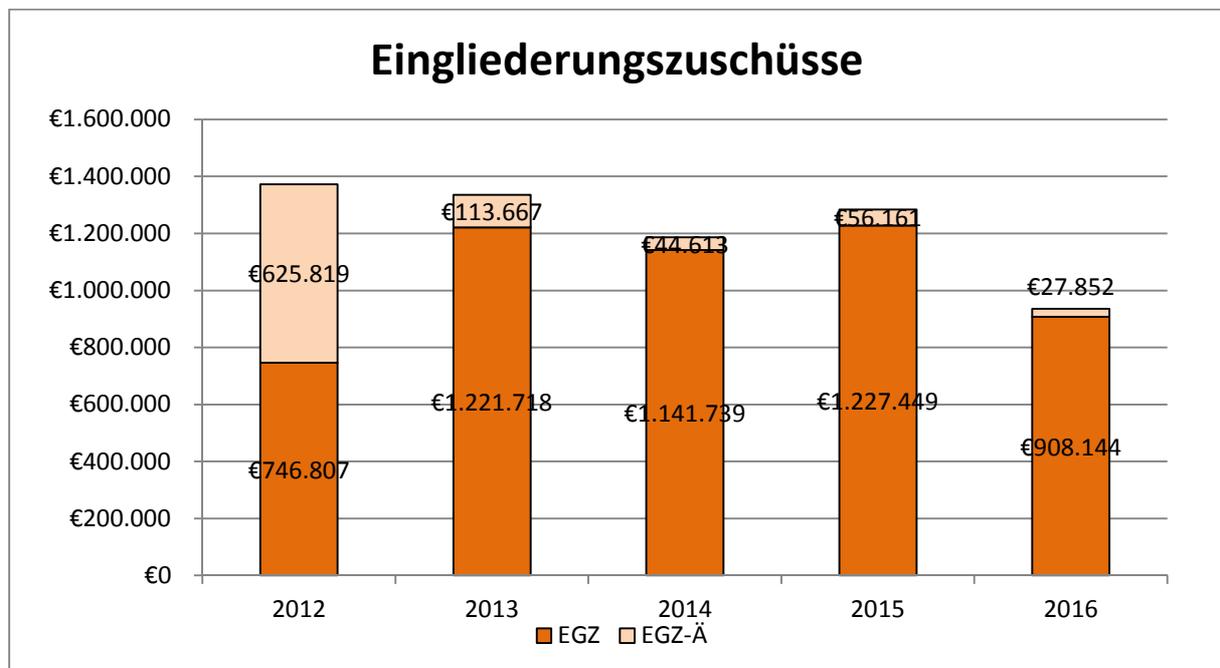
Leistungen zur Eingliederung	Ausgaben
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	1.508.496,27 €
1. Vermittlungsbudget	439.910,46 €
2. Aktivierung und berufliche Eingliederung	976.487,90 €
3. Vermittlungsgutscheine	59.000,00 €
4. Reisekosten	33.097,91 €
II. Qualifizierung	670.536,72 €
1. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	670.536,72 €
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	1.369.877,53 €
1. Eingliederungszuschüsse (EGZ)	908.143,61 €
2. Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer ab 50 Jahre	27.851,99 €
3. befristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)	0,00 €
4. unbefristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)	168.776,89 €
5. Einstiegsgeld	68.721,30 €
6. Begleitende Hilfen für Selbständigkeit (§ 16c SGB II)	123.066,83 €
7. FAV	73.316,91 €
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	49.524,79€
1. Förderung benachteiligter Auszubildender	37.642,12€
a) <i>Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)</i>	37.342,45 €
b) <i>Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)</i>	299,67 €
2. Einstiegsqualifizierung (EQ)	11.882,67 €
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	177.831,60 €
1. Leistungen zur beruflichen Rehabilitation	177.831,60 €
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	521.484,42 €
1. Mehraufwandvariante	521.484,42 €
2. Entgeltvariante	0,00 €
VII. Freie Förderung (§ 16f SGB II)	17.654,43 €
Summe	4.315.405,76 €

Die Entwicklung der Ausgaben für die vier Schwerpunkte Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Eingliederungszuschüsse, 2. Arbeitsmarkt und Bildung, für die 78,4 % der Gesamtausgaben aufgebracht wurden, zeigen nachfolgende Grafiken.

Für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III wurden im Jahr 2016 976.487 € verausgabt, 26,9 % mehr als im Vorjahr.

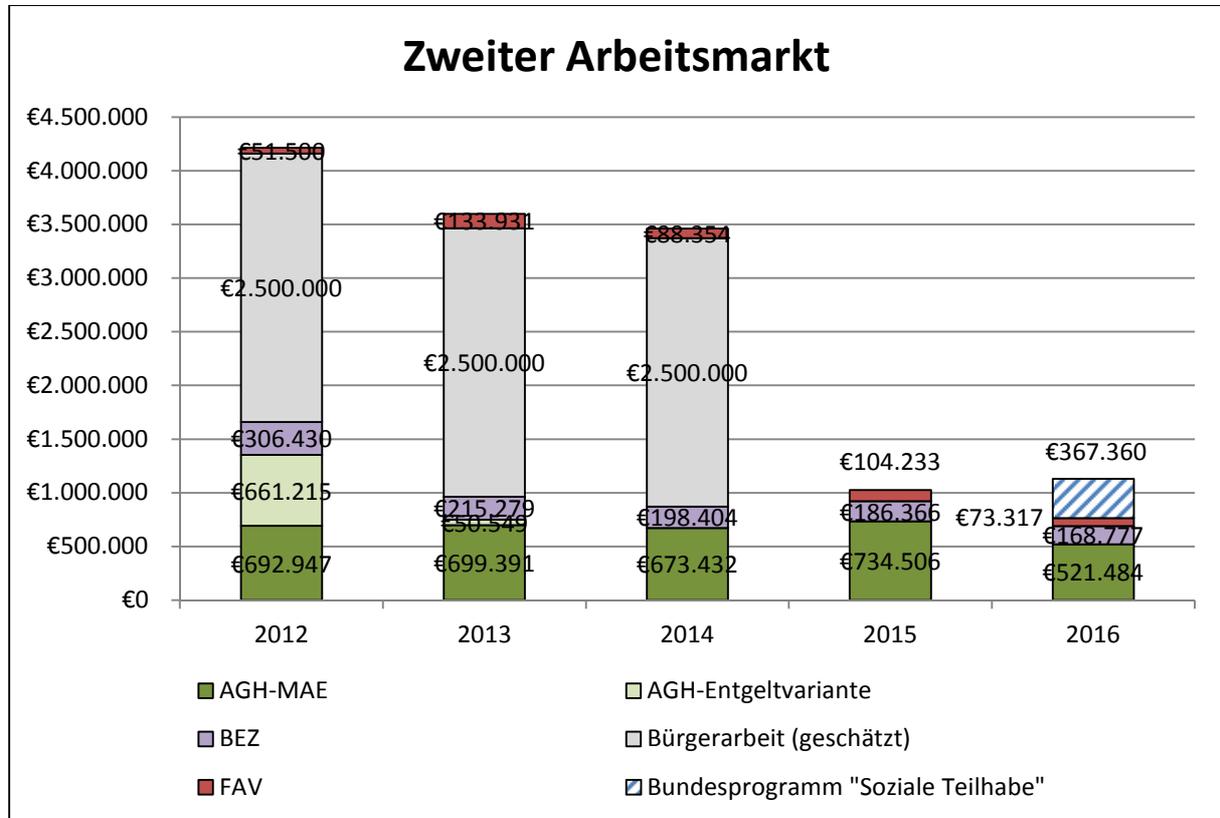


Die Ausgaben für Eingliederungszuschüsse liegen dagegen unter dem Niveau des Vorjahres: Die Ausgaben für diese Maßnahme sind gegenüber 2015 um 27,1 % gesunken. 2,9 % des Budgets wurde für Eingliederungszuschüsse für Ältere ausgegeben. Allerdings wurde dieses Instrument zum 01.04.2012 abgeschafft, so dass es sich nur noch um auslaufende Fälle aus der Zeit vor dem 01.04.2012 gehandelt hat.

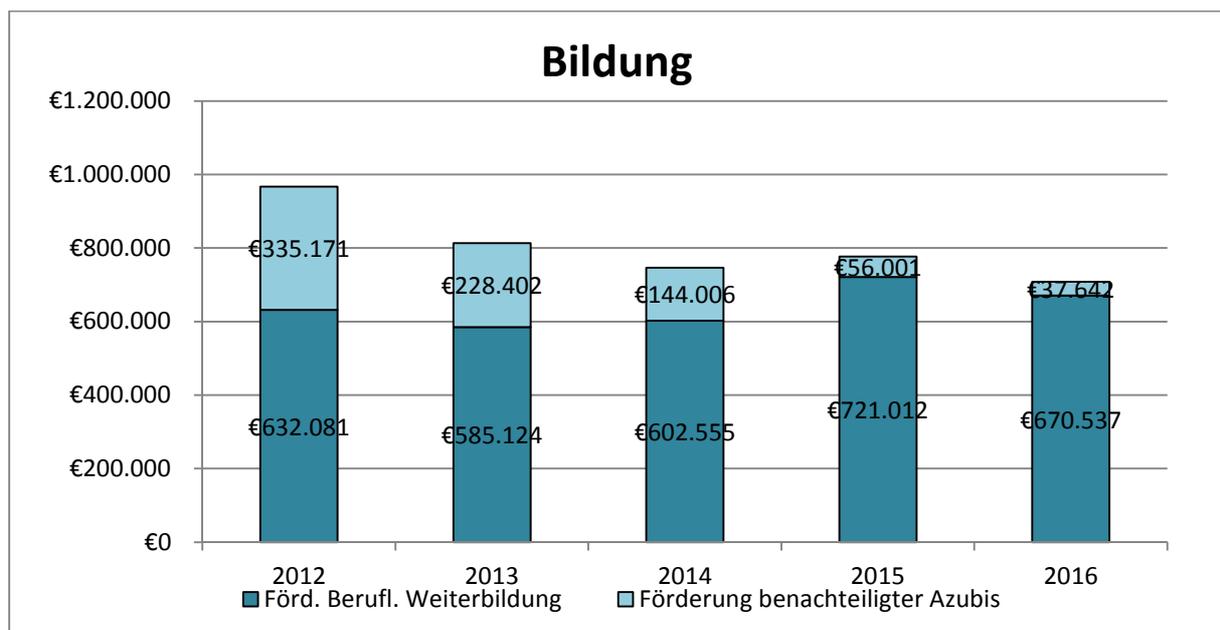


Im Jahr 2016 wurden 763.578 € für Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes ausgegeben, 261.527 € weniger als im Vorjahr. Das Projekt Bürgerarbeit, das nicht über das Eingliederungsbudget der MAIA finanziert wurde, war zum Jahresende 2014 ausgelaufen. Zusätzlich zu den aus dem Eingliederungsbudget finanzierten Maßnahmen des zweiten

Arbeitsmarktes gab es seit 2016 im Rahmen des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe“ (siehe Kapitel 8.6) öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse, die über Projektmittel finanziert wurden.

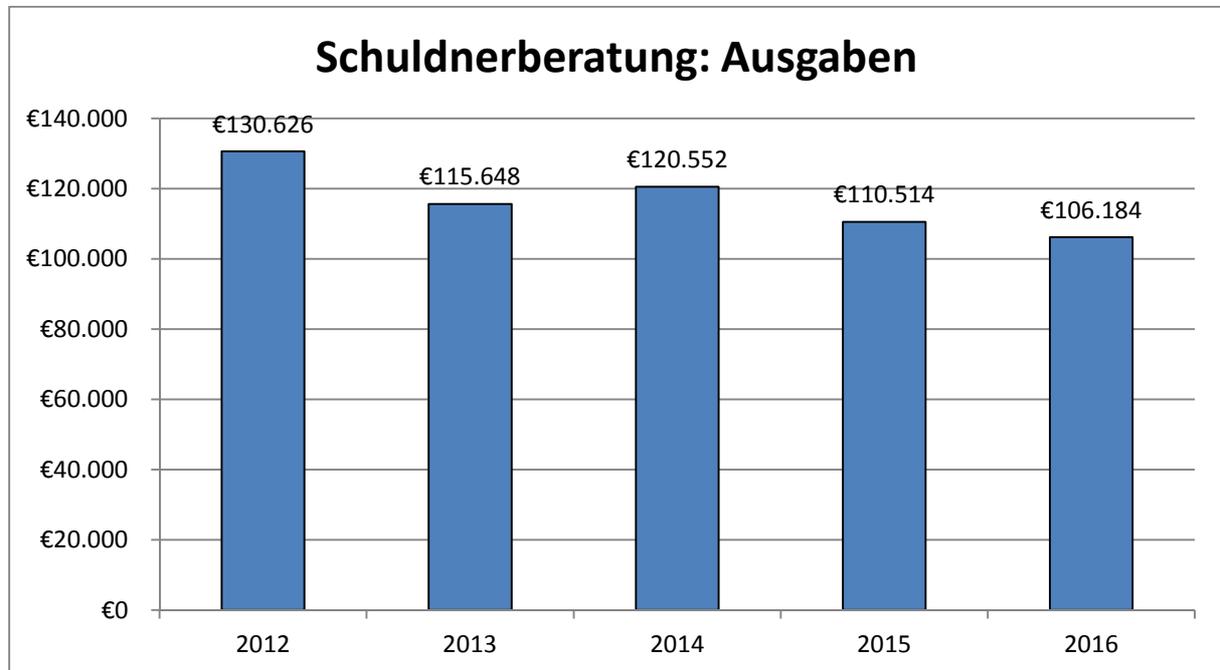


Die Ausgaben für Bildungsmaßnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um 8,9 % gesunken und bewegen sich damit leicht unter dem Niveau wie in 2015.



6.3 Integrationsbudget (kommunale Eingliederungsleistungen)

Für die Schuldnerberatung, die aus dem Kreishaushalt finanziert wird, hat die MAIA im Jahr 2016 insgesamt 106.183,50 € ausgegeben, 3,9 % weniger als im Vorjahr.



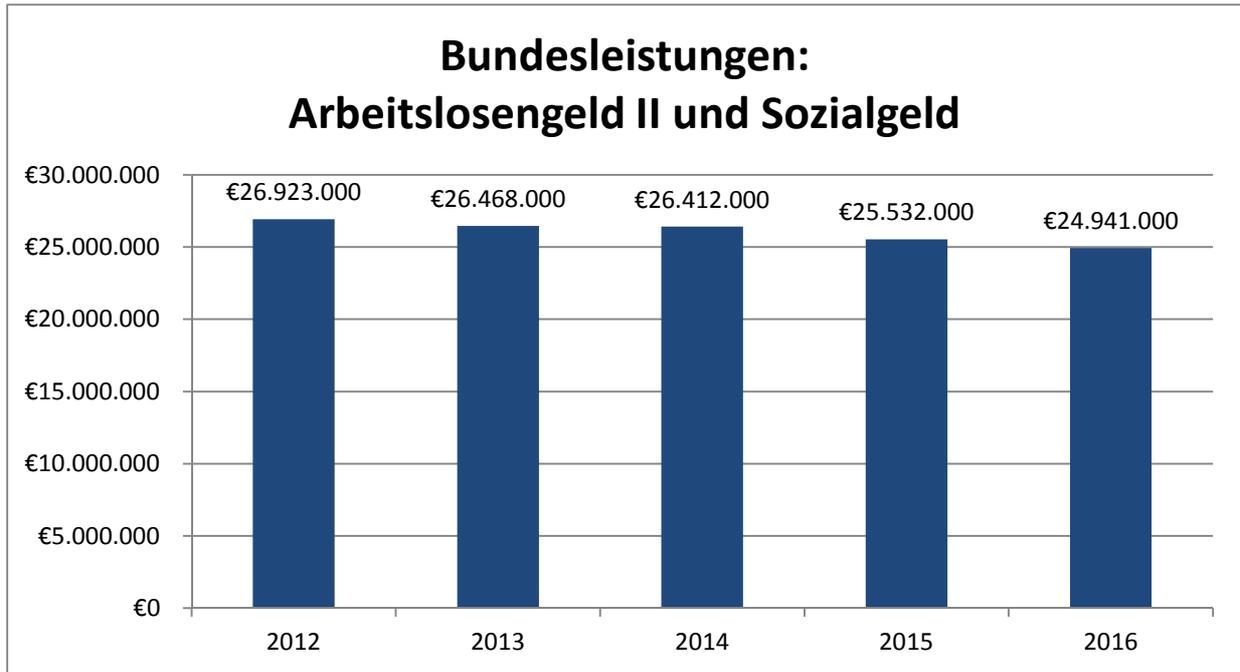
Eine Einzelabrechnung der Suchtberatung und der Leistungen der psychosozialen Betreuung über die MAIA erfolgt nicht, da die Finanzierung rechtskreisübergreifend (SGB II und SGB XII) über den Kreishaushalt läuft.

6.4 Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende

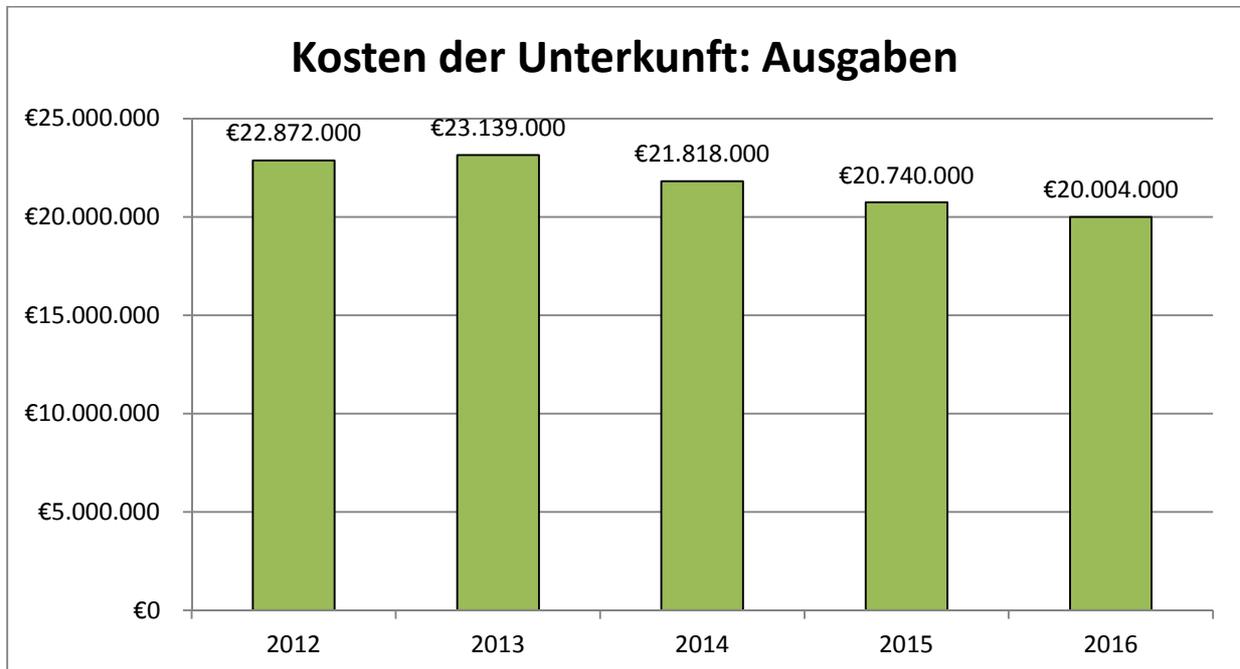
Im Jahr 2016 wurden insgesamt 57.424 Mio. € an Sozialleistungen von der MAIA ausgezahlt. Darin enthalten sind

- 384 T€ für das Bildungs- und Teilhabepaket
- 21.166 Mio. € für kommunale Leistungen (20.004 Mio. € KdU; 376 T€ Mietkautionen und –schulden; 786 T€ sonst. Leistungen)
- 35.874 Mio. € passive Leistungen des Bundes (26.309 Mio. € Arbeitslosengeld II und Sozialgeld sowie 9.565 Mio. € Sozialversicherungsbeiträge).

Im Jahr 2016 sind die passiven Bundesleistungen gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % gesunken, trotz der Regelsatzerhöhung zum 01.01.2016. Es wurden 24.941 Mio. € an ALG II und Sozialgeld ausgezahlt.



Für Kosten der Unterkunft wurden für das Jahr 2015 insgesamt 20.004 Mio. € ausgezahlt. Das ist eine Senkung um 3,5 % gegenüber dem Vorjahr. Damit kann das Ziel, die Kosten der Unterkunft auf dem Niveau des Jahres 2015 zu begrenzen, als erreicht betrachtet werden.



7. Internes

7.1 Organisationsform des Jobcenters

Die Organisationsform der Grundsicherungsbehörde im Landkreis Potsdam-Mittelmark hat sich in den zwölf Jahren ihres Bestehens seit 2005 mehrfach geändert:

In den Jahren 2005 – 2010 war die MAIA (Mittelmärkische Arbeitsgemeinschaft zur Integration in Arbeit) als Arbeitsgemeinschaft (ARGE) im Sinne des SGB II organisiert. Rechtsgrundlage der Tätigkeit der MAIA war der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Gründung der MAIA zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Bundesagentur für Arbeit vom 21.12.2004. Der Vertrag lief zum 31.12.2010 aus.

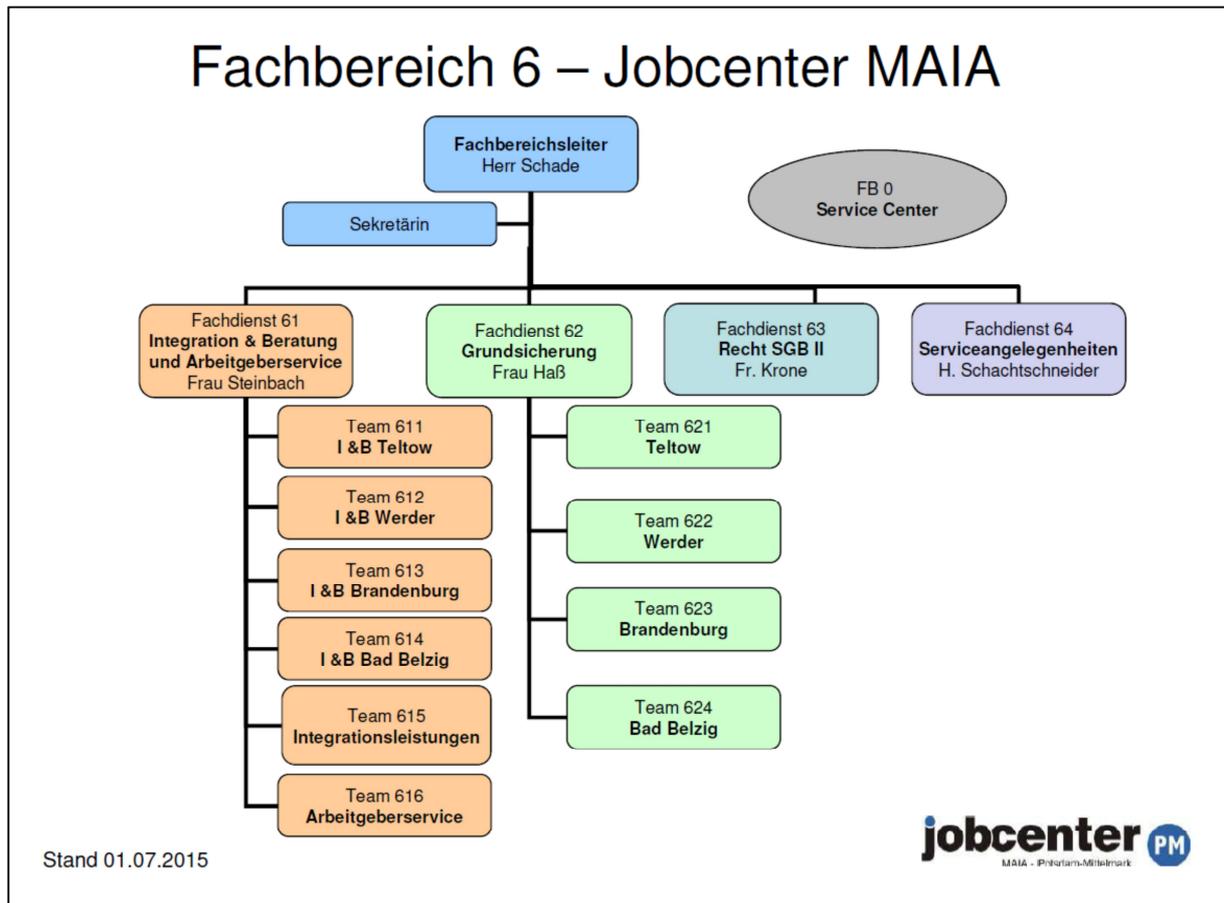
Das Bundesverfassungsgericht hatte im Jahr 2007 entschieden, dass die ARGEN eine „verfassungswidrige Mischverwaltung“ darstellen. Daraufhin hat der Bundesgesetzgeber im Jahr 2010 das Grundgesetz und das SGB II dahingehend geändert, dass die bisherigen ARGEN in „gemeinsame Einrichtungen“ gemäß § 44 b SGB II überführt wurden. Die gemeinsamen Einrichtungen wurden per Gesetz gegründet, es bedurfte keiner neuen vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Arbeitsagentur. Die gemeinsame Einrichtung im Landkreis Potsdam-Mittelmark führte die Bezeichnung „MAIA – Jobcenter im Landkreis Potsdam-Mittelmark“.

Im Zuge der Gesetzesänderung im Jahr 2010 war auch die Möglichkeit eröffnet worden, dass weitere Kreise und kreisfreie Städte einen Antrag auf Zulassung als Optionskommune stellen. Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 24.06.2010 den Landrat mit überwältigender Mehrheit aufgefordert, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Der Antrag auf Zulassung als Optionskommune wurde im Dezember 2010 im Brandenburgischen Arbeitsministerium (MASF) eingereicht. Am 30.03.2011 hat das MASF seine Entscheidung bekanntgegeben, dass der Antrag des Landkreises Potsdam-Mittelmark auf Zulassung als kommunaler Träger mit 64,75 von 65 maximal zu erreichender Punkte bewertet wurde und damit auf Platz 1 der drei Anträge brandenburgischer Kreise stand. Das Bundesarbeitsministerium hat mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Kommunalträger-Zulassungsverordnung vom 14. April 2011 den Landkreis Potsdam-Mittelmark offiziell als Optionskommune zugelassen. Im Laufe des Jahres 2011 wurde die Überführung der gemeinsamen Einrichtung in die alleinige Trägerschaft des Kreises vorbereitet, die dann zum 01.01.2012 vollzogen wurde.

Seit dem 01.01.2012 nimmt die MAIA die Aufgaben des SGB II als „zugelassener kommunaler Träger“ in alleiniger Verantwortung wahr. Das Jobcenter ist als Fachbereich 6 Teil der Kreisverwaltung Potsdam-Mittelmark und führt seitdem die Bezeichnung „Jobcenter MAIA“. Der Name „MAIA“ wurde bewusst als verbindendes Element in der wechselhaften Geschichte der Grundsicherungsbehörde im Landkreis Potsdam-Mittelmark beibehalten.

7.2 Aufbauorganisation des Jobcenters

Das Jobcenter MAIA ist eine „besondere Einrichtung“ gemäß § 6a Abs. 5 SGB II. In der Struktur der Kreisverwaltung ist das Jobcenter im Fachbereich 6 angesiedelt und direkt dem Landrat unterstellt. Seit dem 01.05.2015 gliedert sich der Fachbereich 6 in vier Fachdienste und 10 Teams, die an vier Standorten im Landkreis angesiedelt sind:



7.3 Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Potsdam

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark arbeitet auch als zugelassener kommunaler Träger eng und vertrauensvoll mit der Bundesagentur für Arbeit zusammen. Das SGB II sieht inzwischen die gleichberechtigte Existenz von gemeinsamen Einrichtungen und Optionskommunen als dauerhafte Lösung vor, und ein Wettbewerb zwischen mit Arbeitsförderung befassten Behörden ist aus Sicht der MAIA nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Vielmehr sollte die Zusammenarbeit dieser Behörden im Sinne des Prinzips der Amtshilfe eine Selbstverständlichkeit sein.

Die Zusammenarbeit ist in einem umfangreichen Schnittstellenpapier detailliert geregelt. In dem Papier wird der Umgang mit Aufstockern und Rechtskreiswechslern genauso beschrieben, wie die Zusammenarbeit im Bereich Ausbildungsstellenvermittlung, Arbeitgeberbetreuung und Betreuung von Rehabilitanden.

Darüber hinaus gibt es eine Verwaltungsvereinbarung, mit der das Jobcenter MAIA die Arbeitsagentur Potsdam mit der Ausbildungsstellenvermittlung beauftragt. Eine weitere Vereinbarung aus dem Jahr 2013 regelt die Zusammenarbeit bei der Arbeitgeberbetreuung.

Es besteht außerdem eine gegenseitige Vertretung in Gremien: Der Landrat hat die Vorsitzende der Geschäftsführung der Arbeitsagentur Potsdam, Frau Dr. Schröder, in den Beirat des Jobcenters MAIA berufen, und der Leiter des Jobcenters, Herr Schade, ist Mitglied im Verwaltungsausschuss der Arbeitsagentur Potsdam.

7.4 Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung

Nach der Kreistagswahl 2014 hat sich der Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung neu konstituiert. Er besteht aus 16 Mitgliedern, wovon 8 stimmberechtigt sind.

Mitglieder des Ausschusses für Arbeitsförderung und Grundsicherung²	
Herr Bernd Krüger	CDU Fraktion
Herr Ronald Melchert	CDU Fraktion
Herr Dirk Fröhlich	SPD Fraktion
Herr Joachim Lindicke	SPD Fraktion
Herr Dr. Andreas Bernig	Fraktion DIE LINKE
Frau Rita Neumann	Fraktion Freie Bürger und Bauern
Herr Martin Köhler	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr ChristianKümpel	Fraktion FDP/BiK-BiT
Sachkundige Einwohner im Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung	
Herr Martin Szymczak	CDU - Fraktion
Frau Mirna Richel	CDU - Fraktion
Frau Kristin Brauns	SPD - Fraktion
Herr Nico Faupel	SPD - Fraktion
Frau Gabriela Schrader	Fraktion DIE LINKE
Frau Christine Berger	Fraktion Freie Bürger und Bauern
Frau Claudia Günther	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Dietmar Hummel	Fraktion FDP/BiK-BiT

Der Ausschuss hat sich am 23.09.2014 konstituiert. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wurde Herr Fröhlich gewählt, zur stellvertretenden Vorsitzenden Frau Neumann.

Der Ausschuss für Arbeitsförderung und Grundsicherung hat im Jahr 2016 drei Mal getagt:

- 16.02.2016
- 24.05.2016
- 22.11.2016

² Stand Mai 2017

7.5 Beirat

Gemäß § 18 d SGB II wird bei den Jobcentern jeweils ein Beirat gebildet, der das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsmaßnahmen berät. Der Landrat hat folgende sieben Personen in den Beirat berufen:

Mitglieder des Beirates	
Tilo Schneider	Industrie- und Handelskammer Potsdam
Wolfgang Ehrentraut	Deutscher Gewerkschaftsbund – Mark Brandenburg
Kornelia Hurttig	Kreisbauernverband Potsdam-Mittelmark e.V.
Lothar Kremer	Kleine Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Michael Burg	Handwerkskammer Potsdam
Elmar Stollenwerk	Vereinigung der Unternehmerverbände Berlin-Brandenburg e.V.
Dr. Ramona Schröder	Agentur für Arbeit Potsdam

Zum Vorsitzenden des Beirates wurde auf der konstituierenden Sitzung am 14.06.2012 Elmar Stollenwerk gewählt, zum stellvertretenden Vorsitzenden Lothar Kremer.

Der Beirat hat im Jahr 2016 drei Mal getagt:

- 22.02.2016
- 01.06.2016
- 30.11.2016

7.6 Beauftragte

Das SGB II schreibt in § 18 e die Bestellung eines/einer Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt vor. Seit dem 01.07.2014 nimmt Frau Monika Franke das Amt der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt wahr.

Mit Wirkung vom 01.07.2015 wurde Herr Ricky Schachtschneider zum Beauftragten für den Haushalt (BfH) berufen. Frau Anja Buschmann ist seine Stellvertreterin.

7.7 Benchlearning der Optionskommunen

Unter Federführung des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städtetages haben sich alle Optionskommunen zum so genannten Benchlearning der Optionskommunen (BLOK) zusammengeschlossen. BLOK ist als systematischer Erfahrungsaustausch zwischen den teilnehmenden Optionskommunen angelegt und unterstützt die kontinuierliche Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung der Optionskommunen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der teilnehmenden Optionskommunen auf der Fach- und Führungsebene soll das Projekt Impulse geben, ihre Arbeit fachlich und organisatorisch sowie strategisch und operativ weiter zu entwickeln. In 10 Vergleichsringen, in denen Kommunen mit einer ähnlichen Arbeitsmarktlage zusammengefasst sind, treffen sich Vertreter der Jobcenter jeweils dreimal im Jahr in zweitägigen Workshops zu einem intensiven Erfahrungsaustausch.

Das Jobcenter MAIA ist Mitglied im Vergleichsring 7, in dem neben dem Landkreis Potsdam-Mittelmark folgende Kommunen mitarbeiten:

Landkreis Ammerland
Kreis Bergstraße
Landkreis Eichsfeld
Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Landkreis Marburg-Biedenkopf
Landkreis Oldenburg
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Landkreis Saarlouis
Landkreis Schmalkalden-Meiningen
Kreis Warendorf

Der Vergleichsring 7 hat im Jahr 2016 am 25./26.02., am 02./03.06. und am 15./16.09. jeweils in Göttingen getagt. Am 26.02.16 wurde der Leiter des Jobcenters MAIA, Herr Schade, zum Sprecher des Vergleichsring 7 gewählt.

In allen Vergleichsrings wird jeweils ein einheitliches Jahresthema bearbeitet und darüber hinaus Themen von gemeinsamem Interesse der beteiligten Jobcenter. Das Jahresthema 2016 war „Qualitätsarbeit“. Ein Ergebnis der intensiven Arbeit an dem Jahresthema war ein Positionspapier der Optionskommunen zur „Qualitätsarbeit in Jobcentern“, das der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag im Herbst 2016 veröffentlicht haben.

Außerdem werden im Rahmen von BLOK jedes Jahr bundesweite Tagungen veranstaltet. Statt der zwei eintägigen Tagungen, die bisher jeweils im Frühjahr und im Herbst stattgefunden haben, wurde im Jahr 2016 am 21. und 22.11.2017 eine zweitägige Tagung in Berlin durchgeführt. Das Jobcenter MAIA hat sich an der Tagung mit einem Workshop zum Verwaltungs- und Kontrollsystem des Jobcenters beteiligt, der auf viel Interesse stieß.

Mit der Durchführung des Benchlearning haben die Optionskommunen die Firma gfa | public beauftragt.

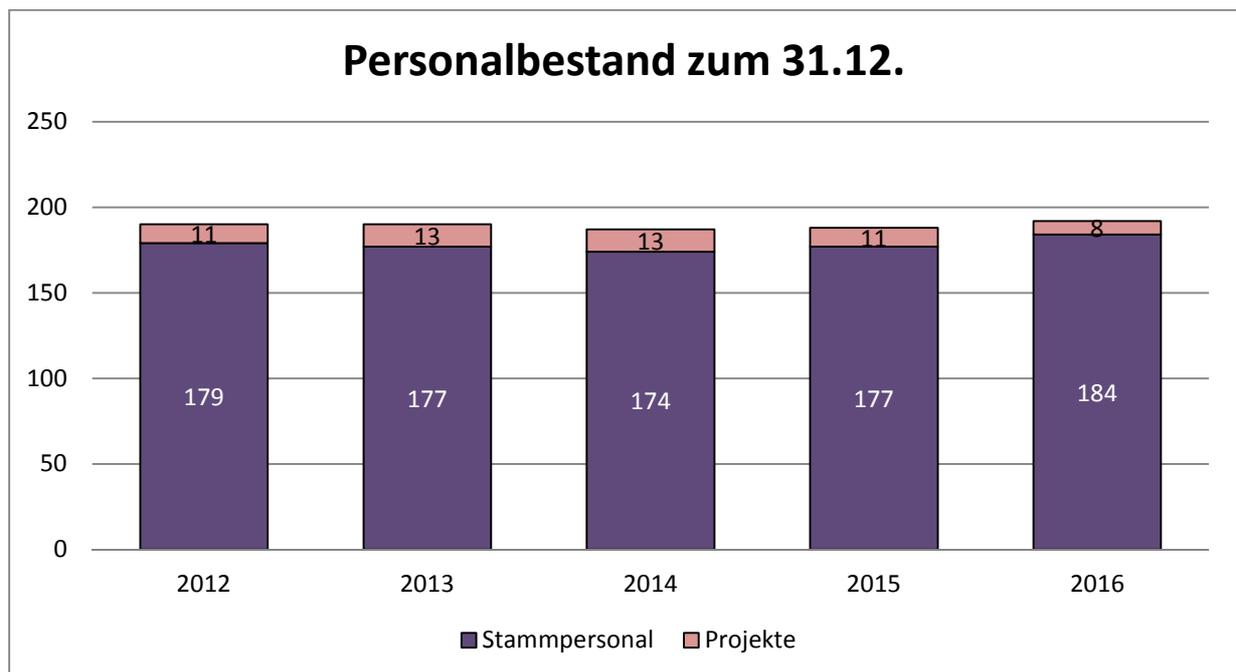
Das Gesamtprojekt wird von einer Projektleitung gesteuert, in dem der Leiter des Jobcenters MAIA, Herr Schade, als einer von zwei Vertretern aus Brandenburg mitarbeitet.

7.8 Personal

7.8.1 Personalbestand

Im Januar 2005 hat die MAIA mit 111 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihre Arbeit aufgenommen. Im Laufe der Folgejahre wurde der Personalbestand bis auf 190 Bedienstete am 01.01.2011 aufgestockt. Darüber hinaus werden seit Mitte 2009 einige zusätzliche Mitarbeiter über die verschiedenen Projekte (STÄRKEN 50+, Luna und Integrationsbegleiter) beschäftigt, die zu 100 % über Fördermittel finanziert sind.

Zum 31.12.2016 lag die Zahl der Stellen in der MAIA bei 192, davon 8 in den Projekten. Bei den Mitarbeitern in den Projekten gab es 2016 einige Änderungen. So endete zum 31.12.2015 das Projekt STÄRKEN 50+ mit neun Mitarbeitern. Im Projekt Integrationsbegleiter II arbeiten zwei Mitarbeiterinnen. Am 01.11.2016 begann ein neues gemeinsames Projekt des Bereiches Finanzen und der MAIA zum Forderungsmanagement mit sechs Mitarbeitern.



7.8.2 Weiterbildung

Auch im Jahr 2016 hatte die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine hohe Priorität. Die Aufgaben der Beschäftigten sind sehr vielseitig und anspruchsvoll und von steter Veränderung geprägt. Sowohl das komplexe Leistungsrecht als auch die schwierige Aufgabe der Beratung erfordert ein hohes Qualifikationsniveau.

Weiterbildung wird in der MAIA als systematischer Prozess organisiert, bei dem für jeden Beschäftigten im jährlichen Mitarbeitergespräch eventuell erforderlicher Qualifizierungsbedarf ermittelt wird, der dann durch In-House-Schulungen oder die Teilnahme an Seminaren externer Anbieter umgesetzt wird. Führungskräfte durchlaufen modulare Führungfortbildungen.

Insgesamt haben im Rahmen regulärer Seminare 396 Schulungstage für MAIA-Mitarbeiter stattgefunden, das entspricht einem Durchschnitt von 2,1 Schulungstagen pro Mitarbeiter. Das sind 83,5 Schulungstage mehr als im Vorjahr.

Schließlich bietet der Kreis Mitarbeitern die Möglichkeit, berufsbegleitend über mehrere Jahre angelegte berufsqualifizierende Abschlüsse zu erlangen. Dafür werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer teilweise von der Arbeit freigestellt und die Kosten des Kurses werden teilweise vom Kreis übernommen. Die Weiterbildungen zum Verwaltungsfachangestellten bzw. -fachwirt sowie interne Schulungen sind in den o. g. Schulungstagen nicht mit eingerechnet.

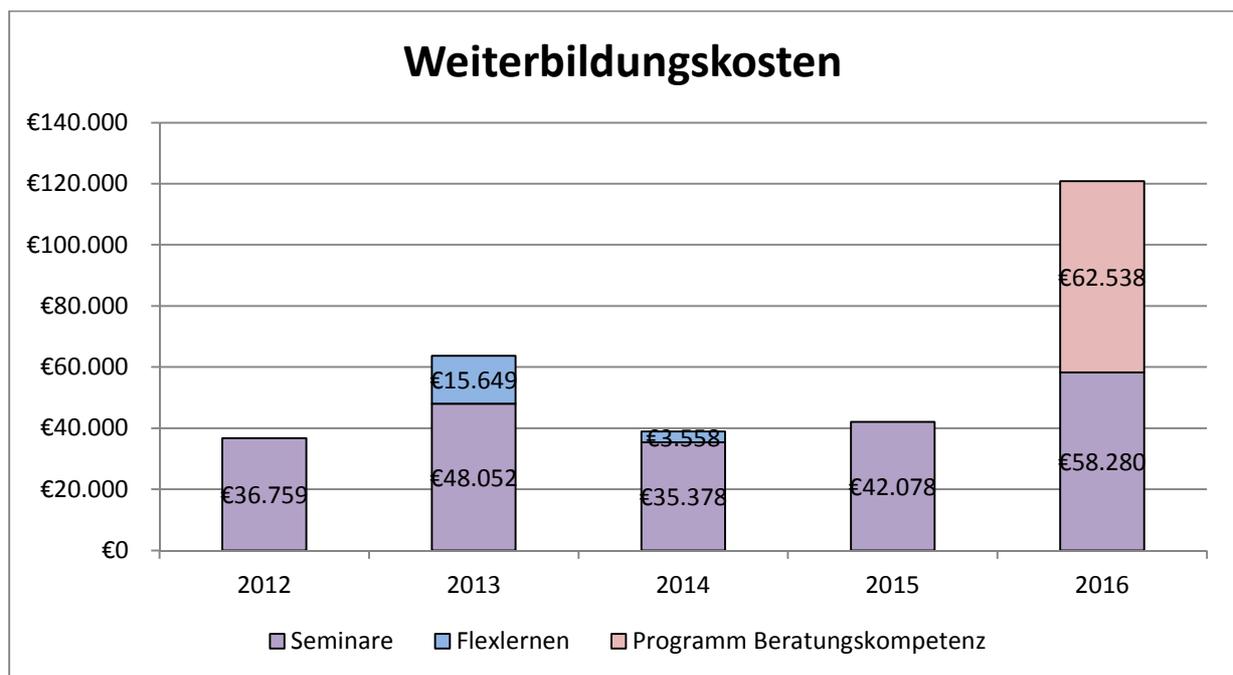
Im Jahr 2016 wurde darüber hinaus ein umfassendes Schulungsprogramm für die Integrationsfachkräfte zur Beratungskompetenz durchgeführt. Die Qualität der individuellen Beratung ist ein Schlüssel zu guten Integrationsergebnissen eines Jobcenters. Mit dem BEKO-Schulungsprogramm sollte das hohe Niveau der Beratungsqualität in der MAIA weiter verbessert werden. Den bereits gut qualifizierten Integrationsfachkräften wurden im Rahmen der Schulungsreihe passgenaue Handlungs- und Orientierungshilfen sowie ein umfangreiches Methodenrepertoire unter anderem zur Bewältigung komplexer Anforderungen im Kundengespräch an die Hand gegeben.

Grundlage des Schulungsprogramms war die in der Bundesagentur für Arbeit entwickelte Beratungskonzeption SGB II (BeKo). Ein aus dem Jobcenter Teltow-Fläming für ein Jahr abgeordneter Trainer hat die Schulung durchgeführt.

BeKo ist mehr als nur „eine Technik für Integrationsfachkräfte“, sondern vielmehr Werkzeug, Einstellung und Philosophie zugleich. Der Schwerpunkt des Konzepts im SGB II liegt auf dem ressourcen- und lösungsorientierten Ansatz. Dieser trägt dazu bei, die individuelle Beschäftigungsfähigkeit der Leistungsberechtigten zu stärken, Handlungsmöglichkeiten zu erweitern, Eigeninitiative zu fördern und so eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen.

Geschult wurden alle persönlichen Ansprechpartner, Fallmanager, AGS- und Projektmitarbeiter jeweils 11 Arbeitstage in 3 Schulungsblöcken mit Unterbrechung. Die zeitlichen Schulungspausen dienen neben der üblichen Nachbereitung und Reflexion einem gezielten Transfer der Schulungsinhalte in die alltägliche Beratungspraxis. Dazu fanden je 3 Reflexionstage statt. Die Schulung wurde am 04.11.16 erfolgreich abgeschlossen: 50 der 56 Integrationsfachkräfte haben alle Module des Schulungsprogramms erfolgreich abgeschlossen.

Insgesamt wurden 120.818 € für Weiterbildungsmaßnahmen verausgabt (2015: 42.078 €).



7.9 Zielerreichung

Die mit dem brandenburgischen Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie vereinbarten Ziele wurden im Jahr 2016 erreicht. Für die Kennzahlen „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ und „Steigerung der Integrationsquote Alleinerziehender“ wurde lediglich ein qualitativ hochwertiges Monitoring und eine Verlaufsbeobachtung vereinbart.

Kennzahl	Ist	Soll	Abweichung
Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	25,3 Mio. €		
Steigerung der Integrationsquote	27,0 %	24,4%	+10,8 %
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	4.742	5.000	- 5,2 %
Steigerung der Integrationsquote Alleinerziehender	31,6%		

Bei dem Ziel „Steigerung der Integrationsquote“ konnten der Zielwert für 2016 um 10,8 % übertroffen werden. Statistisch gesehen konnte somit mehr als jeder vierte Leistungsberechtigte in 2016 in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis integriert werden. Der Zielwert „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ wurde auch wieder deutlich unterboten. Es ist gelungen, die Zahl um 5,2 % mehr zu senken, als vereinbart worden war.

Die Zielerreichung der Jobcenter in Deutschland hängt von verschiedensten Faktoren wie der allgemeinen Konjunktorentwicklung aber auch von regionalen Faktoren ab. In der Praxis ist es durchaus von Interesse, die Ergebnisse und die Zielerreichung verschiedener Jobcenter zu vergleichen. Dabei müssen allerdings die unterschiedlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Aus diesem Grund hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Steuerung SGB II“, in der Vertreter von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden sowie der Bundesagentur für Arbeit mitarbeiten, unter Beteiligung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) nach wissenschaftlichen Kriterien Vergleichstypen gebildet, die vergleichbare Rahmenbedingungen haben.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark ist dem Vergleichstyp IIIa zugeordnet, in dem überwiegend Landkreise, meist im Einzugsbereich größerer Städte in den neuen Bundesländern, mit einem sehr hohem Anteil an erwerbstätigen SGB II-Beziehern bei gleichzeitig geringem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten zusammengefasst sind. Insgesamt 26 Kommunen aus den fünf neuen Bundesländern sind im Vergleichstyp IIIa vertreten.

Im Ranking im Vergleichstyp IIIa hat das Jobcenter MAIA bei den vier Kennzahlen, die in der Zielvereinbarung verankert sind, mittlere bis gute Platzierungen erreicht. Einzig die Platzierung bei der Kennzahl Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt weicht von den guten Ergebnissen ab. Die im Vergleich zu den anderen Jobcentern stärkere Erhöhung der Leistungen zum Lebensunterhalt ist auf den überproportionalen Zugang an Flüchtlingen zurückzuführen.

Kennzahl	Rang im Vergleichstyp IIIa (Stand Dez 2016)
Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)	26 von 26
Steigerung der Integrationsquote	8 von 26
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (LZB)	12 von 26
Steigerung der Integrationsquote Alleinerziehender	3 von 26

8. Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2016

8.1 Flüchtlinge

Die Betreuung der geflüchteten Menschen war im Jahr 2016 das dominierende Thema im Jobcenter MAIA. Im ersten Halbjahr ist die Zahl der geflüchteten Leistungsberechtigten drastisch angestiegen, der auch für das zweite Halbjahr erwartete weitere Anstieg blieb dann aus, da viele Flüchtlinge den Landkreis auch wieder verlassen haben.

Im ersten Halbjahr wurden neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt, die für das zweite Halbjahr vorgesehenen weiteren Einstellungen wurden dann angesichts der stagnierenden Fallzahlen nicht mehr vollzogen.

Die Betreuung der Flüchtlinge war für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter MAIA eine neue Herausforderung. Viele bisher nicht vorhandene Probleme mussten gelöst werden, auch im Zusammenspiel mit anderen Behörden. Dank des Pragmatismus und des Improvisationstalents der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MAIA wurde die Aufgabe bewältigt und es wurden schrittweise geordnete Prozesse etabliert. Auch die Unterstützung durch Ehrenamtliche war in dieser Phase eine wichtige Hilfe. Seit dem 01.09.2016 gibt es einen Sprachmittler, der tageweise an den MAIA-Standorten verfügbar ist.

Im Jahr 2016 wurde in der Kreisverwaltung eine Zuwanderungsstrategie erarbeitet, die im Dezember 2016 dem Kreistag vorgelegt wurde. Das Jobcenter MAIA hat federführend das Kapitel zum Handlungsfeld „Arbeit und Ausbildung“ erarbeitet.

Eine der Maßnahmen, die in der Zuwanderungsstrategie vorgesehen war, war die Erarbeitung eines Fachkonzeptes „Flüchtlingssozialarbeit“, das gemeinsam mit dem Fachbereich 5 noch in 2016 fertiggestellt wurde.

Wichtigstes Ziel der MAIA bei der Betreuung der geflüchteten Menschen ist der Spracherwerb, denn ohne solide Kenntnisse der deutschen Sprache ist eine nachhaltige Integration am ersten Arbeitsmarkt in der Regel nicht möglich. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den Trägern der Sprachkurse wurde im Laufe des Jahres 2016 optimiert.

Obwohl die Mehrzahl der Flüchtlinge zunächst mit dem Spracherwerb und der Klärung der ausländerrechtlichen Fragen beschäftigt war, gab es im Jahr 2016 schon erste Integrationen. Es wurde eine Integrationsquote unter den Flüchtlingen von 7,0 % erreicht.

8.2 Arbeitgeberservice

Auch im Jahr 2016 war es ein Anliegen des kreislichen Arbeitgeberservices, die Kontakte zu regionalen Arbeitgebern weiter auszubauen. Im Rahmen zweier teaminterner Workshops wurden die bisherigen Strategien auf Optimierungspotenziale überprüft. Im Ergebnis wurden einige Maßnahmen festgelegt, die fortlaufend umgesetzt worden sind. Darüber hinaus soll in 2017 ein optimiertes Fachkonzept erarbeitet werden, um die Ergebnisse weiter zu steigern.

Der MAIA-Stellenmarkt auf der Homepage des Landkreises Potsdam-Mittelmark wird weiter gut angenommen. Viele Arbeitgeber in der Region nehmen die Möglichkeit der Veröffentlichung ihrer Stellenangebote auf dieser Plattform gerne in Anspruch.

Bereits Ende 2016 sind die Vorbereitungen für die bevorstehende JOBInale 2017 angelaufen.

Im Jahr 2016 hat der AGS die selbstgesteckten Ziele nicht erreicht. Lediglich 201 Personen konnten durch den AGS in eine sozialversicherungspflichtige Arbeits- oder Ausbildungsstelle vermittelt werden (Sollwert 310 Integrationen). Das zweite Ziel, dass mindestens 10 % aller Integrationen unter Beteiligung des AGS zustande kommen, wurde mit einem Anteil von 10,6 % erfüllt.

8.3 Arbeitsförderung mit gesundheitsbezogener Ausrichtung (AmigA)

Im Kalenderjahr 2016 wurden 173 Leistungsberechtigte in dem Projekt betreut, sechs mehr als im Vorjahreszeitraum. 71 Teilnehmer wurden aus dem AmigA-Fallmanagement entlassen. In 44 der 71 abgeschlossenen Fälle kam es zu einer Verbesserung des Profiling (62,0 %). 36 der 71 Leistungsberechtigten (50,7 %) schätzen ihre Leistungsfähigkeit nach Beendigung des Projektes höher ein als zu Beginn. In 24 Fällen ist es gelungen, die Leistungsberechtigten in eine Arbeit bzw. Ausbildung zu integrieren (33,8 %) und sieben Teilnehmer (9,9 %) beziehen jetzt eine volle Erwerbsminderungsrente (EM-Rente).

Ergebnisse der Beratungsstruktur AmigA	Anzahl	Anteil
Teilnehmer im Projekt	174	
AmigA abgeschlossen	71	40,8 %
Positive Änderung im Profiling	44	62,0 %
Verbesserte Leistungsfähigkeit (Selbsteinschätzung)	36	50,7 %
"in Arbeit" bzw. „in Ausbildung“	24	33,8 %
"Bezug EM-Rente"	7	9,9 %

Das Ergebnis, dass ein Drittel der Teilnehmer, bei denen der AmigA-Prozess abgeschlossen ist, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Berufsausbildung aufgenommen haben, ist angesichts der Tatsache, dass es sich bei dem Teilnehmerkreis um arbeitslose Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen handelt, ein sehr gutes Ergebnis. Auch der Übergang in die volle EU-Rente in weiteren 9,9 % der Fälle ist durchaus ein sinnvolles Ergebnis des AmigA-Prozesses, da hier für die betroffenen Personen oftmals mit Hilfe der AmigA-Beratungsstruktur eine abschließende Klärung ihrer rechtlichen Situation erreicht werden konnte.

8.4 Saisonarbeit

Auch im Jahr 2016 war die Vermittlung in Saisonarbeit in der Landwirtschaft ein Arbeitsschwerpunkt der MAIA. Wie in den Vorjahren wurde ein Dienstleistungsunternehmen beauftragt, einen Pool von potenziellen Saisonarbeitern aufzubauen und während der Erntesaison im Auftrag der MAIA die Vermittlung der Leistungsberechtigten in saisonale Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Unternehmen zu koordinieren. Das „Saisonprojekt“ wurde im Jahr 2016 durch Herrn Dirk Johl, Inhaber der Firma „Der Landstreicher“ durchgeführt.

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die für 2016 ihre Bereitschaft zur Aufnahme einer Erntetätigkeit erklärt hatten, lag bei 189 Personen und damit unter dem erklärten Ziel von

200 Teilnehmern. Von diesen Projektteilnehmern wurden 105 erfolgreich in eine saisonale Tätigkeit vermittelt, neun weniger als im Vorjahreszeitraum.

8.5 Projekt Integrationsbegleiter II

Im Jahr 2015 hat das Land Brandenburg eine Neuauflage der Richtlinie mit der Bezeichnung „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“ aufgelegt. Das Jobcenter MAIA hat aus dieser Richtlinie die Förderung von vier Stellen beantragt. Bewilligt wurden nur zwei Stellen am Standort Bad Belzig.

Zwei Integrationsbegleiterinnen bieten am Standort Bad Belzig eine besonders intensive Betreuung insbesondere für Langzeitarbeitslose mit Kindern an. Unsere Erfahrungen zeigen: Je intensiver und individueller die Beratung und Betreuung erfolgt, umso höher sind die Chancen auf Integration. Aus diesem Grund betreuen die Integrationsbegleiterinnen jeweils nur 20 - 25 Langzeitarbeitslose und haben so ausreichend Zeit, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer individuell und flexibel auf dem Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen. Neben der direkten Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist auch die Weiterbildung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein ausdrückliches Ziel des Projektes, denn Bildung erhöht die Chancen am Arbeitsmarkt deutlich.

Die Unterstützung umfasst die Vermittlung von Praktika und Arbeitgeberkontakten, Hilfe bei Bewerbungsbemühungen und der Anerkennung von Berufsabschlüssen bis hin zur Begleitung bei Vorstellungsgesprächen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können außerdem verschiedene Unterstützungsmodule nutzen, die zum einen die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Situation zum Inhalt haben und zum anderen das Zusammenleben in den Familien stärken sollen. Im Rahmen des Projektes gibt es eine enge Zusammenarbeit mit den Familienzentren im Landkreis.

Die Integrationsbegleitung wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Innerhalb der Projektzeit vom 01.08.2015 bis 31.01.2018 sollen 100 Teilnehmende betreut werden, davon sollen 25 Teilnehmende im Anschluss sozialversicherungspflichtig beschäftigt bzw. in Bildung integriert sein.

8.6 Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Mit dem Programm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" fördert das Bundesarbeitsministerium besonders arbeitsmarktferne Personen. Den Teilnehmern sollen durch öffentlich geförderte Arbeitsstellen zunächst Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben und mittelfristig eine Chance auf Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnet werden.

Das Programm richtet sich an Arbeitslose, die wegen gesundheitlicher Einschränkungen Schwierigkeiten haben, einen Job zu finden, und an arbeitslose Eltern von minderjährigen Kindern.

Im April 2015 hatte Arbeitsministerin Andrea Nahles einen Wettbewerb ausgerufen, bei dem Jobcenter Konzepte einreichen konnten, wie sie die Vorgaben des Ministeriums vor Ort umsetzen wollen. 265 Jobcenter haben sich an dem Wettbewerb beteiligt, 105 haben einen Zuschlag bekommen - darunter das Jobcenter MAIA.

Insgesamt 50 öffentlich geförderte Arbeitsstellen wird die Bundesregierung bis Ende 2018 im Landkreis Potsdam-Mittelmark mit 1,97 Mio. Euro finanzieren. Die Arbeitsstellen müssen im öffentlichen Interesse, wettbewerbsneutral und zusätzlich sein und das Bundesarbeitsministerium hat strenge Maßstäbe formuliert, welche Tätigkeiten im Rahmen des Programms zulässig sind.

8.7 Wissensdatenbank

Eine weitere Neuerung im vergangenen Jahr war die Umsetzung des Konzeptes zum Wissensmanagement in der MAIA. Über die Jahre wurden immer mehr interne Weisungen erlassen und Regelungen getroffen, so dass es für die Mitarbeiter/innen teilweise schwierig war, schnell die relevanten Informationen zu finden. Jetzt sind alle Geschäftsanweisungen, Fachkonzepte und Handbücher übersichtlich und in einer einheitlichen Gestaltung im landkreisinternen Informationssystem zu finden.

8.8 Projekt Forderungsmanagement

Im November 2016 hat das neue Projektteam Forderungsmanagement seine Arbeit aufgenommen. Ziel des Projektes ist es, die offenen Forderungen des Jobcenters zeitnah in den Haushalt zurückzuführen und noch vorhandene Bearbeitungsrückstände abzubauen. Das Projekt soll zum Ende des Jahres 2017 seine Arbeit abgeschlossen haben.

8.9 9. SGB II - Änderungsgesetz

Im zwölften Jahr des SGB II wurde das Gesetz zum neunten Mal grundlegend geändert. Das 9. SGB II-Änderungsgesetz trat zum 01.08.2016 in Kraft und sollte eine Rechtsvereinfachung bringen. Es enthält viele in der Sache unterstützende Änderungen des SGB II, wurde aber dem Anspruch, das Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende spürbar zur vereinfachen und so Ressourcen in den Jobcentern freizusetzen, nicht gerecht.

Zunächst hat die Gesetzesänderung viel zusätzliche Arbeit verursacht: Der Aufwand lag zunächst in den Schulungen, Änderungen von Vorlagen und weiteren nachfolgenden Informationen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im nächsten Schritt mussten insbesondere die mit dem Leistungsrecht befassten Kollegen die korrekte Anwendung der vielen kleinteiligen Änderungen sicherstellen.

Impressum

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachbereich 6 / Jobcenter MAIA
Brücker Landstr. 22 b (TGZ)
14806 Bad Belzig
Email: jobcenter-MAIA@potsdam-mittelmark.de
www.potsdam-mittelmark.de